



Sozialwesen im Fokus: Aufgaben, Grundbegriffe, Praktikum

**Theorie und Praxis im Fach
Sozialwesen an der Realschule**

München 2008

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zusammenfassung des erarbeiteten Materials (inklusive Modifizierung der Handreichung des Staatsinstituts aus dem Jahre 1994), didaktisch-methodischer Kommentar und Redaktion:

Gudrun Pfab, ISB

Mitarbeiter und Berater bei der Erarbeitung der Handreichung:

Gerda Türk, Staatliche Realschule Abensberg

Joachim Türck, Laurentius-Realschule des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau

Ingeborg-Maria Jooß, Staatliche Realschule Miesbach

Gerlinde Schmidt, Staatliche Realschule Kulmbach

Heidi Hellmann, Staatliche Realschule Karlstadt

Ganz besonderer Dank gilt allen, das Fach Sozialwesen an der Realschule unterrichtenden Lehrkräften, die das Projekt über einen längeren Zeitraum mit begleitet und wichtige Vorarbeit leisteten, für das große Engagement, die informativen Gespräche und die wertvollen Hinweise und Anregungen.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Abteilung Realschule

Schellingstr. 155

80797 München

Tel.: 089 2170-2374

Fax: 089 2170-2813

Internet: www.isb.bayern.de

E-Mail: gudrun.pfab@isb.bayern.de

Das Staatsinstitut hat sich bemüht, sämtliche Abdruckrechte einzuholen. Wo dies nicht gelungen ist, können berechnete Ansprüche im üblichen Umfang auch nachträglich geltend gemacht werden.

1. Auflage Juni 2008

© by Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung in die Handreichung	4
1.1	Gliederung der Handreichung	4
1.2	Bildungs- und Erziehungsziele im Fach Sozialwesen	5
2	Aufgabenerstellung	6
2.1	Aufgabenerstellung im Rahmen von Leistungserhebungen	6
2.1.1	Anforderungs- und Aufgabenbereiche	6
2.1.2	Aufgabenerstellung und Aufgabenformate	7
2.2	Anforderungsbereiche und Operatoren	7
3	Grundbegriffe	12
3.1	Lerntheoretische Grundlagen und Lehrplanbezug	12
3.2	Grundbegriffe von A-Z	14
4	Praktikum	85
4.1	Ziele	85
4.1.1	Allgemeine Zielsetzungen	85
4.1.2	Besondere Zielvorstellungen in verschiedenen Praktikumsbereichen	86
4.2	Rolle der Lehrkraft während des Praktikums	88
4.3	Organisation des Praktikums	89
4.3.1	Differenzierung zwischen Jahrgangsstufe 8 und 9	89
4.3.2	Planung des Praktikums	90
4.3.3	Begleitung und Nachbereitung des Praktikums	91
4.3.4	Anlagen 1-8	92
5	Literatur	101

1 Einführung in die Handreichung

1.1 Gliederung der Handreichung

Die Handreichung gliedert sich in insgesamt fünf Abschnitte.

In **Abschnitt 1** erfolgt eine kurze Einführung in die **Bildungs- und Erziehungsziele** im Fach Sozialwesen gemäß dem gültigen *Lehrplan für die Realschule* (2001).

In **Abschnitt 2** finden sich Hinweise zur **Aufgabenerstellung** bei Leistungsnachweisen im Fach Sozialwesen, in welche die Anforderungsbereiche, die laut KMK-Beschluss vom 17.11.2005 als *Einheitliche Prüfungsanforderungen* (EPA) in die Abiturprüfungen im Fach Sozialkunde Eingang gefunden haben, als eine sinnvolle und mögliche Grundlage der Aufgabenerstellung im Fach Sozialwesen vorgestellt werden.

Wenn die bei den Anforderungsbereichen beschriebenen Operatoren¹ auf der Ebene der Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten und Schulaufgaben landesweit Eingang in die Unterrichtspraxis finden, können die neuen Aufgabenformate, die den Bildungsstandards anderer Fächer angeglichen sind und die im Rahmen der Abschlussprüfung im Fach Sozialwesen bereits Verwendung finden, auch im Unterricht an der Schule vor Ort angewandt werden und damit zur weiteren Transparenz in der Aufgabenerstellung/-bewertung beitragen.

In **Abschnitt 3** werden erstens verschiedene **Fachausdrücke**, Begriffe und Berufsprofile aus dem Fachbereich Sozialwesen sowohl beispielhaft als auch unter Bezugnahme auf wissenschaftliche oder amtlich autorisierte Darstellungen umfassend erklärt. Diese ausführliche Fassung ist für die Hand der Lehrkraft gedacht.

Zweitens werden die im Lehrplan enthaltenen und für das Verständnis des Faches Sozialwesen notwendigen **Grundbegriffe** in kompakter Kurzform und übersichtlicher Art und Weise in Info-Kästchen für die Schülerinnen und Schüler aufbereitet.

In **Abschnitt 4** werden allgemeine und besondere Zielvorstellungen des für die Jahrgangsstufen 8 und 9 im Fach Sozialwesen jeweils verpflichtend vorgeschriebenen **Praktikums** (in der Regel von einwöchiger Dauer) erläutert sowie Hilfestellungen zu Planung, Organisation und Durchführung eines solchen Praktikums bis hin zu Reflexion und Nachbereitung gegeben.

In **Abschnitt 5** finden sich weiterführende Angaben zur **Fachliteratur** und den bei der Erarbeitung der Handreichung verwendeten Quellen (soweit sie nachprüfbar waren und nicht bereits im Rahmen der einzelnen Begriffsdefinitionen genannt werden).

¹ Operatoren sind Arbeitsanweisungen in Form von Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten einer Aufgabe verlangt werden.

1.2 Bildungs- und Erziehungsziele im Fach Sozialwesen

*„Das Fach Sozialwesen gibt den Schülern Gelegenheit, sich mit den sozialen Vorgängen, Problemen und Aufgaben in unserer Gesellschaft vertieft auseinander zu setzen. Dabei sollen sie Kenntnisse, Einsichten, Wertmaßstäbe und Einstellungen gewinnen. Diese ermöglichen es ihnen, vorhandene Vorurteile wahrzunehmen und ihnen entgegenzutreten, sozial verantwortlich zu handeln und aus Überzeugung zu helfen, und zwar auch im Hinblick auf die Globalisierung und damit die Verantwortung für die eine Welt“.*²

Damit sich bis zur Jahrgangsstufe 10 den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Sicht ausgewählter sozialer Zusammenhänge erschließen kann, werden unterschiedliche Aspekte bestimmter Themen (z. B. Sucht, Medien, Verantwortung, Identität, alte Menschen) nach dem **Spiralprinzip** über die Jahrgangsstufen hinweg miteinander vernetzt.

Parallel dazu ist im Lehrplan zu jeder Jahrgangsstufe ein **Grundwissen** ausgewiesen, das sich aus Grundkenntnissen (hierzu gehört auch ein gewisser Fachwortschatz), Grundfertigkeiten und Grundeinstellungen zusammensetzt und das Teil der Kompetenzen ist, über welche die Jugendlichen am Ende der 10. Jahrgangsstufe verfügen sollten. Da für das Fach Sozialwesen an bayerischen Realschulen in keiner Jahrgangsstufe ein zugelassenes Lehr- und Unterrichtswerk vorhanden ist, ist dem Fachwortschatz sowie der Erarbeitung von **Grundbegriffen** in der Handreichung ein entsprechend breiter Raum eingeräumt worden.

Ein eigenverantwortliches, selbstständiges und überzeugtes Handeln, das im Lehrplan gefordert wird, setzt allerdings voraus, dass die Schülerinnen und Schüler auch intensiv über ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung nachdenken.

Gerade im Verlaufe eines **Praktikums** lernen die Schülerinnen und Schüler nicht allein die Arbeitswelt und ihr soziales Gefüge unmittelbar kennen, sondern erhalten neben einem Einblick in soziale Einrichtungen auch die Gelegenheit, ihre eigenen sozialen Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit) zu erkennen und zu stärken. Dabei entwickeln sie auch zunehmend die Fähigkeit, über ihr eigenes Verhalten nachzudenken und so ihre eigene Identität und ihre eigene Rolle in der Gesellschaft zu finden – was einer grundlegenden Forderung des Lehrplans entspricht.

*„Darüber hinaus leistet der Unterricht im Fach Sozialwesen wichtige Beiträge für die Verbesserung des unterrichtlichen und schulischen Klimas, [denn] der Unterricht im Fach Sozialwesen stellt Verfahren in den Vordergrund, bei denen die Schüler gemeinsam und eigenverantwortlich lernen und arbeiten, zum Beispiel bei der Auswertung von Fallbeispielen und von statistischem Material in Partner- oder Gruppenarbeit, bei der Präsentation und Dokumentation der Arbeitsergebnisse, bei Rollen- und Planspielen, beim Austausch persönlicher Erlebnisse, bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsprojekten, Erkundungen von sozialen Einrichtungen oder Expertenbefragungen.“*³

Dass daneben auch Leistungserhebungen im Fachunterricht eine Rolle spielen, darf nicht unerwähnt bleiben. Die in der Standarddiskussion für alle Fächer und Fachbereiche geforderte **Kompetenzorientierung** erfordert jetzt von den Lehrkräften auch eine ungewohnt neue Reflexion über Anforderungsstufen, (offene) **Aufgabenstellungen** und neue Aufgabenformate. Dieser neuen Sichtweise wird in der Handreichung ebenfalls Beachtung geschenkt.

² aus: Lehrplan für die sechstufige Realschule, genehmigt mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. V/1-S 6410-5/28432 vom 15. Juni 2001, S. 78

³ aus: Lehrplan für die sechstufige Realschule, genehmigt mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. V/1-S 6410-5/28432 vom 15. Juni 2001, S. 78 f.

2 Hinweise zur Aufgabenerstellung

2.1 Aufgabenerstellung im Rahmen von Leistungserhebungen

2.1.1 Anforderungs- und Aufgabenbereiche

Die Abschlussprüfung in der 10. Jahrgangsstufe erstreckt sich über den **gesamten** Lehrstoff des Prüfungsfaches. Grundlage für alle großen und kleinen Leistungsfeststellungen in allen Jahrgangsstufen (und die Abschlussprüfung) ist damit der gültige Lehrplan der sechsstufigen Realschule (2001).

In den Aufgaben zur Leistungsfeststellung in den einzelnen Jahrgangsstufen dürfen Lerninhalte, die ausgefallenes Spezialwissen voraussetzen, keine Verwendung finden.

In Anlehnung an die Abschlussprüfung sollten die Leistungsnachweise möglichst in jeder Jahrgangsstufe, vor allem aber in der 10. Jahrgangsstufe, nur **wenige allgemeine Aufgaben** (z. B. im Rahmen von Grundbegriffsdefinitionen) und mehrere unterschiedliche Aufgaben aus dem Bereich eines aktuellen Schwerpunktthemas umfassen, das lehrplanmäßig in der entsprechenden Jahrgangsstufe verankert ist (siehe auch: Abschlussprüfung im Fach Sozialwesen ab Schuljahr 2008/09).

In einem kurzen Abschnitt können *Grundbegriffe* und grundlegende Sachverhalte in Form von Begriffsdefinitionen verlangt werden. Inhaltlich sollte dieser Teil eng mit dem Schwerpunktthema der Leistungserhebung verknüpft sein (die Grundbegriffe sollen keinesfalls isoliert von einem Schwerpunktthema betrachtet und behandelt werden).

Im umfangreicheren Teil des Leistungsnachweises, der mehrere Aufgaben mit Unterpunkten umfassen sollte, wird ein möglichst aktuelles *Schwerpunktthema* behandelt. Das Schwerpunktthema soll inhaltlich auf den Lehrstoff der entsprechenden Jahrgangsstufe Bezug nehmen, sich aber durchaus auch an den Spiralthemen des Lehrplans orientieren und in höheren Jahrgangsstufen auch Grundwissen vorhergegangener Jahrgangsstufen beinhalten. So können sinnvolle Anschlussmöglichkeiten an andere Themenbereiche des Lehrplans hergestellt werden.

Ergänzend hierzu sind in die vorliegende Handreichung die **Anforderungsbereiche I-III** aufgenommen worden, die laut KMK-Beschluss vom 17.11.2005 als Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) z. B. in die Abiturprüfungen im Fach Sozialkunde Eingang gefunden haben. Sie stellen eine sinnvolle Grundlage für die Aufgabenerstellung auch im Fach Sozialwesen an der Realschule dar.

Die in den Anforderungsbereichen I-III genannten **Arbeitsanweisungen** (sog. Operatoren = Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden) können im Fach Sozialwesen zum großen Teil relativ problemlos bei kleinen und großen Leistungsnachweisen verwendet werden.

Die Aufgaben müssen in der zur Verfügung stehenden Zeit ohne unzumutbaren Zeitdruck bearbeitet werden können.

2.1.2 Aufgabenstellungen und Aufgabenformate

Im allen Aufgaben sind möglichst **offene** und kompetenzorientierte Aufgabenstellungen zu formulieren. *Offene Aufgabenstellungen* bedeuten, dass breit gefächert verschiedene Lösungswege bei einer Problem-/Aufgabenstellung möglich sein müssen.

Die Aufgaben sollen

- fachlich richtig und frei von Tendenzen oder vorweggenommenen Wertungen sein;
- verständlich, eindeutig und abwechslungsreich formuliert sein;
- am Spiralprinzip orientiert sein (in höheren Jahrgangsstufen mit konsequenter Orientierung am Grundwissen auch jahrgangsstufenübergreifend angelegt sein);
- offen (mit der Möglichkeit verschiedener Lösungswege) und kompetenzorientiert formuliert sein;
- Grundwissen (insbes. Grundbegriffe) in Aufgabenstellungen integrieren;
- unterschiedlichen Anforderungsbereichen (I Reproduzieren, II Zusammenhänge herstellen, III Verallgemeinern und Reflektieren) zuzuordnen sein;
- nach Möglichkeit Art und Umfang der erwarteten Leistung erkennen lassen.

Möglich sind auch Aufgaben, bei denen die Schülerinnen und Schüler *Erfahrungen aus dem eigenen Lebensbereich* (z. B. Rollenverhalten im familiären Bereich und in anderen sozialen Umfeldern) und aus dem *Praktikum* (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Menschen) einbringen können.

Die ausgewählten Themenbereiche sind in Teilaufgaben zu untergliedern. Die Formulierungen müssen gewährleisten, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Problem sachgerecht auseinandersetzen und ihren Kenntnisstand nachweisen können (vgl. Operatoren der Anforderungsbereiche I-III). In die Aufgabenstellungen sollte vor allem in den höheren Jahrgangsstufen nach Möglichkeit auch ein Fallbeispiel, eine grafische Darstellung oder statistisches Zahlenmaterial einbezogen werden.

Bei der Formulierung der Aufgaben sind die **fachspezifischen Begriffe** des Lehrplans zu verwenden.

Die Teilaufgaben sollen nicht in Frageform, sondern als **Arbeitsaufträge** gestellt sein.

Einbezogenes grafisches oder statistisches Material sollte aussagekräftig und möglichst aktuell sein, die Quelle sollte angegeben sein.

Die im Sinne einer zunehmenden **Kompetenzorientierung** ausgerichteten neuen **Aufgabenformate** und eine sorgfältige Beachtung der Arbeitsanweisungen (Operatoren), die den Bildungsstandards anderer Fächer angeglichen sind und die im Rahmen der Abschlussprüfung im Fach Sozialwesen bereits Verwendung finden, tragen zu einer weitestgehenden Transparenz in der Aufgabenerstellung/-bewertung bei kleinen und großen Leistungsnachweisen ebenso wie in der Abschlussprüfung bei.

2.2 Anforderungsbereiche und Operatoren

Fachspezifische Beschreibung der Anforderungen an Aufgabenerstellungen im Rahmen von Leistungserhebungen

Obwohl sich weder die **Anforderungsbereiche I-III** scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Aufgabenbereich zuordnen lassen, trägt die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu bei, ein ausgewogenes Verhältnis der Anforderungen zu erreichen, die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben zu erhöhen sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen transparent zu machen.

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt.

Grundsätzlich gilt, dass **Aufgabenstellungen** im Rahmen einer Leistungserhebung Anforderungen aus allen drei Bereichen enthalten sollten und dass sich der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad der Aufgabe in der Beurteilung der Prüfungsleistung widerspiegelt.

Der Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe ergibt sich nicht automatisch aus der Zuordnung zu einem bestimmten Anforderungsbereich, hier spielen auch andere Faktoren eine Rolle (z. B. methodische Vermittlung des Stoffes im vorhergegangenen Unterricht, Vorkenntnisse der Lernenden).

Schwerpunktmäßig wird der Anforderungsbereich II in der Realschule am meisten vertreten sein und 60-80% aller Aufgaben einer Leistungserhebung umfassen, wogegen die Anforderungsbereiche I und III jeweils nur in etwa 10-20% der Aufgabenstellungen im Rahmen einer Leistungserhebung zu finden sein werden.

Insgesamt gesehen muss die jeweilige Aufgabenstellung eine **Bewertung** ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

<p>Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken.</p>	<p>Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.</p>	<p>Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.</p>
<p>Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der Fachterminologie - Bestimmen der Art des Materials - Entnehmen von Informationen aus unterschiedlichen Materialien - Kennen und Darstellen von Arbeitstechniken und Methoden 	<p>Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erklären kategorialer, struktureller und zeitlicher Zusammenhänge - sinnvolles Verknüpfen politischer, ökonomischer und soziologischer Sachverhalte - Analysieren von unterschiedlichen Materialien - Einordnen von Sachverhalten unter Beachtung der sie konstituierenden Bedingungen - Unterscheiden von Sach- und Werturteilen 	<p>Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erörtern v. a. gesellschaftlicher Sachverhalte und Probleme - Entfalten einer strukturierter, multiperspektivischen und problembewussten Argumentation - Entwickeln von Hypothesen v. a. zu gesellschaftlichen Fragestellungen - Reflektieren der eigenen Urteilsbildung

Alle **Operatoren** [Arbeitsanweisungen], die bei der Erstellung der Aufgaben Verwendung finden, sind Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Prüfungsaufgaben erwartet werden. Operatoren können Hilfestellung geben für die Entwicklung von Aufgabenstellungen, sie geben aber keinen Schwierigkeitsgrad an. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet.

Die hier vorgestellte empfohlene Operatorenliste und die jeweilige Zuordnung zu den Anforderungsbereichen sind nicht vollständig. Darüber hinaus bestimmen im Einzelfall der Schwierigkeitsgrad des Inhalts bzw. die Komplexität der Aufgabenstellung die **Zuordnung zu den Anforderungsbereichen**.

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen
beschreiben darlegen darstellen	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen
einordnen	eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	das „Wie“ erklären und durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten ermitteln erschließen	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	das Wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen
entwerfen	ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen; dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen
prüfen überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen
sich auseinander setzen diskutieren	zu einem Sachverhalt oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

4

⁴ Quelle: nach einem Auszug aus dem KMK-Beschluss vom 17.11.2005 über die Anforderungsbereiche in den Abiturprüfungen im Fach Sozialkunde (EPA), zu finden unter: www.kmk.org/doc/beschl/EPA-Sozialkunde_Politik.pdf (16.07.2007)

3 Grundbegriffe aus dem Fachbereich Sozialwesen

3.1 Lerntheoretische Grundlagen und Lehrplanbezug

Den Dingen *Begriffe* zu geben, ist eine verstandesmäßig notwendige Leistung des Menschen, um geistiges Leben überhaupt hervorbringen zu können.

Ein *Begriff* ist etwas Konkretes, das ein bestimmtes Phänomen anschaulich beschreibt, das dieses Phänomen aber zugleich aus der allgemeinen Situation herauslöst und in einem universellen Sinnzusammenhang darstellt.

Begriffe sind elementare Bausteine des Wissens und Denkens⁵

Neuer Lernstoff muss an Vorwissen angegliedert, neue Wissensinhalte und Bedeutungen müssen mit bereits bestehendem Wissen verknüpft, neue Erfahrungen gemacht, Reflexionen und Transfermöglichkeiten wahrgenommen werden - nur so kann eine sinnvolle kognitive Struktur im Gedächtnis des Lernenden aufgebaut werden.

Nur so kann Wissen zielgerichtet erworben und nachhaltig verankert werden, nur so können die geforderten Handlungskompetenzen aufgebaut und gefestigt werden (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz).

Begriffe lernen = begreifen lernen?

Begriffe werden prototypisch gelernt, d. h. anhand eines konkreten Repräsentanten werden Eigenschaften abgeleitet, die für die ganze Kategorie gelten und deshalb übertragbar sind. Ein und derselbe Begriff kann für völlig unterschiedliche Situationen stehen, die einander nur im Grundmuster ähnlich sind, in bestimmten Details aber voneinander abweichen – die für das *Begreifen* notwendige Transferleistung muss im konkreten Beispiel dann vom Lernenden erbracht werden.

Durch das Erlernen von Regeln werden die Beziehungen zwischen den *Begriffen* erfasst, durch Angleichung an ähnliche, im Wissensspeicher bereits vorhandene Begriffe werden sie in der kognitiven Struktur des Gedächtnisses fest verankert.

Begriffe dürfen nicht isoliert für sich stehen, sondern müssen mit Fakten und Erfahrungen verknüpft und untereinander vernetzt werden.

Wer einen Begriff hat und keine Anschauung, der ist blind.

Wer eine Anschauung hat und keinen Begriff, der ist stumm.⁶

Daraus ergibt sich, dass Lernen (das immer eine persönliche Konstruktion ist) nur dann effektiv und nachhaltig gelingt, wenn dafür bereits eine ausreichende Wissensbasis zur Verfügung steht.

Wer nichts weiß, kann auch nicht vernetzt denken.

Folgt man dem hier angesprochenen Schema des *wissensbasierten Konstruktivismus* weiter, so ergeben sich für das Lernen fünf entscheidende Prozessmerkmale:

- Lernen als *aktiver* Prozess: Eine aktive Beteiligung des Lernenden ist notwendig, ebenso situatives Interesse und Motivation, um effektiv lernen zu können.
- Lernen als *selbstgesteuerter* Prozess: Der Lernende muss jeden Lernprozess (mehr oder weniger) selbst steuern, ansonsten ist Wissenserwerb nicht denkbar.

⁵ Vgl. Gagnè, Robert Mills: *Die Bedingungen des menschlichen Lernens*, Hannover 1969

⁶ Vgl. Immanuel Kant: *Beiträge zur Kritik der reinen Vernunft*, 1781, 2. veränderte Auflage 1787

- Lernen als *konstruktiver* Prozess: Lernen baut von Anfang an auf vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, ohne die keine eigenen Konstruktionsleistungen und sich daraus ergebende kognitive Prozesse möglich sind, die Wissen dauerhaft verankern.
- Lernen als *situativer* Prozess: Da Lernen immer in spezifischen Kontexten geschieht, werden mögliche Lernerfahrungen entweder dadurch ermöglicht oder dadurch begrenzt.
- Lernen als *sozialer* Prozess: Da der Einzelne auch beim Lernen in die Gemeinschaft eingebunden ist, kommt vor allem den kooperativen Situationen im Zusammenhang mit Wissenserwerb eine besondere Bedeutung zu.⁷

Im Fachbereich Sozialwesen gibt es etliche Begriffe, die den Schülerinnen und Schülern nicht unbedingt geläufig oder Teil ihrer Alltagssprache sind. Um einer möglichen Begriffsverwirrung vorzubeugen, sind im Lehrplan der Realschule eine Vielzahl jener Begriffe ausgewiesen worden, die sowohl für einen aufbauenden Unterricht über die Jahrgangsstufen 7-10 als auch für das Aneignen von Grundwissen von grundlegender Bedeutung sind.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen der den Grundbegriffen zu Grunde liegenden Sachverhalte ist darauf Wert gelegt worden, dass sie sowohl den Lehrplanintentionen⁸ entsprechen als auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und daneben auch die Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis berücksichtigen. Auf die ausführliche Darstellung unterschiedlicher Theorieansätze ist dabei verzichtet worden.

⁷ nach: Reinmann-Rothmeier und Mandl: *Unterrichten und Lernumgebungen gestalten*. In: A. Krapp, B. Weidenmann (Hrsg.): *Pädagogische Psychologie*, Weinheim und Basel, 4. Auflage 2001; N. Weicker, Universität Stuttgart, unter: <http://www.fmi.uni-stuttgart.de/fk/lehre/ss05/didaktik/lernmodelle.pdf> (28.03.2008)

⁸ Lehrplan für die sechsstufige Realschule, genehmigt mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. V/1-S 6410-5/28432 vom 15. Juni 2001

3.2 Grundbegriffe von A bis Z

Grundbegriffe, die für den Aufbau von Fachwissen im Fachbereich Sozialwesen wesentlich und notwendig sind, werden in der vorliegenden Handreichung unter wissenschaftlichen, lehrplanintentionalen und fachpraktischen Gesichtspunkten für den Gebrauch im Unterricht definiert und z. T. auch an Beispielen weiter erläutert.

Die Grundbegriffe sind in dieser Handreichung nicht nach Jahrgangsstufen, sondern **alphabetisch** geordnet. Damit soll das Auffinden der Begriffe erleichtert und das verknüpfende und vernetzende Denken bei den Schülerinnen und Schülern angeregt bzw. weiter ausgebaut werden. Da zugelassene Lernmittel für das Fach Sozialwesen an der Realschule in Bayern nicht vorhanden sind, kann das vorliegende Kompendium in gewissem Sinne von Lehrkräften wie von Schülern zum einfachen und schnellen Nachschlagen der Grundbegriffe genutzt werden.

Ausführliche Begriffsdefinitionen und beispielgebende Berufsprofile sind in erster Linie für die unterrichtende **Lehrkraft** und ihre persönliche Orientierung gedacht, weniger für die direkte Umsetzung im Unterricht. Kurze und kompakte Begriffsdefinitionen (siehe Info-Kästen) sind auch für die Hand der **Schülerinnen und Schüler** gedacht. Mit den vorliegenden Grundbegriffen soll den Schülerinnen und Schülern aber lediglich eine **Orientierungshilfe** für das notwendige, in den Jahrgangsstufen 7-10 zu erwerbende fachliche Grundwissen im Fach Sozialwesen an die Hand gegeben werden – die Grundbegriffe sollen Schülerinnen und Schüler keinesfalls dazu verleiten, sich Fachwissen nur über Grundbegriffe zu erwerben!

Begriffsinhalte beziehungsweise Schemata sollen über Jahre hinweg in (bestimmten) Stufen gemäß dem im Lehrplan verankerten **Spiralprinzip** erarbeitet werden. Dieses Prinzip ist bei komplexen Begriffen (oft) die einzige Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum zu einem angemessenen Begriffsverständnis vorzudringen.

Altenarbeit – offene, stationäre Altenarbeit

Viele alte Menschen können sich wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit nicht mehr selbst helfen. Die in der früher vorherrschenden Großfamilie selbstverständlichen Dienste und Pflegemaßnahmen an Familienangehörigen kann die heutige Kleinfamilie aus verschiedenen Gründen nicht mehr leisten.

Werden nun die sozialen Dienste und Pflegemaßnahmen, auf die ältere Menschen angewiesen sind, planvoll organisiert, so spricht man von Altenarbeit. Sie stellt eine umfassende gesellschaftspolitische Aufgabe dar und gliedert sich in die beiden Hauptbereiche offene und stationäre Altenarbeit.

- **Offene Altenarbeit:** Alten Menschen werden besonders von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vielfältige offene Hilfen angeboten, um die Aufnahme in ein Altenheim gänzlich zu vermeiden oder möglichst lange hinauszuschieben. Zu diesen Hilfen gehören z. B. die Organisation von Altentreffs, Seniorenclubs, Hausbesuche (ambulante Pflege), Transporthilfen, Mahlzeitendienste, finanzielle Hilfen usw. So ermöglicht es die offene Altenarbeit, dass der ältere Mensch weiterhin im eigenen Haushalt in seiner vertrauten Umgebung eigenverantwortlich leben und seine Selbstständigkeit möglichst lange aufrecht erhalten kann.

- **Stationäre Altenarbeit:** Je nach Gesundheitszustand und noch vorhandenem Leistungsvermögen des Einzelnen vollzieht sich die stationäre oder geschlossene Altenarbeit in Altenwohnheimen, Altenheimen, Altenpflegeheimen oder in speziellen Altkliniken, die allerdings nur in begrenzter Zahl vorhanden sind. Diese Einrichtungen stehen zur Verfügung, wenn in der Familie keine Betreuungsmöglichkeit besteht oder wenn altersbedingte Krankheiten bzw. Behinderungen auftreten. Ältere Menschen können hier für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer wohnen und betreut, versorgt und gegebenenfalls ständig gepflegt werden.

Altenarbeit

Altenarbeit umfasst alle Dienste und Pflegemaßnahmen einer planvoll organisierten Altenhilfe zum Wohl der alten Menschen.

Zur **offenen Altenarbeit** zählen alle Hilfen und Maßnahmen, die es alten Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich in ihrer gewohnten Umgebung zu führen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (z. B. Mahlzeitendienste, Transporthilfen, Hausbesuche).

Die Einrichtungen der **stationären Altenarbeit** gewährleisten bei fehlender familiärer Betreuungsmöglichkeit oder altersbedingten Krankheiten oder Behinderungen die Versorgung, Betreuung und Pflege der älteren Mitmenschen. Dazu gehören Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime, in denen ältere Menschen für begrenzte Zeit oder auf Dauer leben können.

Altenpfleger/in

Altenpfleger/innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige alte Menschen. Sie unterstützen sie bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und Freizeitgestaltung und nehmen pflegerisch-medizinische Aufgaben wahr.

Sie arbeiten in Rehabilitationskliniken sowie in Klinikabteilungen, die auf die Behandlung altersbedingter Erkrankungen spezialisiert sind. Darüber hinaus sind Altenpfleger/innen in Seniorenwohn- und Altenpflegeheimen, in Einrichtungen der Kurzzeitpflege oder in Altentagesstätten mit pflegerischer Betreuung tätig. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sie bei ambulanten Altenpflegediensten.

Bei dem Ausbildungsgang handelt es sich um eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, in Teilzeit maximal fünf Jahre. Voraussetzung ist der Qualifizierende Hauptschulabschluss oder ein mittlerer Bildungsabschluss.⁹

Altersbegriff

Wir unterscheiden soziales, biologisches und kalendarisches Alter.

- **Soziales Alter:** Mit dem Begriff „soziales Alter“ wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Alter nicht nur durch den Kalender und von biologischen Gegebenheiten bestimmt wird, sondern auch von der sozialen Bewertung des sozialen Umfelds. Mit anderen Worten: Mit dem Begriff „soziales Alter“ meint man im allgemeinen Sinn einen Lebensabschnitt, dem nach den gültigen Wertvorstellungen und sozialen Organisationsstrukturen einer Gesellschaft bestimmte Rollen und Verhaltensweisen zugeordnet werden.

⁹ nach: Bundesagentur für Arbeit

Die Lebensjahre werden einer sozialen Bewertung unterzogen, was allerdings nicht unabhängig vom biologischen Alter geschieht. Von solchen Bewertungen bzw. Beurteilungen hängt es ab, ob eine Person sich jünger, gleichaltrig oder älter fühlt. Beispielsweise sind Kinder nicht nur jünger als Jugendliche, sondern sind auch noch nicht strafmündig, sie stehen noch nicht im Erwerbsleben, sie sind noch nicht geschlechtsreif usw. Daraus ergibt sich, dass von ihnen bestimmte Rollen, Positionen, Verhaltensweisen, Einstellungen u. a. erwartet werden.

Das Gleiche gilt auch für alte Menschen. Sie sind nicht nur älter als die Heranwachsenden und die Berufstätigen, sie stehen auch nicht mehr im Berufsleben, bestimmte körperliche Funktionen verändern sich usw. Je nach Bewertung dieses Lebensabschnitts werden den „Menschen im Alter“ bestimmte Rollen und Verhaltensweisen zugeordnet.

- **Biologisches Alter:** Es richtet sich nach der körperlichen und seelisch-geistigen Verfassung eines Menschen. Ein 80-Jähriger kann rüstiger sein als ein 60-Jähriger. Man ist biologisch so alt, wie man sich fühlt.
- **Kalendarisches Alter:** Es bezeichnet das Alter nach Geburtstag bzw. Geburtsurkunde.

Altersbegriff

Mit dem Begriff **soziales Alter** meint man einen Lebensabschnitt, dem nach sozialen Wertvorstellungen und Verhaltenserwartungen einer Gesellschaft bestimmte Rollen und Verhaltensweisen zugeordnet werden (z. B. Kindheit, Jugend, Rentenalter). Das **biologische Alter** richtet sich nach der körperlichen und seelisch-geistigen Verfassung eines Menschen. Das **kalendarische Alter** bezeichnet das Alter nach Geburtstag bzw. Geburtsurkunde.

Arbeit

Arbeit im weitesten Sinn ist jede körperliche und geistige Tätigkeit, die der Erlangung von Mitteln zur Befriedigung von Bedürfnissen dient. Im engeren Sinn wird sie meist als eine Tätigkeit im Rahmen eines Berufes verstanden.

Arbeit bestimmt das Wesen des Menschen – er kann durch sie Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und sein Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Hand nehmen.

Häufig wird der Arbeitsbegriff verkürzt als ein zweck- und zielgerichtetes Tun des Menschen verstanden, z. B. im Hinblick auf

- die menschliche Existenzsicherung,
- die Therapie von kranken und behinderten Menschen,
- die Produktion von Gütern und Werten.

In dieser verkürzten Betrachtungsweise wird Arbeit von Tätigkeiten wie Unterhaltung, Sport und Spiel unterschieden.

Arbeit kann aber auch eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung darstellen.

In der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um den Begriff „Arbeit“ geht es insbesondere um Probleme bei Rationalisierung, Humanisierung, Frauenerwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Für den Einzelnen entscheidend sind:

- die Art der Arbeit (z. B. Arbeitsplatz, Arbeitsprozess, Hilfsmittel, Voraussetzungen, Belastungen, Herausforderungen usw.),
- die Kooperationsformen beim Arbeitsprozess (z. B. Teamarbeit, Einzelarbeit, Grad der Abhängigkeit/Unabhängigkeit, Kompetenzverteilung, Kommunikation, Wertschätzung usw.),
- die Auswirkungen von Arbeit auf die Lebensweise der Menschen (z. B. Arbeitsteilung, Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, Familienleben, sozialer Status usw.),
- die Folgen der Arbeit für die sozialen Strukturen (z. B. Machtverteilung, Formen der Herrschaft, Abhängigkeiten).

Arbeit

Arbeit ist eine zielgerichtete körperliche oder geistige Betätigung, um Güter zu produzieren oder Dienstleistungen zu erbringen. Sie dient der Existenz- und Zukunftssicherung sowie der sinnvollen Lebensgestaltung.

Asyl – Asylrecht, Asylbewerber, Asylberechtigte

Unter **Asyl** versteht man einen Zufluchtsort, der dem Flüchtling Schutz vor Verfolgung gewährt.

Die Genfer Konvention von 1951 definiert einen Flüchtling als „eine Person, die ... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Nach Schätzungen des UNCHR (Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) befinden sich derzeit ca. 50 Millionen Menschen auf der Flucht, weil man sie mit Gewalt aus der Heimat vertrieben hat.

Das **Asylrecht** gehört zu den ältesten Menschenrechten überhaupt – im antiken Griechenland boten heilige Stätten Asyl, im Mittelalter vor allem Kirchen und Klöster (vgl. „Kirchenasyl“ heute).

Seit 1951 existiert das UNCHR als eine der größten humanitären Organisationen der Welt. 1951 entstand die Genfer Konvention, die den Status von Flüchtlingen international regelt. Eine wesentliche Grundlage dafür ist der Art. 14 der Menschenrechtserklärung der UN von 1948: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Art.16a Abs. 1 GG). Der Grundsatz resultierte aus den Erfahrungen von politischer, rassistischer und religiöser Verfolgung, von Emigration und Ausbürgerung im Nationalsozialismus. Aufgrund drastisch ansteigender Asylbewerbungen wurde im Mai 1993 dieser Grundsatz geändert bzw. eingeschränkt. Der „Asylkompromiss“ sieht vor, dass sich auf das Asylrecht nicht berufen kann, wer aus einem Mitgliedsstaat der europäischen Gemeinschaft oder einem so genannten sicheren „Drittland“ einreist.

Asylbewerber müssen ein Asylverfahren durchlaufen, in dem sie glaubhaft (anhand von schriftlichen Beweisen) darstellen müssen, warum sie bei einer Rückkehr in ihr Land bedroht sind.

Das Verfahren kann enden mit:

- der Anerkennung des Asylbewerbers als eines **Asylberechtigten**,
- der Ablehnung des Asylbewerbers mit nachfolgender Ausweisung,
- einer Ablehnung, gegen die Widerspruch eingelegt werden kann,
- einer Duldung trotz Ablehnung.

Asylbewerber sind bestimmten Orten zugewiesen, haben eingeschränkte Bewegungsfreiheit und kein Recht auf Arbeit. Sie erhalten einen verminderten Sozialhilfesatz für ihren Lebensunterhalt.

Asyl - Asylrecht, Asylbewerber, Asylberechtigte

Unter Asyl versteht man einen Zufluchtsort, der Flüchtlingen (Asylbewerbern) gewährt wird, die in ihrer Heimat aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden.

Das Asylrecht ist als wichtiges Menschenrecht in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (Art. 14) und im Grundgesetz (Art. 16) der Bundesrepublik Deutschland verankert. Asylberechtigt ist, wer in einem Rechtsverfahren anhand schriftlicher Beweise glaubhaft darstellen kann, warum er bei einer Rückkehr in sein Heimatland bedroht ist.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116, Abs. 1 des GG ist.

Art. 116, Abs. 1: „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Ausländer

Als Ausländer gelten in Deutschland all diejenigen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen im Sinne des Art. 116, Abs. 1 Grundgesetz.

Aussiedler

Aussiedler sind Angehörige der deutschen Minderheiten aus den Staaten Südost- und Osteuropas. Ihre Vorfahren waren seit Ende des 18. Jahrhunderts in diese Länder ausgewandert und lebten teilweise in autonomen Republiken (z. B. Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen).

Während des Zweiten Weltkriegs wurden die meisten Deutschen, die in der SU lebten, nach Osten zwangsumgesiedelt. Mit der Auflösung der SU konnten viele Deutschstämmige ihren Wunsch nach Aussiedlung in die Tat umsetzen.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung als **Spätaussiedler** ist die deutsche Volkszugehörigkeit, die durch Abstammung, kulturelle Zugehörigkeit und Bekenntnis zum deutschen Volkstum belegt werden muss. Zum Anerkennungsverfahren gehört seit 1996 auch ein Sprachtest. Seit dieser Zeit sinkt die Aufnahmequote. Wer als Spätaussiedler anerkannt ist, gilt als Deutscher lt. GG Art. 116 Abs. 1; auch sein Ehegatte und die Kinder erlangen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Individuelle Eingliederungshilfen, wie z. B. Sprachunterricht, sollen Starthilfen in der ersten Phase des Sozialisierungsprozesses darstellen.

Aussiedler

Aussiedler sind Angehörige der deutschen Minderheiten aus den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, die sich aufgrund ihrer deutschen Abstammung und ihrer kulturellen Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum bekennen. Nach einem erfolgreich durchlaufenen Anerkennungsverfahren gelten sie lt. GG Art. 116 Abs. 1 als Deutsche.

Außenseiter

Außenseiter sind Personen, die aufgrund äußerer Merkmale (z. B. Sprachfehler), bestimmter Ansichten (z. B. Rechtsradikalismus) oder Verhaltensweisen (z. B. Alkoholabhängigkeit), die den allgemeinen Vorstellungen der Normalität widersprechen, als abweichend angesehen und von gemeinsamen Handlungen und Unternehmungen der Gruppe ausgeschlossen werden oder sich selbst zurückziehen und dadurch marginale Positionen einnehmen.

Ganz allgemein bezeichnet man als Außenseiter auch Personen, die sich in einer Randgruppenposition befinden. Diese soziale Situation kann selbst gewählt (z. B. Künstler) oder durch gesellschaftlichen Druck aufgezwungen sein (z. B. Nichtsesshafte).

Außenseiter

Außenseiter sind Personen, die aufgrund abweichender äußerer Merkmale, Einstellungen und Verhaltensweisen von einer Gruppe abgelehnt und isoliert werden oder sich selbst bewusst aus einer Gruppe zurückziehen.

Bedürfnis

Aus psychologischer Sicht sind Bedürfnisse Erlebniszustände, die als Mangel empfunden werden und mit dem Streben nach Befriedigung verbunden sind.

H. Maslow entwickelte das Modell einer **Bedürfnishierarchie**, an deren oberster Stelle das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung steht. Sind die Bedürfnisse der einen Stufe befriedigt, hat das Bedürfnis auf der nächsthöheren Stufe Vorrang.

Maslow unterscheidet fünf Hauptkategorien menschlicher Bedürfnisse:

- Existenz- und Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung),
- Sicherheits- und Schutzbedürfnisse (sicherer Arbeitsplatz, gesicherte Altersversorgung, Schutz vor Kriminalität, Terror),
- soziale Bedürfnisse wie Geborgenheit und Liebe, Wertschätzung, Freundschaft,
- Ich-Bedürfnisse wie Selbstverwirklichung.

Neben den Existenz- und Grundbedürfnissen spielen heutzutage Luxus- und Kulturbedürfnisse eine zunehmend große Rolle.

Im Allgemeinen unterscheidet man

- echte bzw. primäre Bedürfnisse, das sind Triebe, die angeboren sind, und
- gelernte bzw. sekundäre Bedürfnisse, also jene, die nicht angeboren sind, sondern durch Sozialisation erworben sind.

Bedürfnis

Mit „Bedürfnis“ meint man jenen Erlebniszustand, der ein bestimmtes und gezieltes Verhalten auslöst, um einen empfundenen Mangel zu beseitigen.

Behinderung – Menschen mit Beeinträchtigung/Handikap

„Behinderte sind Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Schäden in einem existenzwichtigen sozialen Beziehungsfeld, insbesondere in den Bereichen Erziehung, Schulbildung, Berufsbildung, Erwerbstätigkeit, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung, durch wesentliche Funktionsausfälle nicht nur vorübergehend erheblich beeinträchtigt sind und deshalb besonderer Hilfe durch die Gesellschaft bedürfen.“ (Quelle: Bayerischer Landesplan für Behinderte)

Behinderungen gehen auf genetische **Ursachen**, Störungen während der Schwangerschaft, Komplikationen während oder nach der Geburt, Unfälle, Krankheiten, eine ungesunde Lebensweise, Umweltbelastungen oder traumatische Erlebnisse zurück. Primärbehinderungen ziehen sehr oft Folgebehinderungen durch falsche Reaktionen der Umwelt nach sich (vgl. Mehrfachbehinderungen).

Die Beeinträchtigung kann im körperlich-biologischen, aber auch im seelisch-geistigen Bereich auftreten. Im ersteren Fall lassen sich die Ursachen leicht ausmachen und so die Behinderungen eher diagnostizieren. Schädigungen im seelischen und geistigen Bereich, z. B. eine massive frühkindliche Vernachlässigung, die später zu einer Verhaltensstörung führt, sind weniger eindeutig zu bestimmen.

Behinderung ist ein Prozess.

Behinderungen können nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung plötzlich auftreten. Sie können ebenso durch eine medizinische Behandlung oder durch pädagogische Förderung beseitigt werden. Behinderungen können in ihren Auswirkungen gemildert werden. Schließlich gibt es fortschreitende Krankheitsprozesse, bei denen mit einer Verschlimmerung des Behindertseins zu rechnen ist, z. B. bei progressivem Muskelschwund.

Man unterscheidet folgende **Arten von Behinderungen**:

- Körperbehinderungen,
- Sinnesschädigungen,
- Sprachbehinderungen,
- Lernbehinderungen,
- geistige Behinderungen,
- psychische Erkrankungen,
- Mehrfachbehinderungen.

Bei den **Mehrfachbehinderungen** ist zu unterscheiden zwischen

- nebeneinander stehenden Behinderungen,
- einander verursachenden Behinderungen (z.B. kann die Gehörlosigkeit Sprachbehinderung, Verhaltensstörungen und Lernbehinderung bedingen).

Behinderung wird von Krankheit unterschieden. In der Regel gilt die Behinderung als ein Folgeleiden der Erkrankung, als verbliebener Zustand nach einem durchlaufenen Krankheitsprozess. In manchen Fällen können der Krankheitsprozess und der Zustand der Behinderung nicht unterschieden werden: Die Krankheit des Bluters ist zugleich seine Behinderung.

Zu den notwendigen **Maßnahmen** im Bereich der Behinderung gehören Prävention, Früherkennung und Frühbehandlung, heilpädagogische Therapien, Beratung und Schulung von Eltern, Rehabilitation, Öffentlichkeitsarbeit und Pflege.

Behinderung – Menschen mit Beeinträchtigungen / Handikap

Eine Behinderung liegt vor, wenn eine Person durch eine Krankheit, ein angeborenes Leiden, eine äußere Schädigung in körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen eingeschränkt und deshalb in ihrer persönlichen, familiären, beruflichen, gesellschaftlichen oder sozialen Entfaltung beeinträchtigt ist.

Beratungsstellen

Beratungsstellen

Neben Eltern, Lehrern, Freunden und Seelsorgern können insbesondere Beratungsstellen wirksame Hilfe anbieten. Sie werden sowohl von staatlichen Institutionen als auch von den Wohlfahrtsverbänden und privaten Initiativen angeboten (z. B. Erziehungsberatung, Schwangerenberatung, Suchtberatung).

Betriebsklima – Schulklima, Klassenklima

In jedem Betrieb gibt es so etwas wie eine bestimmte Atmosphäre bzw. ein bestimmtes „Klima“.

Die charakteristische Grundstimmung in einem Betrieb, die jeder sofort kennt und spürt, hängt von mehreren Gegebenheiten ab, z. B. von

- den persönlichen Eigenarten der dort Beschäftigten,
- dem Verhältnis der Betriebsangehörigen zueinander,
- den Bedingungen und Zuständen am Arbeitsplatz,
- den Erwartungen, die der einzelne Mitarbeiter in den Betrieb mitbringt (z. B. im Hinblick auf den Lohn, die soziale Sicherheit, die Behandlung durch Vorgesetzte),
- der Arbeitsmoral und der persönlichen Einstellung zum Beruf.

Erwartungen und Bedürfnisse ändern sich je nach gesellschaftlicher Situation. Sie sind bei allgemeiner Arbeitslosigkeit andere als bei Vollbeschäftigung.

Forschungen haben ergeben, dass ein gutes Betriebsklima hauptsächlich bestimmt wird durch

- das Gefühl, einen sicheren Arbeitsplatz zu haben,
- angenehme Arbeitsbedingungen,
- eine kreative und interessante Tätigkeit,
- eine gerechte und menschenwürdige Behandlung durch den Vorgesetzten,
- Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung,
- angenehme Kollegen.

Die Einschätzung der Bezahlung und die Aufstiegsmöglichkeiten dagegen haben sich als weniger einflussreich auf das Betriebsklima erwiesen. Das Betriebsklima wirkt bei Konflikten vermittelnd und beeinflusst den Erfolg einzelner Maßnahmen.

Eine besondere Bedeutung kommt der offenen und wahren Information zu: Sie fördert die Vertrauensbereitschaft. Mangelnde oder fehlende Unterrichtung gibt Anlass zu Gerüchten, macht misstrauisch und unzufrieden.

Betriebsklima – Schulklima, Klassenklima

Betriebsklima ist der Gesamteindruck der von den Einzelnen wahrgenommenen und bewerteten Gegebenheiten eines Betriebs (Führungsstil, Organisation, Interessenvertretung, zwischenmenschliche Beziehungen).

Bildung

Unter Bildung versteht man einerseits die Entwicklung und Entfaltung einer Persönlichkeit aufgrund zielgerichteter Erziehung und Unterrichtung, andererseits das Ergebnis dieses Prozesses. Bildung lässt sich nur schwer abgrenzen von „Erziehung“. Dabei spielen zeitlich und kulturell wandelbare Idealvorstellungen von Bildung eine Rolle (besonders geprägt durch die Ideen der Aufklärung).

In unserer demokratischen Gesellschaft gibt es ein Recht auf Bildung, d. h. jeder kann und soll sich ein fundiertes Wissen aneignen und mit dessen Hilfe einen eigenen Standpunkt vertreten. Bildung bedeutet aber auch die Übernahme von Verantwortung.

Bildung

Unter Bildung versteht man einerseits die Entwicklung und Entfaltung einer Persönlichkeit aufgrund zielgerichteter Erziehung und Unterrichtung, andererseits das Ergebnis dieses Prozesses.

Die Idealvorstellungen von Bildung sind von der jeweiligen politischen, kulturellen und sozialen Situation abhängig.

In unserer demokratischen Gesellschaft gibt es ein Recht auf Bildung, d. h. jeder kann und soll sich ein fundiertes Wissen aneignen und mit dessen Hilfe einen eigenen Standpunkt vertreten. Bildung bedeutet aber auch die Übernahme von Verantwortung.

Clique

Man unterscheidet zwei Bedeutungen:

Mit Clique bezeichnet man eine **informelle Gruppe**, die sich privat innerhalb größerer organisierter (formeller) Gruppen bildet. Z. B. können vier Schüler einer Klasse eine Clique innerhalb der Klasse bilden. Die Mitglieder der Clique sind dadurch gekennzeichnet, dass sie

- besonders häufig in Kontakt miteinander treten,
- sich von den übrigen Mitgliedern der großen Gruppe absondern,
- sich gegenseitig in der Auseinandersetzung mit den übrigen Mitgliedern der großen Gruppe unterstützen,
- Verhaltensweisen, Regeln und Ziele entwickeln, die von denen der großen Gruppe abweichen können (z. B. Verweigerung der Leistung).

In einem allgemeinen Sinn meint man mit Clique **alle sozialen Gruppen**, die

- nicht organisiert sind,
- ihre eigenen privaten Interessen verfolgen und dabei ihre Mitglieder unterstützen (z. B. Nachbarschaftsquellen, Freizeitcliquen).

Clique

Als Clique bezeichnet man eine nicht organisierte (informelle) Gruppe, deren Mitglieder intensiven Kontakt untereinander pflegen. Ihre Ziele werden hauptsächlich durch private Interessen und gegenseitige Solidarität bestimmt.

Deprivationssyndrom – Hospitalismus

Deprivation ist die psychologische Bezeichnung für einen Zustand der Entbehrung, der darauf zurückgeführt wird, dass der Einzelne seine angeborenen oder erlernten Bedürfnisse nicht oder nur unzureichend befriedigen kann. Ist das Zustandsbild durch eine ganze Reihe charakteristischer Merkmale gekennzeichnet, spricht man von einem Syndrom.

Unter Deprivationssyndrom bzw. Hospitalismus werden alle psychischen und physischen Symptome verstanden, die in der Regel auftreten, wenn Kinder in den ersten zwei Jahren ihres Lebens die dauerhafte emotionale Zuwendung einer festen Bezugsperson entbehren müssen und wenn sie in einer reizarmen, stereotypen Umwelt aufwachsen (z. B. Entzug von Schlaf, Nahrung, Sprache, Körperkontakt).

Geprägt wurde dieser Begriff von **René Spitz**, der von einer Gefühlsmangelkrankheit spricht. Als Arzt hat er in einem Kinderheim eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten beobachtet. Zu den Erscheinungsformen des Hospitalismus zählen z. B. Apathie, Desinteresse an der Umwelt, Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Gefühlsverarmung, Aggressivität usw.

Es gilt heute als gesichert, dass das Deprivationssyndrom umso schwerer ist, je früher und länger das Kind auf eine gefühlsbetonte Zuwendung einer engen Kontaktperson verzichten muss.

Deprivationssyndrom - Hospitalismus

Als Deprivationssyndrom oder Hospitalismus bezeichnet man alle Störungen, die auftreten, wenn dem Kind in den ersten zwei Lebensjahren die dauerhafte emotionale Zuwendung einer festen Bezugsperson vorenthalten wird (vgl. Beobachtungen von René Spitz in einem Kinderheim).

Devianz, Deviation

Damit wird ein Handeln bezeichnet, das nicht den gesellschaftlich üblichen Rollenerwartungen entspricht und von allgemein gültigen Normen und Werten abweicht.

Häufig wird mit Deviation ein kriminelles bzw. gesetzeswidriges Verhalten verbunden. Von abweichendem Verhalten spricht man aber auch, wenn ein Einzelner oder eine Personengruppe anders handelt als gewohnt.

Abweichendes Verhalten kann negativ sein, muss aber nicht. Es gibt bestimmte Verhaltensweisen, die manche Menschen zwar nicht mögen und zu denen sie sich auch kaum überreden lassen. Dennoch werden sie meist akzeptiert.

Abweichendes Verhalten ist nicht nur eine Folge persönlicher Eigenschaften, sondern auch des Verhaltens der Mitmenschen. Wird jemand – zu Recht oder zu Unrecht – etikettiert, kann sich sein abweichendes Verhalten verstärken. Aufgrund einer selektiven und subjektiven Wahrnehmung wird demzufolge von jemandem etwas Negatives erwartet, bis dieser schließlich die erwarteten Eigenschaften tatsächlich zeigt (vgl. self-fulfilling prophecy). Wenn Eltern oder Lehrer durch Klagen oder Negativvergleiche ihrem Kind das Selbstwertgefühl nehmen, es für dumm, faul usw. halten und ihm eine schlimme Zukunft voraussagen, schlüpft das Kind vielleicht gerade in die Rolle, vor der man es unbedingt bewahren will.

Häuft sich negativ abweichendes Verhalten, signalisiert dies auch Schwächen in der Gesellschaft (vgl. Gewaltbereitschaft, Alkoholismus im Zusammenhang mit Jugendarbeitslosigkeit).

Formen der Abweichung:

Negativ abweichendes Verhalten:

- ein abweichendes, aber nicht gesetzeswidriges Verhalten, an dem manche Bevölkerungskreise Anstoß nehmen (Outfit, Lebensform, Lebensweise),
- ein gesetzeswidriges, aber oftmals stillschweigend geduldetes Verhalten (Schwarzarbeit, geringe Steuerhinterziehung),
- kriminelle Handlungen, die allgemein abgelehnt werden (Betrug, Diebstahl, Körperverletzung, Mord).

Geduldetes abweichendes Verhalten:

- ausgelassenes Verhalten im Fasching,
- übermütiges Verhalten anlässlich besonderer Bräuche, Ereignisse und Festlichkeiten.

Positiv abweichendes Verhalten:

- außergewöhnlicher Forscherdrang,
- außergewöhnliches Engagement für die Gemeinschaft,
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft für die Umwelt.

Devianz, Deviation

Devianz ist ein abweichendes Verhalten. Man versteht darunter Verhaltensweisen, die mit den geltenden Normen und Werten nicht in Einklang zu bringen sind. Man unterscheidet positive, geduldete und negative Devianz (Deviation).

Diskriminierung

Mit diesem Begriff bezeichnet man die soziale Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung anderer Menschen durch entsprechende Verhaltensweisen und Einstellungen.

Davon betroffen sind vor allem soziale Minderheiten, Ausländer, Frauen und Kinder, religiöse Gemeinschaften, bestimmte Gesellschaftsgruppen, ja sogar ganze Gesellschaften.

Diskriminierung beruht auf Vorurteilen und dient der Erniedrigung anderer, um sich selbst zu erhöhen.

Eine ausländische Familie wird beispielsweise diskriminiert, indem der Mietvertrag nicht verlängert, ihr eine viel zu kleine Wohnung zugewiesen, der Mutter ein Arbeitsvertrag verweigert oder die Förderung der Kinder in der Schule von vorneherein für aussichtslos gehalten wird.

Diskriminierung

Unter Diskriminierung versteht man alle Verhaltensweisen und Einstellungen, durch die andere Menschen oder Gruppen verachtet, herabgesetzt oder ungleich behandelt bzw. benachteiligt werden. Sie richtet sich vor allem gegen soziale Minderheiten und bestimmte Gesellschaftsgruppen (z.B. Ausländer, Frauen, Kinder).

Ehe

„Ehe“ ist die Bezeichnung für die gesellschaftliche Institution der auf Dauer angelegten und gegenseitig verpflichtenden Verbindung von Frau und Mann. Die durch Sitte und Gesetz geschützte Ehe wird zur **Familiengründung** und zu deren Schutz geschlossen. Die Hauptform der Ehe ist die Monogamie (Einehe).

Die Ehe gilt in unserer Gesellschaft als wünschenswertes Leitbild. Sie wird deshalb gesetzlich geschützt¹⁰. Als Rechtsgemeinschaft wird sie durch das Ehegesetz und das Familienrecht geregelt.

Die Ehe wird durch einen Ehevertrag geschlossen. Dieser kommt dadurch zu Stande, dass zwei zur Ehe fähige Partner verschiedenen Geschlechts ihren Willen zur Ehe vor einem

¹⁰ vgl. Art. 6 GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“.

Standesbeamten und zwei Zeugen persönlich erklären. Aus dem gegenseitigen Vertrag ergeben sich gleiche Rechte und Pflichten für beide Partner.

Die kirchliche Trauung, die erst nach der standesamtlichen Trauung stattfinden kann, hat mit Ausnahme einiger Staaten keine weltlichen, sondern nur kirchliche Wirkungen.

Durch die Ehe sind die Ehegatten zu einer **Lebensgemeinschaft** verpflichtet, welche die gesamten persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen zueinander umfasst. Eheliche Lebensgemeinschaft ist durch **Partnerschaft** gekennzeichnet.

Die Ehe als **personale Liebesgemeinschaft** dient

- der Zufriedenstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse des Einzelnen,
- der gegenseitigen Ergänzung und Hilfestellung bei der Weiterentwicklung der Person,
- der Gewährung von Glück und Geborgenheit durch Treue und Dauerhaftigkeit der Beziehung,
- der gegenseitigen Lebensfürsorge (gegenseitige Unterstützung in Not, Krankheit und Alter).

Die Ehe ist wie jede andere Institution einem Wandel unterworfen. Frühere Funktionen der Ehe und Familie treten heute immer mehr zurück und werden anderweitig wahrgenommen.

Heute stehen Partnerschaft und personale Liebesbeziehung im Vordergrund. Dadurch wird die Ehe anspruchsvoller, aber auch gefährdeter.

Die Auflösung der Ehe ist in vielen Gesellschaften heute unproblematisch, in manchen praktisch dagegen unmöglich bzw. erheblich erschwert. Die Wahrscheinlichkeit der Ehescheidung steht unter anderem in Zusammenhang mit der von wirtschaftlichen Gegebenheiten geforderten Mobilität, der Individualisierung in unserer Gesellschaft, der Emanzipation und dem zunehmenden Karrierestreben.

Das **Lebenspartnerschaftsgesetz** gibt gleichgeschlechtlichen Paaren seit dem 01.08.2001 die Möglichkeit, ihre Partnerschaft notariell eintragen zu lassen („Homo-Ehe“). Sie erlangen damit rechtliche Sicherheit für ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben, die Partnerschaft unterscheidet sich aber v. a. in steuerrechtlicher Hinsicht von der Ehe (z. B. bei Ehegatten-Splitting).

Ehe

Die Ehe ist eine durch Sitte und Gesetz geschützte Form des Zusammenlebens von Frau und Mann, die in der Regel mit der Absicht geschlossen wird, eine Familie zu gründen und das Leben auf Dauer und in Treue und Vertrauen zueinander gemeinsam zu bewältigen (vgl. Art 6 GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“).

Eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft kann notariell eingetragen werden, die Partner erlangen damit rechtliche Sicherheit. Diese Lebenspartnerschaft unterscheidet sich aber von der Ehe (z. B. in steuerrechtlicher Hinsicht).

Ehrenamt

Unter Ehrenamt versteht man den freiwilligen, unentgeltlichen, aber qualifizierten Einsatz des Einzelnen für gemeinnützige Aufgaben. Dazu zählen vor allem Tätigkeiten im politischen, sozialen Bereich, im Bereich der Kirche, beim Umweltschutz, beim Sport, im Vereinswesen, im Bildungswesen und im musischen Bereich.

Männer engagieren sich besonders häufig in Vereinen, Frauen mehr in Initiativen und kirchlichen Einrichtungen. Ein Drittel der Bundesbürger über 14 Jahren ist ehrenamtlich tätig, von den 14- bis 24-Jährigen engagieren sich 42 % für das Gemeinwesen (Stand vom Juli 2007).

Im Gegensatz zu früher, als Ehrenamtliche besonders häufig Mitglieder in Traditionsvereinen waren, bevorzugen Freiwillige heute die befristete, zielgerichtete Aktivität, dazu gehört oftmals ein Wechsel von Einsatzort und Einsatzgruppe.

Für das eigene Leben und das Leben anderer Menschen Verantwortung zu übernehmen ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Staats- und Gesellschaftsverständnisses. Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein lebendiger Ausdruck dafür.

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist ein öffentliches Amt, das freiwillig und ohne Dienstbezüge nebenberuflich wahrgenommen wird.

Eigengruppe / Fremdgruppe (siehe: Gruppe)

Eigenverantwortung

Der Mensch ist als Person frei. Zur Verwirklichung und Erhaltung seiner persönlichen Freiheit, seiner körperlichen Unversehrtheit und seiner materiellen Sicherung bedarf er der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.

Diese beinhaltet eine gesunde Lebensweise (Lebenswandel, Ernährung, Verzicht auf Suchtmittel, verantwortungsbewusstes Verhalten in der Freizeit und im Straßenverkehr, Gesundheitsvorsorge) ebenso wie die Sicherung der materiellen Existenz durch Arbeit (Schulbildung und Berufsausbildung als Voraussetzung, Wille zur Fort- und Weiterbildung, Flexibilität und Mobilität) und finanzielle Vorsorge, umweltbewusstes Verhalten und die Pflege sozialer Kontakte.

Eigenverantwortung

Eigenverantwortung besagt, dass es Ziel jedes Einzelnen sein muss, zur Verwirklichung und Erhaltung seiner persönlichen Freiheit, seiner körperlichen Unversehrtheit und seiner emotionalen und materiellen Sicherung sein Leben dementsprechend zu gestalten (z. B. durch gesunde Lebensweise, Arbeit, finanzielle Vorsorge, umweltbewusstes Verhalten und Pflege sozialer Kontakte).

Emanzipation (siehe: Gleichberechtigung)

Emanzipation bezeichnet das „Herauswachsen aus einem Zustand der Abhängigkeit“. Sozio-historisch gesehen bezeichnet Emanzipation verschiedene Prozesse:

- das „Herauswachsen“ der Kinder aus dem Elternhaus (ursprüngliche Bedeutung),
- die Befreiung des Bürgertums im 18./19. Jahrhundert aus politischen, sozialen, ökonomischen und geistigen Abhängigkeitsverhältnissen,
- die mit der Frz. Revolution einsetzenden sozialen Bewegungen und Ideen auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit zur Selbstbefreiung von Gesellschaften, Klassen, Minderheiten usw. aus sozialen Abhängigkeits- und Zwangsverhältnissen.
- In jüngerer Zeit wird der Begriff vornehmlich geschlechtsspezifisch gebraucht und meint den Versuch (der Frauen), die traditionsverankerten Rollenbilder in unserer Gesellschaft aufzubrechen und zu überwinden, um für sich Chancengleichheit und Entfaltungsmöglichkeiten zu haben.

Emanzipation

Emanzipation bezeichnet das „Herauswachsen aus einem Zustand der Abhängigkeit“. Heute versteht man darunter vor allem den Versuch der Frauen, die traditionsverankerten Rollenbilder in unserer Gesellschaft aufzubrechen und zu überwinden.

Empathie

Empathie bedeutet das Vermögen eines Menschen, sich in eine andere Person hineinzusetzen bzw. sich mit ihr zu identifizieren, um sie durch den inneren Nachvollzug besser verstehen zu können.

Empathie fördert das friedliche Zusammenleben. Sie ist Voraussetzung für eine faire Konfliktlösung ohne Sieger und Verlierer. Einfühlungsvermögen ist aber auch notwendig, wenn man neue Rollen erlernen und praktizieren möchte.

Empathie

Unter Empathie versteht man das Vermögen eines Menschen, sich in eine andere Person hineinzusetzen (Einfühlungsvermögen) oder sich sogar mit ihr zu identifizieren, um sie besser verstehen zu können.

Entwicklungshelfer/in

Entwicklungshelfer/innen sind zuständig, benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den so genannten Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen um die Verbesserung ihrer Lebenssituation zu unterstützen.

Entwicklungshelfer/innen arbeiten bei anerkannten Trägern des Entwicklungsdienstes. Sie leisten Dienste in Entwicklungsländern. Ihre konkreten Arbeitsorte hängen von ihrer jeweiligen Arbeit ab.

Sie übernehmen Aufgaben mit sehr unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten, entsprechend wird eine zu dem jeweiligen Fachgebiet passende Qualifikation erwartet. Dies kann ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium, eine Ausbildung oder ein Meisterabschluss sein. Darüber hinaus wird auf einschlägige Berufserfahrung Wert gelegt.

Neben fundiertem Fachwissen sollten Entwicklungshelfer/innen über Sprachkenntnisse (Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch) verfügen. Toleranz, Offenheit gegenüber anderen Kulturen und soziale Kompetenz sind für diesen Beruf absolutes Muss. Zudem wird Bereitschaft vorausgesetzt, auch an entlegenen Standorten tätig zu werden. Notwendig sind auch psychische und physische Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Flexibilität.

[nach: Bundesagentur für Arbeit]

Ergonomie

Als die ersten Fließbänder aufkamen, stand die Erhöhung der Fließbandgeschwindigkeit so sehr im Vordergrund, dass die Folgen für den Menschen nicht mitbedacht wurden: Eintönigkeit, die Handgriffe waren nicht den natürlichen Bewegungsabläufen angepasst, die Geschwindigkeit war nicht individuell bestimmbar.

Später stellte man fest, dass eine attraktive Umwelt- und Arbeitsplatzgestaltung den Arbeiter zufriedener und damit seine Arbeit effektiver machen könnte. Ein solcher Wandel in der Einstellung änderte zwar nichts an der Abhängigkeit des Arbeiters, lenkte aber den Blick auf die menschlichen Bedingungen, Interessen und Möglichkeiten.

In modernen Techniken und Theorien der Arbeitsplatzgestaltung hat sich dieser Ansatz unter der Bezeichnung Ergonomie weiterentwickelt. Diese Wissenschaft beschäftigt sich heute damit, auf vielfältige Art und Weise die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen des Menschen anzupassen.

Ergonomie

Die Ergonomie ist eine Wissenschaft, die sich damit beschäftigt, die Arbeitsbedingungen so weit wie möglich den Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Damit soll sowohl die Leistungsfähigkeit gesteigert als auch der Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Nachteilen am Arbeitsplatz geschützt werden.

Ergotherapeut/in

Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen unterstützen und fördern Menschen jeden Alters, die in ihrer alltäglichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Ziel der Ergotherapie ist es, die motorischen, kognitiven, psychischen und sozialen Fähigkeiten der Patienten zu erhalten oder wieder zu erlangen.

Sie arbeiten in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken und Altenheimen sowie in Wohnheimen für behinderte Menschen. Darüber hinaus sind sie in Praxen für Ergo- und Physiotherapie beschäftigt.

Bei dem Ausbildungsgang handelt es sich um eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen oder bei privaten Bildungsträgern. Für einige Bundesländer gibt es jedoch eine eigene Ausbildungsverordnung. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Voraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss.¹¹

Erzieher/in

Erzieher/innen betreuen und fördern Kinder und Jugendliche. Sie sind in der vorschulischen Erziehung, in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Heimerziehung tätig.

Beschäftigungsmöglichkeiten finden Erzieher/innen vorwiegend in Kinderbetreuungseinrichtungen; dazu zählen kommunale und kirchliche Kindergärten, Kinderkrippen, Schul- und Betriebskindergärten sowie Horte oder Heime für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus können sie in Jugendzentren, Erziehungs- und Familienberatungsstellen tätig werden. Mitunter sind sie auch in Kinderkliniken beschäftigt.

¹¹ Nach: Bundesagentur für Arbeit

Neben den erzieherischen Aufgaben erfüllen sie verwaltende und planende Aufgaben und führen Beratungsgespräche.

Erzieher/in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Fort- bzw. Ausbildung an staatlichen, kirchlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen, Fachakademien und Berufskollegs, an die sich eine praktische Ausbildung anschließt. Zugangsvoraussetzung ist ein mittlerer Schulabschluss.

Eine Schwerpunktbildung kann je nach Ausbildungsstätte zum Beispiel in den Bereichen Elementar-, Heim-, Hort-, Religions- oder Heil- bzw. Sonderpädagogik sowie Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen soll der gesamte Erzieher-Ausbildungsweg in der Regel fünf, mindestens jedoch vier Jahre dauern.

In Bayern erstreckt sich die Ausbildung über fünf Jahre: Nach einem Jahr Vorpraktikum erfolgt die dreijährige Ausbildung an einer Fachschule / Fachakademie. Das letzte Ausbildungsjahr ist ein Berufspraktikum, das zur staatlichen Anerkennung erforderlich ist.¹²

Faires Streiten

Mit Meinungsverschiedenheiten können Menschen unterschiedlich umgehen. Sie können sie in aggressivem Ton, mit großer Heftigkeit und oft in äußerst verletzender Art und Weise austragen. Sie können ihnen aber auch einfach ausweichen.

Beide Verhaltensweisen führen dazu, dass

- Probleme ungelöst bleiben,
- das Zusammenleben oft noch zusätzlich belastet wird, die Spannungen erheblich zunehmen und unkontrollierbar werden.

Probleme können aber auch in einem fairen, konstruktiven Streitgespräch entschärft werden.

Merkmale des fairen Streitens sind:

- Dem Partner aktiv zuhören, ihm zurückmelden, dass man die übermittelten Gefühle und Worte verstanden hat.
- Bei der Sache bleiben, nicht vom Thema abkommen, keine alten Sachen aufwärmen.
- Ruhig, höflich und sachbezogen argumentieren.
- Eigene Fehler eingestehen und sie nicht beschönigen.
- Die eigenen Gefühle und Bedürfnisse einbringen, d. h. Ich-Botschaften formulieren.
- Sich in die Situation des Partners einfühlen und seine Person akzeptieren.
- Auf negative Vergleiche mit anderen Personen und kränkende Bewertungen verzichten.
- Kompromissbereitschaft zeigen und eine für beide Seiten annehmbare Konfliktlösung anstreben.
- Zur Aussöhnung bereit sein und verzeihen können.

Faires Streiten

Man streitet immer dann fair, wenn man bei einer Auseinandersetzung offen und sachlich miteinander und nicht gegeneinander redet, persönliche Kränkungen vermeidet und von vorneherein darauf verzichtet, um jeden Preis als Sieger aus dem Konflikt hervorzugehen. Dabei helfen bestimmte Techniken wie das Formulieren von Ich-Botschaften oder das aktive Zuhören.

¹² nach: Bundesagentur für Arbeit

Familie

Familie ist eine soziale Gruppe. Die Familie ist die älteste und wichtigste Gruppe sowohl in der Gesellschaft als auch im Leben jedes einzelnen Menschen. In der Familie sammelt jeder Mensch seine ersten Gruppenerfahrungen.

Familie und Verwandtschaft werden häufig synonym gebraucht (vgl. Großfamilie und erweiterte Familie).

Familie umfasst mindestens zwei Generationen, sie übernimmt eine Reihe gesellschaftlicher Funktionen (z. B. Reproduktion, Sozialisation, Schutz, Lebensunterhalt usw.) und sie ist gekennzeichnet durch enge Kooperation und Solidarität zwischen den Mitgliedern. Innerhalb der Familie sind die einzelnen Rollen, abhängig von der jeweiligen Kultur, festgelegt. In der Regel wird eine Familie durch die Eheschließung begründet, ergänzt bzw. erweitert. Die Familie ist eine Primärgruppe und als solche die erste und wesentliche Sozialisationsinstanz im Leben eines Menschen.

Zu allen Zeiten gab es sehr unterschiedliche **Familienformen** nebeneinander. Die durchschnittliche Familie heute ist die Kernfamilie.

Als vorherrschende Form des familiären Zusammenlebens in unserer industrialisierten Gesellschaft weist die **Kernfamilie** folgende Merkmale auf:

- Sie besteht aus Vater, Mutter und Kind(ern), die in dauerhafter, enger, emotionaler Bindung zusammenleben.
- Sie wird durch eine offizielle Eheschließung vor der Gemeinschaft (Staat, Kirche) begründet.
- Sie ist eine Rechtsgemeinschaft, die unter dem besonderen Schutz des Staates steht.
- Ihre Mitglieder verpflichten sich zu Treue, gegenseitiger Achtung und Verantwortung füreinander.

Die wichtigsten Aufgaben der Kernfamilie sind

- die emotionale Sicherung (z. B. Zuwendung, Geborgenheit, Vertrauensbildung),
- die existentielle Sicherung (z. B. Pflege, Ernährung, Vorsorge),
- Erziehung und Bildung der Kinder (z. B. Werteerziehung, Gewissensbildung),
- Gewähren eines Schon- und Schutzraumes für die Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Sicherung des gesellschaftlichen Fortbestandes (z. B. Weitergabe von Leben und bewährten Traditionen).

Von einer „**unvollständigen Familie**“ oder **Ein-Eltern-Familie** sprechen wir, wenn nur ein Elternteil mit einem bzw. mehreren Kindern zusammenlebt. Gründe für diese Lebensform können Trennung, Scheidung, eine nichteheliche Mutterschaft oder der Tod der Partnerin/ des Partners sein.

Der Pluralisierung privater Lebensformen zeigt sich in der „**Patchworkfamilie**“. Unverheiratete oder geschiedene Partner gehen eine neue Beziehung ein. Die leiblichen Kinder bekommen einen Stiefvater bzw. eine Stiefmutter. Aus der neuen Verbindung gehen gemeinsame Kinder hervor.

Pflegefamilien geben Kindern, deren Eltern nicht im Stande sind, sich selbst um sie zu kümmern, familiäre Zuwendung und Geborgenheit. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, verfügen aber nicht über das Sorgerecht.

Staatliche Förderung von Familie (siehe: Sozialstaat).

Familie - Kernfamilie, Ein- und Zwei-Eltern-Familie, erweiterte Familie, Pflegefamilie, Generationenfamilie

Familie ist eine Primärgruppe und als solche die erste und wesentliche Sozialisationsinstanz im Leben eines Menschen. Gleichzeitig stellt sie eine gesellschaftliche Institution dar. Familie umfasst mindestens zwei Generationen, sie übernimmt eine Reihe gesellschaftlicher Funktionen (Sicherung des gesellschaftlichen Fortbestandes, Sozialisation, Schutz, materielle Sicherung) und ist gekennzeichnet durch enge Kooperation und Solidarität zwischen den Mitgliedern.

Die in unserer Gesellschaft vorherrschende Familienform ist die Kernfamilie, in der Eltern in einer engen Verbindung leben, die von Vertrauen und Solidarität geprägt ist. Daneben gibt es die unvollständige oder Ein-Eltern-Familie, die Patchworkfamilie, die Pflegefamilie und – allerdings nicht mehr sehr häufig – die Großfamilie.

Familienpfleger/in

Familienpfleger/innen haben die Aufgabe, die vorübergehende Versorgung und Betreuung von Familien (in Vertretung der Hausfrau) und Einzelpersonen in Notsituationen (z. B. Krankheit, Kur) zu übernehmen.

Sie sind vorwiegend bei Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten beschäftigt. Darüber hinaus arbeiten Familienpfleger/innen in Tagesstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen, Jugendliche oder Senioren. Manchmal sind sie auch direkt in einem Privathaushalt angestellt.

Bei dem Ausbildungsgang Familienpfleger/in handelt es sich um eine landesrechtlich geregelte schulische Fortbildung an Fachschulen.

Voraussetzung ist der Qualifizierende Hauptschulabschluss. Die Ausbildung dauert je nach Bundesland zwei bis drei Jahre; darin enthalten ist ein Jahr Berufspraktikum.¹³

Flexibilität

Der Begriff „Flexibilität“ bezeichnet

- allgemein die Fähigkeit eines Organismus, auf veränderte oder neue Situationen schnell und sinnvoll zu reagieren, das Verhalten daran auszurichten;
- die Fähigkeit eines Individuums, auf gleiche oder ähnliche Situationen differenziert und nuanciert zu reagieren;
- die Fähigkeit, sich inneren oder äußeren Veränderungen so anzupassen, dass das System erhalten bleibt;
- die Chance, bei gleicher Qualifikation durch Ausbildung durchaus unterschiedliche berufliche Positionen und Funktionen wahrnehmen zu können;
- die Fähigkeit, auf unterschiedliche und wechselnde Arbeitsplatzanforderungen sich einstellen und daran anpassen zu können.

Flexibilität

Als Flexibilität („Biegsamkeit“) bezeichnet man die Fähigkeit des Menschen, auf sich verändernde und wechselnde Situationen rasch und sinnvoll zu reagieren und sein Verhalten daran auszurichten.

¹³ nach: Bundesagentur für Arbeit

Freie Wohlfahrtspflege

Freie Wohlfahrtspflege

Mit dem Begriff „Freie Wohlfahrtspflege“ werden all diejenigen Einrichtungen, finanziellen Hilfen und psychosozialen Maßnahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe bezeichnet, die auf freiwilliger Basis erfolgen und nicht vom Staat oder von den Gemeinden wahrgenommen werden. Dazu gehören vor allem die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Fremdgruppe (siehe: Gruppe)

Führungsstile

(autoritär, demokratisch-partnerschaftlich, laissez-faire)

„Führung bezeichnet eine soziale Beziehung, bei der es eine Über- und Unterordnung derart gibt, dass eine Person gegenüber einer oder mehreren anderen verhaltensbestimmend wird... In eher informellen Gruppen entsteht Führung aufgrund eher emotional-personalen Kriterien, während in formalen Gruppen die Führung normativ geregelt ist.“ (Reinhold S.193)
Die Frage der Führung gehört zu den wichtigsten Problemen jeder größeren Gruppe.

Der Führer hat in der Regel zwei wesentliche Aufgaben:

- Er bewegt die Gruppe in Richtung auf das vorgegebene Gruppenziel bzw. auf die Lösung der jeweiligen Gruppenaufgabe.
- Er sichert den Zusammenhalt, den inneren Bestand der Gruppe und hält die Gruppenordnung sowie die Handlungsfähigkeit aufrecht.

Die Aktivitäten einer Führung bestehen aus zahlreichen, spezifischen Einzeltätigkeiten, die auch als Führungspraktiken bezeichnet werden. Wo bestimmte Führungspraktiken in relativ beständigen und typischen Kombinationen auftreten, haben wir es mit Führungsstilen zu tun. Sie sind das Ergebnis von bestimmten Führungsvorstellungen und bringen bestimmte Wirkungen bei den derart geführten Personen hervor.

Man unterscheidet:

- Den **autoritären** Führungsstil: Die autoritäre Führung möchte das Verhalten der Gruppenangehörigen bis ins Detail regulieren und kontrollieren. Befehle und Verbote, Überwachung und Tadel, Drohung und Sanktionen überwiegen. Häufig werden unnötige, weder erläuterte noch begründete, gängelnde und unterdrückende Maßnahmen ergriffen, die die Gefühle und persönlichen Wünsche der einzelnen Gruppenangehörigen kaum berücksichtigen. Die Gruppe bleibt meist im Unklaren über den nächsten Schritt der Führung.
- Den **demokratischen** oder **partnerschaftlichen** Führungsstil: Hier wird auf alle unnötige Lenkung verzichtet, jedoch werden alle Hilfen und Informationen geboten, die zur Selbst- und Mitbestimmung befähigen. Die demokratische Führung versteht die Gruppenangehörigen als Partner, die Gelegenheit erhalten zu Eigeninitiativen, selbstständigem Problemlösen, kritischem Urteil, zur Produktivität und Kreativität sowie zur selbstverantwortlichen Entscheidung.

- Den **vernachlässigenden** Führungsstil (Laissez-faire-Stil): Die Führung verhält sich in diesem Fall weitgehend passiv. Sie kümmert sich kaum darum, was die Gruppe tut, setzt ein freundliches Gesicht auf und hält sich aus allem heraus. Die Führung vertraut auf das Selbstregulierungsvermögen der Gruppe. Sie leistet nur dann Dienste, wenn sie darum ausdrücklich gebeten wird, und greift nur dann ein, wenn sich die Gruppe selbst gefährdet oder die Freiheit anderer beeinträchtigt wird. Die Führung gibt sich keinerlei Mühe, die Gruppe irgendwie anzuleiten. Aufgrund dieser Kennzeichen erscheint es höchst fragwürdig, ob hier noch von einer „Führung“ gesprochen werden kann.

Führungsstile (autoritär, demokratisch-partnerschaftlich, laissez-faire)

Unter Führungsstil versteht man die Art und Weise der Führung und Lenkung von Menschen in einer Gruppe. Als Grundformen lassen sich der autoritäre, der demokratisch-partnerschaftliche und der Laissez-faire-Führungsstil unterscheiden.

Generationenvertrag

Die Leistungen der Rentenversicherung sind an Vorleistungen der erwerbstätigen Versicherten gebunden. Vom einzelnen Arbeitnehmer aus gesehen, heißt das, dass ihm seine Beitragsleistungen Ansprüche an die Solidargemeinschaft der Versicherten im Falle der Invalidität oder bei Erreichen der Altersgrenze verschaffen. Diesen Zusammenhang bezeichnet man als Generationenvertrag.

Mit anderen Worten: Die Generation der aktiv im Erwerbsleben Stehenden ermöglicht nicht nur Kindern und Jugendlichen Ausbildung, Erziehung, Unterricht und Pflege, sondern versorgt die ältere Generation über Einkommensübertragungen mit Einkommen und damit mit den zum Leben notwendigen Gütern und Diensten in der Erwartung, dass dies von der nachfolgenden Generation ebenso gemacht werden wird.

Der Erfolg dieser Rentenreform von 1957 trug langfristig entscheidend mit dazu bei, dass der soziale Friede und der Wohlstand in der Bundesrepublik bis in die Neunzigerjahre hinein gesichert werden konnte. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (Geburtenrückgang, ansteigende Lebenserwartung, drohende Überalterung der Gesellschaft) ist der Generationenvertrag - so wie er ursprünglich beschlossen wurde - in seiner Effektivität gefährdet.

Generationenvertrag

Mit dem Begriff Generationenvertrag ist die Verpflichtung der Erwerbstätigen gemeint, mit ihren (Versicherungs-) Leistungen die ältere – nicht mehr erwerbstätige – Generation finanziell zu versorgen in dem Bewusstsein, später ebenfalls von solchen Leistungen der nachfolgenden Generationen zu profitieren.

Gesellschaft

Als Grundbegriff der Sozialwissenschaften bezeichnet „Gesellschaft“ die umfassende Ganzheit eines dauerhaft geordneten, strukturierten Zusammenlebens von Menschen innerhalb eines bestimmten räumlichen Bereichs.

Im Einzelnen wird der Begriff in folgenden Zusammenhängen verwendet:

- Er steht recht vage über der Gesamtheit zwischenmenschlicher Beziehungen.
- Als Gesellschaften werden durch Vertrag gebildete Vereinigungen wirtschaftlicher oder ideeller Art verstanden (z. B. Aktiengesellschaften, wissenschaftliche Gesellschaften).
- Wenn von menschlicher Gesellschaft allgemein gesprochen wird, denkt man an die gesamte Menschheit, die als Bevölkerung fähig ist, sich wirtschaftlich und politisch selbst zu erhalten und sich über Generationen hinweg nach eigenen Wertmaßstäben weiterzuentwickeln.
- Mit Gesellschaft im weitesten Sinn kann man auch die Tatsache der Verbundenheit von Lebewesen bezeichnen, also nicht nur das Zusammenleben der Menschen, sondern auch das der Tiere und Pflanzen (Tier- und Pflanzengesellschaften).

Das gesellschaftliche Zusammenleben ist nicht von Natur aus festgelegt, sondern entsteht erst durch eine gemeinsame Orientierung des Menschen an Werten, Normen und Institutionen.

Gesellschaft ist existentiell notwendig – der Mensch kann nur in stabilen sozialen Beziehungsgefügen überleben.

Eine Gesellschaft bleibt stabil, wenn sie Institutionen herausbildet und erhält, die die Erfüllung bestimmter Grundbedürfnisse garantieren. Dazu gehören die Reproduktion der Gesellschaft, die Erarbeitung von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung, die Aufrechterhaltung innerer und äußerer Sicherheit und ein Angebot von Weltanschauungen, Wertesystemen und Sinnstrukturen.

Gesellschaftlich akzeptierte Werte und Normen müssen von der jeweils nachkommenden Generation gelernt und verinnerlicht werden, damit die Gesellschaft Bestand hat. Das schließt einen sozialen Wandel durch die Anpassung der Werte, Normen und Institutionen an die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht aus. Bezeichnungen wie Leistungsgesellschaft, Wohlstands- und Konsumgesellschaft, Industriegesellschaft, Freizeit- und Ego-Gesellschaft verdeutlichen diesen Wandel.

Da die gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklung zunehmend dadurch gekennzeichnet ist, dass sich einerseits Bestrebungen zu einer „Weltgesellschaft“ bzw. „multikulturellen Gesellschaft“ ausbreiten, während sich andererseits zugleich Tendenzen zur Wiederbelebung und Erhaltung regionaler und nationaler Identität (Parallelgesellschaft) verstärken, wird es immer schwieriger, den bisher gültigen Gesellschaftsbegriff anzuwenden.

Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine soziale Organisationsform, die dazu dient, die Bedürfnisse einer größeren Menschengruppe zu befriedigen und die zum Leben und Zusammenleben notwendigen Grundlagen sicherzustellen. Sie ist innerhalb eines abgegrenzten räumlichen Bereichs auf dauerhafte Ordnung hin angelegt.

Gleichberechtigung

Die Gleichberechtigung ist ein im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankertes Prinzip, das über Jahrhunderte hinweg erst erkämpft werden musste, da es in früheren Gesellschaftsordnungen weder normativ verankert noch realisiert war.

Art. 3 des Grundgesetzes lautet:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Gleichberechtigung meint danach die Gleichbehandlung vor dem Gesetz und den Ausschluss von Benachteiligung und auch Privilegien aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Glauben etc.

Im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist diese wohl dann erreicht, wenn einerseits die Rahmenbedingungen geschaffen sind, die jedem Menschen eine individuelle Lebensgestaltung ermöglichen, und andererseits die Gesellschaft alle Formen der persönlichen Lebensgestaltung gleich bewertet.

Die in der Vergangenheit geltende und in der Gegenwart fortdauernde ungleiche Bewertung der Lebensaufgaben und Leistungen von Frauen und Männern und die damit verbundene Stellung und Wertschätzung in der Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf folgenden Ursachen:

- biologische Unterschiede zwischen Frauen und Männern,
- funktionale Unterschiede, weil nur Frauen schwanger werden und Kinder gebären und stillen können,
- eine in der Vergangenheit weitgehend starre und zum Teil heute noch wirksame Festlegung der Männer auf das Erwerbsleben und der Frauen auf Haushalt und Kindererziehung,
- Hochschätzung der Erwerbsarbeit als finanziell und sozial höherwertig anzuerkennende Leistung.

Benachteiligung bedeutet nicht nur Chancenungleichheit, sondern auch die unterschiedliche Wertschätzung von Beiträgen, die für die Existenz der Familie genauso wie für die ganze Gesellschaft wichtig sind.

Das Ziel jeglichen Bemühens um Gleichberechtigung ist die Gleichbehandlung von Frau und Mann in allen persönlichen, öffentlichen und gesellschaftlichen Lebensvollzügen. Gleichberechtigung ist deshalb Zustand und Prozess zugleich.

Künftig müssen Frauen und ihre Leistungen in Familie, Beruf und Gesellschaft besser anerkannt, Benachteiligungen weiter abgebaut und traditionelle Vorurteile überwunden werden.

Lebensbereiche, in denen die Gleichberechtigung als Aufgabe von Bedeutung ist, sind etwa:

- individuelle Lebensgestaltung (Partnerschaft, Ehe und Familie, nichteheliche Lebensgemeinschaften, allein stehende Frauen),
- Bildung (Schule, Berufsausbildung, Studium, Erwachsenenbildung),
- Berufsleben (Privatwirtschaft, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft),
- soziale Sicherung (Steuerrecht, Sozialhilfe, BAföG, Arbeitsförderungsgesetz, Rentenrecht).

Gleichberechtigung

Gleichberechtigung ist ein im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankertes Prinzip, das jedem in der Gesellschaft ohne Ausnahme gleiche Rechte bzw. eine Gleichbehandlung vor dem Gesetz zugesteht.

Globalisierung – global, globale Herausforderungen

Globalisierung ist ein „Prozess, durch den Märkte und Produktionen in verschiedenen Ländern immer mehr von einander abhängig werden – dank der Dynamik des Handels mit Gütern und Dienstleistungen und durch die Bewegungen von Kapital und Technologie.“ (OECD)

Globalisierung beinhaltet also das Zusammenwachsen von Märkten (Güter-, Absatz- und Kapitalmärkte) über nationale Grenzen hinweg. Darüber hinaus kommt es zu immer stärker werdenden Produktionsverflechtungen zwischen den Unternehmen. Moderne Kommunikationstechnologie (Internet) gewinnt immer mehr an Bedeutung, während räumliche Entfernung an Bedeutung verliert.

Globalisierung kann zunehmenden Wohlstand, eine Befreiung aus längst überholten Grenzen bedeuten. Sie stellt aber auch eine Bedrohung dar, weil ökonomische/technische Prozesse das Leben des Menschen in großem Maße verändern, neue Abhängigkeiten und Ungerechtigkeiten entstehen und der Stellenwert ethischer Normen sinkt.

Der Unterschied zwischen Arm und Reich wird größer, gerade in den so genannten Entwicklungsländern gelten Frauen und Kinder als Leidtragende der Globalisierung (Kinderarbeit, Ungleichbehandlung der Frauen in der Arbeitswelt zementiert deren Diskriminierung).

Globale Herausforderungen entstehen vor allem durch die Zerstörung der Umwelt, das Bevölkerungswachstum und die Migration.

Globalisierung – global, globale Herausforderungen

Der Begriff „Globalisierung“ bedeutet weltweite Ausbreitung.

Globalisierung beinhaltet in wirtschaftlicher Hinsicht das Entstehen und Zusammenwachsen weltweiter Märkte und eine stärker werdende Produktionsverflechtung über nationale Grenzen hinweg. Diese Entwicklung hat vielfältige ökologische, kulturelle, soziale und gesellschaftliche Veränderungen zur Folge, die positiv und negativ sein können.

Grund- und Menschenrechte

Grund- und Menschenrechte sind unveräußerliche, angeborene (natürliche) Rechte jedes Menschen auf der ganzen Welt, die seine Personenwürde schützen sollen.

Sie wurden zum ersten Mal in der „Bill of Rights“ (1689) schriftlich niedergelegt und waren die wesentlichen Ziele der Französischen Revolution 1789 (liberté, égalité, fraternité). In den Verfassungen von demokratisch regierten Staaten sind die Grundrechte unverzichtbarer Bestandteil.

Am 10.12.1948 wurde in Paris die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen verabschiedet. Aus dieser Erklärung sind alle wichtigen Konventionen zum Schutz der **Menschenrechte** hervorgegangen.

Mit der Idee der Menschenrechte ist das Prinzip der Menschenwürde eng verbunden. Dieses Prinzip sieht den Menschen von Geburt an im Besitz eines unantastbaren, unveräußerlichen Rechts, das ihn als Individuum vor jeder willkürlichen Behandlung schützt, welche ihn zu einem bloßen Objekt fremden Tuns werden ließe.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die **Grundrechte** vor allem in den Artikeln 1 bis 19 unseres Grundgesetzes festgelegt. Sie dienen dazu, die Freiheitsrechte des Einzelnen vor Eingriffen des Staates zu schützen.

Die Anerkennung der Menschenwürde (Art. 1 GG) ist oberstes Verfassungsprinzip. Änderungen des Grundgesetzes erfordern eine Zweidrittelmehrheit des Bundestages und des Bundesrates.

Weitere wichtige Grundrechte sind z. B.

- freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2),
- Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3),
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4),
- Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5).

Allerdings gelten die Grundrechte nicht schrankenlos. Die Verfassung setzt dem Umfang einzelner Grundrechte Grenzen, indem sie diese mit Gesetzesvorbehalten versieht.

Grund- und Menschenrechte

Grund- und Menschenrechte sind unveräußerliche und unantastbare Rechte, welche die Freiheit des Einzelnen gegenüber staatlichen Eingriffen garantieren.

Sie beruhen auf dem Grundrecht der Achtung vor der Menschenwürde und kommen allen Menschen zu. Weitere Grundrechte sind z. B. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungs- und Informationsfreiheit, Versammlungsfreiheit usw.

Grundwerte

Grundwerte nehmen die höchste Rangstufe des gesellschaftlichen Wertesystems ein. Sie sind ausgerichtet auf letzte Ziele und angestrebte Endzustände der menschlichen Existenz. Sie haben einen hohen Verbindlichkeitscharakter und bestimmen die nachgeordneten Werte.

Die Grundwerte legen Prinzipien fest, ohne die ein menschliches und friedliches Zusammenleben in Freiheit nicht möglich wäre. Auf solche Grundwerte weisen die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechte hin.

Grundwerte sind z. B. Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gesundheit, Familie, Eigenverantwortung, soziale Gerechtigkeit, Schutz der Natur und Umwelt (vgl. GG, BV).

Grundwerte

Grundwerte sind höchste und wichtigste Werte einer Gesellschaft. Sie sind auf wünschenswerte Ziele und Zustände der menschlichen Existenz hin ausgerichtet und legen zugleich Grundsätze fest, ohne die ein menschenwürdiges Zusammenleben nicht möglich wäre. Solche Grundwerte sind z. B. Freiheit, Frieden, Achtung der Menschenwürde.

Gruppe

Klein- und Großgruppe, Primär- und Sekundärgruppe, formelle und informelle Gruppe, Eigen- und Fremdgruppe, Randgruppe, Peer Group, Gruppennorm, Gruppendruck/-zwang, Gruppensymbole

Die soziale Gruppe ist ein Gebilde, das aus zwei oder mehreren Personen besteht und dessen Mitglieder regelmäßige und dauerhafte Beziehungen pflegen.

Merkmale einer sozialen Gruppe sind:

- gemeinsame Ziele und Interessen,
- „Wir-Gefühl“,
- Wechselbeziehungen und persönliche Kontakte, darauf ausgerichtete Normen und gruppeninterne Vorschriften,
- Einhaltung der Spielregeln und Gruppennormen durch positive und negative Sanktionen,
- verschiedene Rangstellungen und Rollenverteilung je nach Beliebtheit, Ansehen, Befähigung, Wissen und Können.

Gruppen lassen sich nach folgenden Kriterien einteilen:

nach der Größe:

- **Kleingruppen:** Sie bestehen aus wenigen Mitgliedern, die sich persönlich kennen und ein ausgeprägtes Wir-Gefühl haben.
- **Großgruppen:** Sie sind organisierte Gruppen mit festgelegter Ämterverteilung und schriftlich fixierten Normen.

nach der Entstehung bzw. nach der Intimität der Gruppenbeziehungen:

- **Primärgruppen:** Sie beeinflussen den Menschen sehr frühzeitig und informell.
- **Sekundärgruppen:** Sie sind zeitlich spätere Gruppen, die formal und zweckgerichtet wirken.

nach dem Grad der Organisation:

- **Formelle Gruppe:** Alle Interaktionen sind durch formelle Regeln bestimmt, die rational sind und spezifische Ziele verfolgen.
- **Informelle Gruppe:** Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern sind persönlich geregelt und offen; sie entsteht oft neben der formellen Gruppe.

nach der Zugehörigkeit:

- **Eigengruppe:** Ihr gehört man an und man bekennt sich zu ihr.
- **Fremdgruppe:** Ihr gehört man nicht an und man reagiert ihr gegenüber ablehnend bis feindselig.
- **Randgruppe:** Die Mitglieder leben am Rande der Gesellschaft, sie können aus unterschiedlichen Gründen nur begrenzt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.
- **Peer Group:** Informelle Gruppe Jugendlicher etwa gleichen Alters, der sich Jugendliche und Heranwachsende anschließen, um gemeinsam ihre altersbedingten Orientierungsprobleme zu überwinden.

Im Vergleich zu Großgruppen wie Vereinen, Gemeinden, Gewerkschaften, Kirchen und Nationen sind Familien, Spielgruppen, Freundesgruppen, Stammtische und Cliques typische **Kleingruppen**.

Wegen ihrer überschaubaren Größe kennt man sich in Kleingruppen persönlich von Angesicht zu Angesicht und ist emotional stark miteinander verbunden. Die Personen der Kleingruppen unternehmen regelmäßig etwas gemeinsam, fühlen sich gemeinsamen Normen verpflichtet und zeichnen sich durch ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit (= „Wir-Gefühl“) aus.

Jeder Mitgliederwechsel verändert die Gruppe sehr bzw. schafft sogar eine neue Gruppe.

Großgruppen sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass

- sich ihre Mitglieder, bedingt durch die höhere Zahl im Vergleich zur Kleingruppe, nicht mehr durchwegs persönlich kennen;
- die Funktionsfähigkeit meist durch eine streng hierarchische Gliederung (Über- und Unterordnung) in festgelegte Positionen und Ämter gewährleistet wird;
- fest umrissene Zielvorstellungen und Verhaltenserwartungen durch eine entsprechende Organisation, eine Vielfalt von Regeln und Sanktionen und ein entsprechendes Informationsnetz erfüllt werden;
- die einzelnen Mitglieder trotz aller Verbundenheit weitgehend getrennt bleiben;
- sie als Ganzheiten aufgrund gemeinsamer Überzeugungen denken und handeln.

Organisierte Großgruppen sind z. B. Schulen, Gemeinden, Behörden, Betriebe, Pfarrgemeinden, Verbände, Gewerkschaften, Parteien usw.

Die Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärgruppen geht auf den amerikanischen Soziologen Cooley zurück. **Primärgruppen** sind ihm zufolge charakterisiert durch intensive gefühlsmäßige Bindungen, direkte zwischenmenschliche Kontakte, überschaubare, beständige und vertraute Beziehungen. Die Mitglieder einer Primärgruppe beeinflussen sich gegenseitig stark und entwickeln ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Primärgruppen heißen sie deshalb, weil sie einerseits im zeitlichen Sinne als sehr frühe soziale Erfahrungsräume zu verstehen sind. Andererseits macht der heranwachsende Mensch in diesen Primärgruppen derart grundlegende soziale Erfahrungen, dass von ihnen alle späteren Erfahrungen nachhaltig und entscheidend beeinflusst werden.

Als Primärgruppen gelten z. B. die Familie, die Spielgruppe, die Clique, die Nachbarschaft, die Dorfgemeinschaft u. a.

Verglichen mit der Primärgruppe ist die **Sekundärgruppe** in höherem Maß organisiert. Die gefühlsmäßige Bindung der Einzelnen ist weniger stark. Die Mitglieder müssen bestimmte Erwartungen erfüllen, sie sind Mitglied dank ihrer Funktion in der Gruppe, nicht um ihrer selbst willen. Die Mitglieder stehen untereinander in geregelten Beziehungen, die ausdrücklich festgelegt sein können oder die sich als „ungeschriebenes Gesetz“ herausgebildet haben.

Als Beispiele für Sekundärgruppen lassen sich die Schulklasse und die Arbeitsgruppe im Betrieb anführen.

Jeder Mensch ist gleichzeitig Mitglied in Primär- und Sekundärgruppen. So gehört z. B. ein Schüler der Primärgruppe Familie und gleichzeitig der Sekundärgruppe Schulklasse an.

Formelle Gruppen sind geplante und stark strukturierte soziale Gebilde zur optimalen Erfüllung bestimmter Zwecke. Industriebetrieb, Behörde, Bundeswehr oder Schule sind Beispiele hierfür. Die Mitglieder einer formellen Gruppe wirken arbeitsteilig zusammen und erbringen so die Leistung, die ihnen vorgeschrieben ist und vom Gruppenzweck her von ihnen erwartet wird. Die sozialen Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander sollen sich im Prinzip auf den Austausch von Einzelleistungen beschränken. Persönliche Gefühle spielen, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Infolgedessen sind die Handlungsabläufe und Verhaltensweisen in formellen Gruppen über entsprechende Arbeitsvorschriften, Geschäftsordnungen, Satzungen o. ä. eindeutig geregelt, so dass einzelne Personen ausgetauscht werden können, ohne den Wirkungszusammenhang der planvoll organisierten Gruppe zu beeinträchtigen.

Eine **informelle Gruppe** entwickelt sich im Gegensatz zur formellen Gruppe spontan; sie ist nicht fest organisiert und dient hauptsächlich der Befriedigung persönlicher, privater und emotionaler Bedürfnisse. Cliques, Freundeskreise sind typische Beispiele für informelle Gruppen. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der informellen Gruppe werden nicht durch (formelle) Regeln und Vorschriften herbeigeführt, sondern als Folge von Zuneigung, Sympathie, gleichen Interessen, Erwartungen usw.

Informelle Gruppen entstehen häufig innerhalb größerer Organisationen (z. B. Firmen). Hier können sie

- einerseits einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der großen Gemeinschaft leisten, indem sie individuellen Bedürfnissen und Interessen der Gruppenmitglieder (z. B. nach gegenseitiger Hilfe, Informationsaustausch, Geselligkeit) entgegenkommen,
- andererseits Ursache von Spannungen und Problemen sein, indem sie z. B. durch ihre Verhaltensweisen und Forderungen, die möglicherweise von den Organisationszielen abweichen, ein schlechtes „Betriebsklima“ schaffen.

Eigengruppe ist die Bezeichnung für eine Gruppe, zu der sich eine Person zugehörig fühlt. Die Mitglieder dieser Gruppe haben ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl („Wir-Gefühl“) und grenzen sich von anderen Personen oder Gruppen ab („Das sind die Anderen“).

Die **Fremdgruppe** ist jene Gruppe, von der man sich distanziert und die als negative Bezugsgruppe dient. Zumeist werden solche Gruppen auch diskriminiert. Diese Sündenbockfunktion fördert zugleich die Stabilisierung der Eigengruppe.

Ob und wie dauerhaft so entstandene, sich als Eigengruppen und Fremdgruppen gegenüberstehende soziale Gruppen sind, hängt u. a. davon ab, wie gewichtig das jeweilige Problem ist, welche Bedeutung sonstige Gemeinsamkeiten und Unterschiede haben und wie die anderen reagieren. Die Mitglieder der Eigen- und Fremdgruppen müssen nicht unbedingt völlig getrennt nebeneinander leben, sich hassen und sich gegenseitig bedrohen. Ursprünglich scharf voneinander geschiedene Gruppen können sich auf bestimmten Gebieten durchaus verständigen, wie etwa das gegenwärtige Zusammenleben verschiedener Konfessionen und Religionen zeigt.

Als **Randgruppen** bezeichnet man Personengruppen, denen eine Teilnahme am „normalen gesellschaftlichen Leben“ aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen oder sozialer Kontakte nur eingeschränkt möglich ist.

Die Mitglieder einer Randgruppe neigen zu Unsicherheit, Orientierungslosigkeit, Angst und starrem Denken. Deshalb werden sie auch oft zu Außenseitern gestempelt.

Randgruppen sind z. B. Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Obdachlose, Strafentlassene, Teilgruppen von alten Menschen u. a.

Peer Group als Gruppe von Gleichaltrigen ist ein „in der Jugendsoziologie verwendeter Begriff zur Charakterisierung des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen. Die Peer Group vermittelt dem Jugendlichen altergemäße Orientierungsmuster und erleichtert ihm die Integration in die Gesellschaft.“ [G. Reinhold: *Soziologielexikon*, 2000, S. 485]

Gleichaltrigengruppen können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken. Bei dem Versuch einer eigenen Normenbildung kann es auch zu Widersprüchen mit den Normen und Erwartungen der übergeordneten Bezugsgesellschaft kommen. Zu den Merkmalen der Peer Group gehören: freiwillige Mitgliedschaft, wechselnde Hierarchie, Sanktionen bei Verstoß gegen die Gruppennorm und ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl“, manchmal auch Mutproben.

Durch persönliche Kontakte und wechselseitige Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern entstehen Normen. Sie repräsentieren sozusagen den „Durchschnitt“. An dieser **Gruppennorm** muss sich das einzelne Mitglied orientieren. Dem Einzelnen wird in der Regel nicht bewusst, wie er sich der Gruppennorm unterwirft und wie diese sein Verhalten beeinflusst. Da die Einhaltung der Gruppennorm dem Zusammenhalt der Gruppe und dem Gruppenziel dient, wird sie durch entsprechende Maßnahmen (positive oder negative Sanktionen) gesichert. Sie bestimmt aber auch die Reaktion des Umfeldes auf die Gruppe.

Der Einfluss der Gruppe auf einzelne Mitglieder kann diese veranlassen, sich in einer bestimmten Art und Weise zu verhalten. So gesehen ist der **Gruppendruck** eine Art der sozialen Kontrolle. Gruppendruck kann die Bereitschaft zu abweichendem Verhalten hervorrufen bzw. fördern, wenn die Gruppe abweichende Normen besitzt. Um in eigener Verantwortung

entscheiden zu können, muss bei den Gruppenmitgliedern ein hohes Maß an Eigenständigkeit vorhanden sein. Gruppendruck kann zum **Gruppenzwang** werden, wenn es die Gruppe nicht zulässt – ggf. unter Strafandrohung –, dass jemand von den Normen der Gruppe abweicht. Dabei können auch Delikte begangen werden, wenn eine Gruppe abweichende Normen befolgt.

Gruppensymbole sind Zeichen, mit denen Gruppenangehörige ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zum Ausdruck bringen. Sie dienen neben den Normen vor allem dazu, den inneren Zusammenhalt, das „Wir-Gefühl“, in der Gruppe zu stärken. Als Symbol dienen z.B. Sprache, Gesten und äußere Merkmale wie Kleidung, Frisur.

Gruppe

Klein- und Großgruppe, Primär- und Sekundärgruppe, formelle und informelle Gruppe, Eigen- und Fremdgruppe, Randgruppe, Peer Group, Gruppennorm, Gruppendruck/-zwang, Gruppensymbole

Eine „Gruppe“ ist ein soziales Gebilde, das aus zwei oder mehreren Personen besteht und dessen Mitglieder regelmäßige und dauerhafte Beziehungen pflegen.

- Eine **Kleingruppe** besteht nur aus wenigen Mitgliedern, die sich persönlich kennen und ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ haben (z. B. Familie).
- Eine **Großgruppe** ist eine organisierte Gruppe mit hoher Mitgliederzahl, festgelegter Ämterverteilung und schriftlich fixierten Normen. Die Mitglieder müssen sich nicht alle persönlich kennen (z. B. Schule).
- Eine **Primärgruppe** ist eine im Leben des Menschen zeitlich sehr frühe Gruppe, die wegen ihrer intensiven, gefühlsmäßigen Beziehungen einen stark prägenden Einfluss auf seine persönliche Entwicklung hat (z. B. Familie).
- **Sekundärgruppen** sind die zeitlich späteren Gruppen im Leben eines Menschen. In ihnen ist die gefühlsmäßige Bindung des Einzelnen weniger stark. Außerdem sind sie in höherem Maße organisiert als die Primärgruppen (z. B. Betrieb).
- Eine **formelle Gruppe** ist eine planvoll organisierte Gruppe mit dem Ziel, dass durch arbeitsteiliges Zusammenwirken der Gruppenzweck optimal erreicht wird. Dabei sind die sozialen Beziehungen der Rollenträger weitgehend durch Normen (Vorschriften, Satzungen) bestimmt (z. B. Schulklasse).
- Eine **informelle Gruppe** ist eine spontan entstandene, nicht fest organisierte Gruppe von Personen, die vorwiegend persönliche, emotionale und soziale Bedürfnisse befriedigt (z. B. Freundeskreis).
- **Eigengruppe** ist die Bezeichnung für jene Gruppe, zu der man sich zugehörig fühlt, die sich gegenüber der Fremdgruppe als höherwertig erlebt und in der sich ein „Wir-Gefühl“ sowie gemeinsame Werte und Normen entwickeln.
- Die **Fremdgruppe** ist jene Gruppe, der man nicht angehört, von der man sich distanziert, die man unter Umständen sogar diskriminiert und der gegenüber man negative Vorurteile aufbaut.
- **Randgruppe** ist die Bezeichnung für Personengruppen, denen eine Teilnahme am normalen gesellschaftlichen Leben aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt möglich ist und die deshalb am „Rand der Gesellschaft“ leben (z. B. Menschen mit Behinderung).
- **Peer Group** bezeichnet eine informelle Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden etwa gleichen Alters, die so ihre altersbedingten Orientierungsprobleme leichter überwinden können.

Gruppennorm bezeichnet die gemeinsamen Denk- und Verhaltensweisen der Gruppenmitglieder im Umgang miteinander und gegenüber der Fremdgruppe. Da die Einhaltung der Gruppennorm dem Gruppenziel dient, wird sie durch entsprechende Maßnahmen (Sanktionen) gesichert.

Gruppendruck meint alle Einflüsse einer Gruppe, die den Einzelnen zu einem Verhalten veranlassen, das sich an den Gruppennormen orientiert. Von einem Gruppenzwang spricht man, wenn sich der Einzelne durch die Gruppe – ggf. unter Strafandrohung – zu einem Verhalten genötigt sieht, das er bei freier Entscheidung nicht zeigen würde.

Gruppensymbole sind sichtbare Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die zugleich das „Wir-Gefühl“ stärken (z. B. Abzeichen, Fahne, Schal).

Heilerziehungspfleger/in

Heilerziehungspfleger/innen begleiten, fördern und unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen aller Altersgruppen und erleichtern ihnen die soziale und berufliche Eingliederung. Sie arbeiten vorwiegend in Einrichtungen zur Eingliederung und Betreuung behinderter Menschen, z. B. in Tagesstätten, Kindergärten, Wohn- und Pflegeheimen. Darüber hinaus können sie bei ambulanten sozialen Diensten oder in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken tätig werden. An Sonderschulen übernehmen sie bisweilen Aufgaben im Bereich der pädagogischen Freizeitbetreuung.

Bei dem Ausbildungsgang handelt es sich um eine landesrechtlich geregelte schulische Aus- bzw. Fortbildung an Fachschulen, Berufsfachschulen und Berufskollegs.

Je nach landesrechtlicher Regelung beinhaltet die Ausbildung drei Jahre schulische Ausbildung mit integriertem Berufspraktikum oder zwei Jahre schulische Ausbildung und ein Jahr Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung im Anschluss an die schulische Ausbildung.

Voraussetzung ist der Qualifizierende Hauptschulabschluss oder ein mittlerer Bildungsabschluss.¹⁴

Heilpädagoge/Heilpädagogin

Heilpädagogen und Heilpädagoginnen erziehen, fördern und unterstützen Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensstörungen, sozialen Anpassungsschwierigkeiten oder mit geistiger, körperlicher und sprachlicher Beeinträchtigung.

Heilpädagogen und Heilpädagoginnen arbeiten in Wohn- und Pflegeheimen sowie Tagesstätten für behinderte Menschen, in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken und Therapiezentren. Darüber hinaus sind sie bei Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinderbetreuung beschäftigt.

Bei dem Ausbildungsgang handelt es sich um eine landesrechtlich geregelte schulische Aus- bzw. Fortbildung an Fachschulen, Fachakademien und Berufskollegs. Voraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Auch auf Hochschulebene gibt es heilpädagogische Ausbildungsgänge, in der Regel Fachhochschulstudiengänge, die zum Abschluss Diplom-Heilpädagoge/-pädagogin (FH) führen.

Identifikation

Mit diesem Begriff bezeichnet man in der Entwicklungspsychologie die Übernahme von Rollenstrukturen, sozialen Normen und Persönlichkeitszügen.

Von einer **sozialen Identifikation** spricht man, wenn man die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Gesellschaft bewusst bejaht, indem man deren Werte und Normen zu den eigenen macht. Man identifiziert sich z. B. mit „seiner Clique“, „seinem Verein“, „seinem Volk“.

Identifikation

Unter Identifikation versteht man den aktiven Prozess der Übernahme von Eigenschaften, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen von Personen oder Gruppen, die als nachahmenswert eingestuft werden.

¹⁴ nach: Bundesagentur für Arbeit

Identität - Identitätsfindung

Identität besagt das Verständnis und die bewusste Bejahung seiner selbst in der gegebenen kulturellen und sozialen Bezogenheit. Es kann geradezu als besonderer Auftrag zur Findung und Sicherung der Identität verstanden werden, seine ureigene Position innerhalb der kulturellen und sozialen Bedingtheiten und Abhängigkeiten zu erkennen und nach dem eigenen Lebensentwurf zu gestalten.

Im Prozess der Identitätsfindung verinnerlicht das Individuum die Normen und Werte seiner sozialen Umgebung und erwirbt sich so eine soziale Identität. Wenn Außenstehende das Verhalten eines Individuums als abweichend etikettieren, wirkt sich das auf dessen Selbstbild aus – die betreffende Person verhält sich meist dem Etikett gemäß.

Selbstbild und Selbsterfahrung sind abhängig vom Gruppenbewusstsein der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt (vgl. Bedeutung von nationaler, ethnischer, religiöser, kultureller Identität).

Wenn der Mensch in der Lage ist, Normen und Rollenerwartungen im Sinne seiner eigenen, lebensgeschichtlich erworbenen Erfahrungen, Bedürfnisse und Interessen zu interpretieren, erreicht das Individuum ein Freiheits- und Gestaltungspotential, das die persönliche Identität ausmacht.

Als besonders krisenhafte Phase der Identitätsfindung können der bewusste Aufbau des Ich-Bewusstseins in der Vorpubertät und in der Pubertät bezeichnet werden.

Identität – Identitätsfindung

Identität bedeutet die Gesamtheit aller Merkmale, die nur für ein Individuum gelten und die Einzigartigkeit eines Menschen ausmachen.

Die Identitätsfindung ist ein lebenslanger Prozess, der einsetzt, wenn das Kind zwischen sich als Individuum und anderen Personen zu unterscheiden und seine persönlichen Gedanken und Gefühle und Eindrücke bewusst wahrzunehmen beginnt.

Initiative - Initiativgruppen

Mit „Initiative“ ist im Allgemeinen der Antrieb zum Handeln bzw. die Entschlusskraft gemeint, etwas selbst in die Hand zu nehmen.

Bei Initiativgruppen spricht man von Personen, die von sozialen Problemen betroffen sind, sich zu Gruppen zusammenschließen, um eben jene Probleme zu bewältigen und auf diese Art und Weise einen Wandel herbeizuführen. Dabei entstehen oft Einrichtungen, die sich auf Dauer behaupten und institutionalisiert werden (z. B. Eltern-Kind-Gruppen). Im Gegensatz zu Vereinen sind die Strukturen weniger formalistisch, sondern offener. Initiativgruppen sind sehr oft zeitlich befristet.

Beispiele für solche Gruppen sind u. a. Bürger- und Elterninitiativen.

Bei den **Bürgerinitiativen** handelt es sich um Gruppen und lose Organisationen von Bürgern, die sich lokal und regional meist spontan zusammenfinden, um gemeinsam soziale, politische, ökologische Missstände und Fehlentwicklungen zu kritisieren, auf Verwaltungen Druck auszuüben und die politische Willensbildung zu beeinflussen.

Elterninitiativen entstehen spontan, meist wegen einer als unzulänglich empfundenen pädagogischen Einrichtung oder weil eine solche fehlt. Es sind Zusammenschlüsse von Eltern, die durch gemeinsames, institutionell unabhängiges Auftreten und Handeln den jeweiligen Mangel (z. B. fehlende Krippenplätze) beseitigen wollen. Die Mehrheit der Elterninitiativen arbeitet im Vorschulbereich (z. B. Kinderläden).

Initiative - Initiativgruppen

Mit Initiative im Allgemeinen ist die Entschlusskraft zu verstehen, selbst etwas in die Hand zu nehmen, selbst in einer bestimmten Angelegenheit aktiv zu werden.

In Initiativgruppen schließen sich Personen zusammen, die bestimmte soziale Probleme bewältigen wollen; sie sind oft zeitlich befristet, manchmal entstehen daraus aber auch dauerhafte Einrichtungen (z. B. Bürgerinitiativen gegen Bauvorhaben, Elterninitiativen für die Einrichtung einer Kinderkrippe).

Integration, soziale

„Soziale Integration“ bedeutet die Eingliederung von Mitgliedern eines sozialen Systems in eine Gruppe, Gemeinschaft oder den Staat. Soziale Integration beruht dabei weitgehend auf der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte, Ziele und Merkmale sowie auf der Übernahme allgemeiner Handlungsorientierungen bzw. Regeln zur Konfliktlösung innerhalb einer Gruppe durch die Gruppenmitglieder.

Integrationsmaßnahmen richten sich gegen Selektion und Aussonderung. Die soziale Integration ist eine Grundbedingung für die Funktionstüchtigkeit des Individuums als soziales Wesen. Als solches muss der Mensch verschiedene soziale Rollen in sich vereinbaren können, Normen sozialer Gefüge zum Zweck einer Mindestübereinstimmung übernehmen (normative Integration) und zur Kooperation in Gruppen und als Gruppenmitglied in größeren sozialen Verbänden fähig sein.

Eine Person gilt als integriert, wenn sie

- die jeweils gültigen Werte und Normen der Gruppe akzeptiert und sogar verinnerlicht (internalisiert) hat,
- ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickelt,
- sich mit der Gruppe identifiziert und sich in das soziale Gebilde einfügt,
- von der Gruppe aufgrund ihrer Toleranzfähigkeit angenommen werden kann,
- eine bestimmte Rolle und Funktion in der Gruppe erhalten hat und diese zum Wohle der Gemeinschaft ausübt.

Integration, soziale

Mit sozialer Integration ist das Eingliedern von Personen oder Gruppen in eine größere Gemeinschaft gemeint, in der sie angenommen werden und bestimmte Rollen und Aufgaben erhalten.

Jugendarbeit – offene und geschlossene Jugendarbeit

Unter Jugendarbeit versteht man heute all diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen, die Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit von öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe angeboten werden und die freiwillig wahrgenommen werden können.

Ihre **Aufgaben** sind im Wesentlichen:

- Förderung einer gesunden Lebensgestaltung,
- Weiterentwicklung durch Jugendgemeinschaften,
- Errichtung von Stätten der Jugendarbeit (z. B. Jugendzentren),
- Maßnahmen der religiösen, politischen und musischen Bildung,
- Förderung von Zeitschriften und Filmen für die Jugend,
- Förderung der Erholung, des Sports, der Jugendgesundheitspflege und der internationalen Begegnung,
- Angebot von Hilfen zur Freizeitgestaltung,
- Hinführung des jungen Menschen zur Verantwortung in Gesellschaft und Staat (vgl. Bayerisches Jugendamtsgesetz, Art. 16).

Träger der Jugendarbeit sind z. B.

- politisch und gewerkschaftlich orientierte Jugendverbände,
- kirchliche Jugendverbände,
- Sportvereine,
- Jugendgemeinschaften (z. B. Pfadfinder),
- Kreisjugendringe.

Von der **geschlossenen Jugendarbeit** in den einzelnen Verbänden und Institutionen unterscheidet man die offene Jugendarbeit.

Zur **offenen Jugendarbeit** zählen z. B. die Aktivitäten in einem Jugendzentrum, einer Jugendbildungsstätte oder einem Jugendheim. Diese Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Jugendlichen ohne besondere Mitgliedschaft offen. Das Programm der offenen Jugendarbeit orientiert sich in erster Linie an den Interessen der Teilnehmer und kann alle Formen musischer, handwerklicher, politischer, sportlicher, bildungsbezogener und religiöser Aktivitäten umfassen.

Offene Jugendarbeit soll auf dem Prinzip der Selbstorganisation fußen und durch die Eigeninitiative der Jugendlichen bestimmt sein, so dass der Großteil der Arbeit ehrenamtlich geleistet wird.

Die finanzielle **Förderung** der Jugendarbeit stellt eine öffentliche Aufgabe dar, zu der Staat und Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. Für Verwaltung und Verteilung der öffentlichen Gelder an die verschiedenen Institutionen und Verbände sind die Jugendämter bzw. die Kreis- und Stadtjugendringe zuständig.

Jugendarbeit – offene und geschlossene Jugendarbeit

Mit dem Begriff Jugendarbeit fasst man alle Einrichtungen und Maßnahmen zusammen, die jungen Menschen in ihrer Freizeit von öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe angeboten werden und die freiwillig angenommen werden können. Unterschieden werden können dabei geschlossene Jugendarbeit in Verbänden und Vereinen und offene Jugendarbeit. Zur offenen Jugendarbeit zählen z. B. die Aktivitäten in einem Jugendzentrum, einer Jugendbildungsstätte oder einem Jugendheim. Diese Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Jugendlichen ohne besondere Mitgliedschaft offen.

Klassenklima (siehe: Betriebsklima)

Kommunikation

Massenkommunikation, Kommunikationsmodell, Kommunikationsfähigkeit

Unter „Kommunikation“ versteht man jeglichen Prozess der Übermittlung von Informationen durch verbale oder nonverbale Zeichen.

Dabei gibt es einen Sender, der einem Empfänger mithilfe eines Kommunikationsmittels und/oder eines Kommunikationsmediums eine bestimmte Nachricht überbringt, auf die eine Reaktion des Empfängers eintritt.

Darüber hinaus ist Kommunikation auch die Aufnahme eines Inhalts, eines Sinns, der für die zwischenmenschliche Verständigung notwendig ist.

Im Zeitalter der Massenkommunikation stellt sich die Frage nach der Manipulation durch einseitige mediale Kommunikation (z. B. Filme, Fernsehen). Die elektronischen Medien erzeugen eine globale Kommunikationsvernetzung, die u. U. demokratisierend wirken kann. Die Sprache stellt das wesentliche, dem Menschen eigene Kommunikationsmittel dar – allerdings verdrängen Bilder zunehmend die Worte, Sehen wird wichtiger als Schreiben und Lesen.

Allgemein gilt, dass **Massenkommunikation** unter dem Druck sozialer Strukturverhältnisse immer bedeutsamer wird, weil das soziale Bedürfnis nach Informationen und Informiertheit über nicht direkt erlebbare Ereignisse und Entwicklungen in dem Maße zunimmt, wie die Komplexität und Wechselwirkung der sozialen Beziehungen in einer Gesellschaft wächst.

Das Vier-Seiten-Modell (auch Kommunikationsquadrat oder Vier-Ohren-Modell) ist ein **Kommunikationsmodell von F. Schulz von Thun**. Nach diesem Modell enthält jede Nachricht vier Botschaften. Die vier Seiten einer Nachricht sind die „Sachseite“, die „Selbstkundgabe“, die „Beziehungsseite“ und die „Appellseite“.

Das Kommunikationsquadrat beschreibt die Mehrschichtigkeit einer menschlichen Äußerung:

- Die **Sachseite** beinhaltet die reinen Sachaussagen, Daten und Fakten, die in einer Nachricht enthalten sind. Aufgabe des Senders ist es, diese Informationen klar und verständlich zu kommunizieren. Mit dem Sachohr prüft der Empfänger, ob die Sachbotschaft die Kriterien der Wahrheit, der Relevanz und der Hinlänglichkeit (ausreichend/ergänzungsbedürftig) erfüllt.
- In der **Selbstkundgabe** vermittelt der Sprecher – bewusst oder unbewusst – etwas über sein Selbstverständnis, seine Motive, Werte, Emotionen. Auf der Selbstkundgabe-seite offenbart sich der Sender, sowohl was die gewollte Selbstdarstellung als auch die unfreiwillige Selbstenthüllung betrifft. Der Empfänger lauscht hierbei darauf, welche Informationen über den Sender in der Nachricht enthalten sind.
- Auf der **Beziehungsseite** kommt zum Ausdruck, wie der Sender zum Empfänger steht und was er von ihm hält (Art der Formulierung, Tonfall, Körpersprache etc.). Abhängig davon, welche Botschaft im Beziehungsohr des Empfängers ankommt, fühlt sich dieser entweder akzeptiert oder herabgesetzt, respektiert oder bevormundet.
- Die **Appellbotschaft** soll den Empfänger veranlassen, in der gewünschten Weise zu reagieren. Diese Art von Kommunikation kann offen, weniger offen bzw. verdeckt bis hin zur Manipulation geschehen. Der Empfänger sieht sich in seinem Denken, Fühlen und Agieren mehr oder weniger gefordert.

Wer kommunikationsfähig ist, kann Botschaften klar und deutlich formulieren. Dazu gehören gutes Zuhören sowie Signale wie Mimik, Gestik und Körperhaltung zu entschlüsseln und entsprechend darauf zu reagieren.

Kommunikationsfähigkeit bedeutet aber auch, Informationen rechtzeitig an den richtigen Ort zu bringen und zugleich Botschaften anderer richtig zu interpretieren.

Kommunikation – Massenkommunikation, Kommunikationsmodell, Kommunikationsfähigkeit

Mit Kommunikation meint man den Informationsaustausch oder Vorgang der Verständigung durch sprachliche (Wort, Schrift) und nicht sprachliche (Mimik, Gestik, Bilder, optische und akustische Signale) Symbolsysteme zwischen Personen und Gruppen. Das Kommunikationsmodell von F. Schulz von Thun beschreibt die Mehrschichtigkeit einer menschlichen Äußerung.

Kompetenz – Selbst-, Sozialkompetenz

Individuelle Kompetenz umfasst alle netzartig zusammenwirkenden Faktoren wie Wissen, Fähigkeit, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation. Sie wird verstanden als Disposition, die eine Person befähigt, konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen und äußert sich in der tatsächlich erbrachten Leistung.

Voneinander abzugrenzen sind die häufig synonym verwendeten Begriffe „Kompetenz“ und „Qualifikation“: Während „Kompetenz“ individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt, drückt der Begriff „**Qualifikation**“ eine konkrete, personenunabhängige Befähigung bzw. Eignung aus, eine Tätigkeit regelmäßig auf einem bestimmten Niveau ausführen zu können. Unter Qualifikation wird auch häufig der Nachweis dieser Befähigung verstanden (z. B. Führerschein) und damit die Berechtigung zu einem bestimmten Tun. Kompetenzen sind insofern Voraussetzung für den Erwerb von Qualifikationen.

Unter **Selbstkompetenz** versteht man die Befähigung und Bereitschaft, eigene Begabungen und Fähigkeiten zu erkennen und zu entfalten, Identität und durchdachte Wertvorstellungen zu entwickeln. Dies beinhaltet, Anforderungen gewachsen zu sein und eigenverantwortlich für sich selbst handeln zu können, Lebenspläne zu fassen und zu verfolgen – jeweils entsprechend der erreichten Entwicklungsstufe.

Die Selbstkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft sowie Verantwortungsbewusstsein (siehe auch: Selbstkompetenz).

Unter **Sozialkompetenz** versteht man die Befähigung und Bereitschaft, soziale Beziehungen aufzubauen und zu gestalten sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen.

Sie verlangt die Entwicklung und Förderung von Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Bereitschaft zu Toleranz und Solidarität, Gemeinschaftssinn, Hilfsbereitschaft oder Kommunikationsfähigkeit (siehe auch: Sozialkompetenz).

Kompetenz – Selbst-, Sozialkompetenz

Mit Kompetenz wird die Fähigkeit einer Person bezeichnet, Anforderungen in einem mehr oder minder eng umschriebenen Bereich gewachsen zu sein. So spricht man z. B.

- von **Selbstkompetenz**, d. h. der Fähigkeit, auf der Grundlage von Wissen und Kenntnissen die Verantwortung für sein eigenes Tun übernehmen und eigenverantwortlich für sich selbst handeln zu können,
- und **sozialer Kompetenz**, d. h. der Fähigkeit, sozialen Anforderungen genügen zu können, mit anderen Menschen umgehen zu können.

Konflikt

Interrollenkonflikt, Intra rollenkonflikt, Konfliktlösebereitschaft (siehe: Streitschlichter)

Konflikt bedeutet Zusammenstoß von unterschiedlichen, zum Teil unvereinbaren, konträren Bedürfnissen und Interessen. Es entstehen Auseinandersetzungen zwischen Personen und/oder Gruppen, die eine sehr unterschiedliche Intensität und Dauer erreichen können.

Konflikte können u. a. als Inter- und Intra rollenkonflikt auftreten.

Von einem **Interrollenkonflikt** geht man aus, wenn eine Person, die mehreren, verschiedenen Bezugsgruppen angehört, und an die unterschiedliche Verhaltenserwartungen gestellt werden, deswegen in einen Konflikt gerät.

Zu einem **Intra rollenkonflikt** kommt es dann, wenn eine Person z. B. zwei gegensätzliche, nicht miteinander in Einklang stehende, ihr widerstrebende Anordnungen ausführen oder Meinungen weitervermitteln muss.

Konflikte lassen sich meistens lösen. Voraussetzung dafür ist aber die so genannte **Konfliktlösebereitschaft**, also die Bereitschaft, gegebene Konflikte zuzulassen, aber mit ihnen human umgehen zu können. Auf Dauer bewältigen lassen sich Konflikte nur, wenn niemand sein Gesicht verliert und sich über den Tisch gezogen fühlt. Verdrängte Konflikte schwelen und brodeln unter der Oberfläche weiter und vergiften die Beziehungen zwischen Personen nachhaltig.

Dazu bedarf es eines Trainings der **Konfliktvermeidung**.

Wichtige Lerninhalte sind die Fähigkeit, Ich-Botschaften zu senden, aktiv zuzuhören, fair zu streiten, nonverbale Signale einzubeziehen und Fairness, Toleranz und Empathie zu zeigen.

Konflikt – Interrollenkonflikt, Intra rollenkonflikt, Konfliktlösebereitschaft

Konflikt bedeutet Zusammenstoß von unvereinbaren, konträren Bedürfnissen und Interessen. Es entstehen Auseinandersetzungen zwischen Personen und/oder Gruppen, die eine sehr unterschiedliche Intensität und Dauer erreichen können.

Konflikte können als Inter- und Intra rollenkonflikt auftreten:

- Beim **Interrollenkonflikt** gerät eine Person, die mehreren verschiedenen Bezugsgruppen angehört und an die unterschiedliche Verhaltenserwartungen gestellt werden, in eine mehr oder minder schwere Konfliktsituation.
- Bei einem **Intra rollenkonflikt** entsteht für ein Individuum eine Problemsituation, weil unterschiedliche Erwartungen von verschiedenen Seiten an ein und dieselbe Rolle gestellt werden.

Konflikte lassen sich meist lösen. Voraussetzung dafür ist aber die so genannte **Konfliktlösebereitschaft**, also die Fähigkeit, gegebene Konflikte zuzulassen, aber mit ihnen umgehen zu können (siehe: Streitschlichter).

Kontrolle, soziale

Mit „sozialer Kontrolle“ sind alle Prozesse und Mechanismen gemeint, mit deren Hilfe Menschen die geltenden Ordnungen sozialer Beziehungen überwachen. Soziale Kontrolle geschieht hauptsächlich deswegen, um Abweichungen von sozialen Normen vorzubeugen oder abweichendes Verhalten nachträglich zu korrigieren.

Man unterscheidet zwischen den leicht als Zwang oder Zumutung empfundenen äußeren Kontrollen und den sicher ebenso einflussreichen inneren Kontrollen.

Indem geforderte soziale Verhaltensregelmäßigkeiten im Rahmen der primären Sozialisation verinnerlicht werden, wird das Gewissen als äußerst wirksame **innere Kontrollinstanz** aufgebaut.

Zu den **äußeren sozialen Kontrollen** zählt neben den privaten, individuellen Sanktionen und den juristischen Sanktionen bei Verstößen gegen fixierte Rechtsnormen vor allem der sogenannte soziale Druck, der von den Mitgliedern der Bezugsgruppe als soziale Reaktion ausgeht.

Auf unerwünschtes Verhalten reagiert eine Gruppe mit negativen **Sanktionen**, die als Drohung wirken (z. B. zurechtweisen, ermahnen, verspotten, beleidigen, kritisieren, körperlich züchtigen, ausschließen).

Auf erwünschtes Verhalten reagiert eine Gruppe mit positiven Sanktionen, die als Ansporn dienen (z. B. Lob aussprechen, belohnen, Vergünstigungen gewähren, als nachahmenswertes Vorbild herausstellen).

Kontrolle, soziale

Mit sozialer Kontrolle sind alle Maßnahmen gemeint, mit deren Hilfe die geltenden Ordnungen in einem sozialen Gebilde überwacht werden. Die soziale Kontrolle wird meist mithilfe von Sanktionen abgesichert, d. h. durch Maßnahmen der Billigung bzw. der Missbilligung von Verhaltensweisen. Dadurch soll Abweichungen von einer Gruppennorm vorgebeugt oder bereits abweichendes Verhalten nachträglich korrigiert werden.

Kooperation

Kooperation ist ein zentraler sozialer Prozess, bei dem Personen oder Gruppen in ihrem aufeinander abgestimmten Handeln einen Beitrag zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zieles leisten.

In jeder menschlichen Gesellschaft und in allen Lebensbereichen ist Kooperation eine notwendige Bedingung für die Befriedigung vitaler und kulturell erworbener menschlicher Bedürfnisse. Sie ist vor allem dort unentbehrlich, wo die Aufgabenteilung sehr weit entwickelt ist. Das gilt besonders im wissenschaftlichen und berufspraktischen Bereich.

Die **Bedeutung** der Kooperation für die Gruppe liegt neben

- der Steigerung der Gruppenleistungen und
- der Annäherung an Gruppenzielen auch in
- der Zunahme des Gruppenzusammenhalts.

Dies bedeutet zugleich für den Einzelnen die Befriedigung des Bedürfnisses nach positiven zwischenmenschlichen Beziehungen.

Kooperation

Mit Kooperation meint man die Zusammenarbeit von Personen oder Gruppen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Leitbild

„Soziale Leitbilder“ sind Vorstellungen über die erstrebenswerte Gestaltung eines Teilbereichs oder auch der Gesamtheit gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Sie richten sich auf konkrete und erreichbare Vorstellungen bzw. Ziele aus und haben die Aufgabe, das Handeln und Verhalten des Einzelnen in der Gesellschaft an Wertvorstellungen zu orientieren und diesen in seinen Intentionen zu leiten und zu lenken. Permanente Realisierung dieser Vorstellungen in allen Gesellschaftsschichten ist für das **soziale Leitbild** charakteristisch.

Soziale Leitbilder sind z. B.:

- geregelte Arbeit,
- regelmäßiges Einkommen,
- Streben nach Sicherheit,
- soziales Prestige,
- private Lebensgestaltung,
- Leistungsfähigkeit und -bereitschaft,
- Konsumfähigkeit,
- Bildung als lebenslanger Prozess,
- persönliche Freiheit,
- Umweltschutz usw.

Alle diese Leitbilder können stets korrigiert, ergänzt, gelöscht werden oder neue Profile erhalten.

Sie wandeln sich mit der Veränderung der sozialen und kulturellen Struktur einer Gesellschaft. Das wird vor allem deutlich, wenn man soziale Leitbilder des Mittelalters den Leitbildern der modernen Gesellschaft gegenüberstellt, an deren Spitze heute Leistungs-, Konsum- und Kontaktfähigkeit stehen (vgl. Medien).

Es ist auffallend, dass die moderne Gesellschaft keine unveränderlichen Leitbilder kennt, die alle anderen überragen. Stattdessen gibt es eine Vielfalt von leitbildhaften Vorstellungen, die alle gleich gültig zu sein scheinen.

Leitbild

Bei Jugendlichen ist ein Leitbild der Entwurf eines persönlichen Verhaltenskonzepts aufgrund bestimmter konkreter Lebenserwartungen, aufgrund von Wertvorstellungen, von erlebten und abstrakten Vorbildern, bisweilen auch aufgrund von nicht oder nur teilweise realisierbaren Idealen. Soziale Leitbilder liefern Vorstellungen über die erstrebenswerte Gestaltung des Lebens innerhalb der Gesellschaft oder in Teilbereichen des sozialen Gefüges. Mit diesen Vorstellungen soll das Verhalten des Individuums im Sinne der Gesellschaft gelenkt werden.

Leitbilder sind z. B. geregelte Arbeit, regelmäßiges Einkommen, Streben nach Sicherheit, soziales Prestige, private Lebensgestaltung, Leistungsfähigkeit, Konsumfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Bildung, persönliche Freiheit, Gleichheit von Mann und Frau, Umweltschutz, soziales Engagement etc.

Logopäde/Logopädin

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa eine Million behandlungsbedürftige sprach-, sprech-, stimm- und hörgestörte Menschen. Ohne Therapie bleiben diese Patienten für ihr weiteres Leben wesentlich beeinträchtigt; ihre soziale und berufliche Existenz ist häufig bedroht. Oft sind Kontaktschwierigkeiten und Vereinsamung die Folge. Daher ist für die Betroffenen eine Behandlung durch Logopädinnen/Logopäden unverzichtbar.

Der Beruf der Logopädin/des Logopäden gehört zur Gruppe der nicht-ärztlichen Medizinalfachberufe. Aufgabe eines Logopäden ist es, durch eine gezielte Behandlung die Kommunikationsfähigkeit von Patienten aller Altersstufen (Säuglinge, Vorschul- und Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene) aufzubauen, zu verbessern oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Früherkennung nehmen auch präventive Maßnahmen einen immer größeren Raum ein.

Seit Oktober 1980 ist das Berufsbild der Logopäden gesetzlich geregelt und die Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“ gesetzlich geschützt.

Logopäden arbeiten in ihrem **Aufgabenbereich** selbstständig und eigenverantwortlich.

In enger Zusammenarbeit mit dem Arzt und auf dessen Verordnung erheben sie eingehend die spezifische Vorgeschichte (Anamnese) und den logopädischen Befund (Befunderhebung) des Patienten, wozu inzwischen eine Vielzahl von objektiven Untersuchungs- und Testverfahren zur Verfügung stehen.

Aus den verschiedenen therapeutischen Konzepten wählen Logopäden schließlich das für den jeweiligen Krankheitsfall und die Persönlichkeit des Patienten geeignete Verfahren aus und führen unter Beobachtung und Berücksichtigung der auftretenden Veränderungen die Behandlung mit dem Patienten durch (Therapie). Sie bezieht sich auf die störungsspezifischen Merkmale der jeweiligen Krankheit, auf die individuelle Befindlichkeit des Patienten und auf seine psychosoziale Situation. Ein patientenorientierter störungsspezifischer Therapieplan wird mit Patienten und Angehörigen abgesprochen. Die Beratung von Angehörigen ist Teil jeder logopädischen Therapie und wirkt sich auf die Durchführung der Therapie und ihren Erfolg aus.

Um die Kommunikationsfähigkeit und die sozialen Möglichkeiten des Patienten zu verbessern, wird die psychosoziale Situation in die Therapie mit einbezogen. Bei vielen kindlichen Sprachstörungen kann Elternarbeit – die Beratung und das Training der Eltern – den Schwerpunkt der Therapie darstellen. Die logopädische Therapie wird krankheitsspezifisch einzeln mit dem Patienten oder in Gruppen durchgeführt.

Zum Aufgabenbereich der Logopäden zählt auch die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden unter Einbeziehung aktueller medizinischer, sprachwissenschaftlicher, psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse.

Eine bundeseinheitliche Regelung der **Ausbildung** ist seit Oktober 1980 durch eine gesetzliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LogAPrO) garantiert. Das Gesetz sieht als Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zwar die Vollendung des 18. Lebensjahres und den mittleren Bildungsabschluss vor, tatsächlich beginnen jedoch 90% der Bewerber die Ausbildung nach dem Abitur oder Fachabitur. Aufgrund der Vielzahl der Bewerber finden schulinterne Auswahlverfahren statt.

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Das intensive theoretische und praxisbezogene **Ausbildungsprogramm** vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Medizin, Psychologie, Sonderpädagogik und Sprachwissenschaften sowie der Logopädie. Während des gesamten Studienganges erfolgt die praktische Ausbildung unter ständiger Supervision von Lehrlogopäden in direktem therapeutischem Kontakt mit den Patienten. Alle Ausbildungsinhalte sind in ihrer Kombination auf die Erfordernisse der klinisch-therapeutischen Tätigkeit der Logopäden abgestimmt.¹⁵

¹⁵ nach: Deutsche Therapeutenauskunft

Manipulation

Manipulation ist der Versuch, Einzelne oder Gruppen gezielt zu beeinflussen, ohne dass die Betroffenen etwas davon bemerken, um Denkgewohnheiten, Interessen und Verhaltensweisen zu lenken und zu prägen. Dabei werden Sachverhalte meist verfälscht oder verdreht, Aussagen weggelassen oder verkürzt dargestellt.

Manipulierte Menschen sollen und können diesen gezielten Einfluss und damit ihre eingeschränkte Entscheidungsfreiheit in der Regel nicht wahrnehmen. Manipulation widerspricht den Grund- und Menschenrechten und ist unvereinbar mit den Grundprinzipien unserer freiheitlichen Demokratie und des sozialen Rechtsstaates.

Der Einzelne kann manipuliert werden durch Werbung, religiöse und politische Bewegungen, Musik und Bild in den Massenmedien.

Manipulation

Manipulation ist der Versuch, einzelne Menschen oder Gruppen in ihrem Denken und Handeln gezielt zu beeinflussen, ohne dass die Betroffenen davon etwas bemerken. Zu den Methoden der Manipulation gehören u. a. Verfälschungen, Verkürzungen sowie Unter- und Übertreibungen (z. B. Manipulation in der Werbung).

Medien – Massenmedien, Medienkonsum, Medienkompetenz

Medien sind vermittelnde Elemente zur Weitergabe von Informationen.

Menschen sind bereits in frühester Zeit mit den primären Medien wie Rede, Mimik und Gestik aufgewachsen.

Dazu kamen die so genannten **Massenmedien**, die eine Sammelbezeichnung für alle denkbar möglichen Vermittler von Informationen, Unterhaltung und Werbung darstellen, die weite Teile der Gesellschaft erreichen. Dazu zählen die Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) und die elektronischen Medien (Rundfunk, Fernsehen, Film, Internet, DVD, CD-ROM, Mobiltelefon). Ein weiteres Merkmal der Massenmedien ist, dass der Sender in der Regel nicht eine Person, sondern eine Institution oder Organisation ist.

Massenmedien werden immer mehr zur Freizeitgestaltung benutzt, wobei die Wirklichkeit immer mehr durch Medien vermittelt wird, und zunehmend nicht nur Meinungen, sondern auch Wert- und Moralvorstellungen sowie das Verhalten des Einzelnen oder das einer Gruppe von den Medien geprägt werden.

Eine weitere Dimension im Bereich Medien stellen die so genannten **neuen Medien** dar. In der Medienlandschaft der Zukunft werden Radio, TV, DVD, Computer und Telefon zunehmend in einem Gerät vereinigt sein.

Informationselektronik und Unterhaltungselektronik werden zusammengeführt, so dass praktisch das gesamte Wissen der Welt von jedermann abgerufen werden kann. Transportiert werden dann alle Informationen auf globalen „Datenautobahnen“.

Außerdem nutzen mehr und mehr Menschen in ihrer Freizeit Medien, die virtuelle Realität, einen dem Anschein nach existierende räumliche Realität, vermitteln (vgl. *Second Life*). Hierbei spricht man von **Cyberspace**. Gemeinsam ist diesen neuen Medien, dass der Benutzer selbst in das mediale Geschehen eingreifen kann: Im Film sieht der Benutzer die Grausamkeiten nur, beim Computerspiel schlüpft er selbst in die Scheinwelt und agiert dort als Täter.

Das rasant wachsende Angebot steigert den **Medienkonsum** der Menschen. Zu verstehen ist unter Medienkonsum die kontrollierte oder unkontrollierte bzw. unselektierte Nutzung des medialen Angebots.

Leben in einer medienvermittelten Welt bedeutet immer auch Lernen durch Medien, d. h. aber auch, den Umgang mit den Medien zu erlernen. Ziel dieses Lernprozesses ist der Erwerb von **Medienkompetenz**, d. h. die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv zu beherrschen und zu nutzen. Kenntnisse im Umgang mit der Technik der neuen Informations- und Kommunikationsmedien, aber auch Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen sind gefragt. Die Medienkompetenz ist die Voraussetzung für Schule, Studium, Ausbildung und Beruf.

Medien – Massenmedien, Medienkonsum, Medienkompetenz

Unter Medium wird jede Quelle der Informationsvermittlung verstanden. Vor allem den so genannten Massenmedien kommt in der modernen Welt eine enorme Bedeutung zu. Massenmedien sind eine Sammelbezeichnung für Vermittler von Informationen, Unterhaltung und Werbung, die große Teile der Gesellschaft erreichen. Dazu zählen die Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) und die elektronischen Medien (Rundfunk, Fernsehen, Film, Internet, DVD, CD-ROM, Mobiltelefon).

Der Umgang mit den Medien muss erlernt werden – Ziel ist die Medienkompetenz, d. h. die Fähigkeit, Medien richtig auszuwählen und zu nutzen.

Menschenrechte (siehe: Grund- und Menschenrechte)

Migration - Migrationsbewegung

Unter Migration versteht man die Wanderung von Menschen in ihrem Land – vor allem vom Land in die Stadt – oder über regionale und nationale Grenzen hinweg.

Ursachen für die weltweiten Wanderungen, meist Zwangswanderungen, sind Armut und Arbeitslosigkeit, Hunger und Umweltkatastrophen, politische, ethnische und religiöse Verfolgung, Kriege und Bürgerkriege, internationale Mobilität aufgrund moderner Verkehrsmittel. Auch die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt der EU veranlasst Menschen zur Migration.

Migration bringt eine Fülle von sozialen **Folgen** mit sich – und damit auch politische Reaktionen. Ausländerfeindlichkeit und die Diskussion um das Asylrecht, die dem Rechtsextremismus Auftrieb gaben, überdecken die Tatsache, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland geworden ist.

Die großen weltweiten Aufgaben der Migrationspolitik sind begründet im Gefälle zwischen reichen und armen Staaten. Für Europa sind besonders aktuell die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Osteuropa.

Zur europäischen **Migrationsbewegung** ist anzumerken, dass besonders die Zahl der jungen Leute steigt, die aus Arbeitsgründen in die Mega-Citys (London, Paris) abwandern. Weitere Gruppen, die den Wohnort wechseln oder ihr Heimatland verlassen, sind z. B. hoch qualifizierte Arbeitnehmer von globalen Firmen oder Rentner, die ihren Lebensabend in einem südlichen Land genießen.

Ein wichtiger Punkt ist die **soziale Mobilität**. Wenn besonders gute Aufstiegsmöglichkeiten locken, dann neigen mehr Migranten dazu, ihren Wohnort zu wechseln oder ihr Heimatland zu verlassen. Die Ergebnisse aus der PIONEUR-Studie zeigen aber, dass Migranten trotzdem meist in der sozialen Schicht bleiben, der sie auch vor ihrer Migration angehört haben und sich hier selten ein gravierender sozialer Wandel vollzieht.

Migration – Migrationsbewegung

Unter Migration versteht man Wanderungsbewegungen von Menschengruppen, die aus sozialen, politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen und sich in einem anderen Land niederlassen wollen.

Minderheiten

Minderheiten sind Bevölkerungsgruppen, die aufgrund bestimmter ethnischer, rassischer, religiöser oder anderer Merkmale sich von der Mehrheit einer Bevölkerung unterscheiden und deshalb oft abgelehnt, verachtet, ausgeschlossen und diskriminiert werden. Die Diskriminierung erstreckt sich vom sozialen Ausschluss über wirtschaftliche Benachteiligung bis hin zur physischen Vernichtung. Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit sind Beispiele, die weltweit anzutreffen sind.

Minderheiten

Minderheiten sind kleine Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gesellschaft, die sich durch bestimmte Merkmale (z. B. Hautfarbe, Verhalten, Einstellung, Religion) von der Mehrheit unterscheiden und deshalb oft abgelehnt bzw. diskriminiert werden.

Mitläufer

Aufgrund der sozialen Wechselbeziehungen zwischen Gruppenmitgliedern bilden sich in der Gruppe Positionen bzw. Rollen wie „Führer“, „Außenseiter“, „Mitläufer“ u. a. aus. Die „Mitläufer“ sind jene Gruppenmitglieder, die Verantwortung und Zielbestimmung meist anderen überlassen. Sie verfügen in der Regel nur über eine geringe Kritik- und Urteilsfähigkeit und entwickeln kaum Eigeninitiative. Bei Entscheidungen orientieren sie sich grundsätzlich unkritisch am Stärkeren. Sie bilden meist die Mehrheit in der Gruppe.

Mitläufer

Ein Mitläufer ist ein Gruppenmitglied, das in der Regel die Verantwortung und Zielbestimmung anderen überlässt.

Mobilität, soziale

Soziale Mobilität ist die Bewegung von Individuen zwischen den Positionen einer in ihren Strukturen ungleichen Gesellschaft. Die Positionen, zwischen denen die Bewegungen der Individuen ablaufen, unterteilt man in vertikale und horizontale Mobilität. Im Mittelpunkt stehen in der Regel Positionen des Erwerbssystems einer Gesellschaft.

Die **vertikale** soziale Mobilität bezieht sich auf den Auf- und Abstieg innerhalb einer Generation bzw. über mehrere Generationen hinweg im Hinblick auf schichtspezifische Berufsgruppen (z. B. vom Kleinhändler/Opa zum Großhändler/Sohn). Sie wird wesentlich beeinflusst von der Schichtzugehörigkeit, den ökonomischen Möglichkeiten und den Bildungschancen (Beispiel: ein Verkäufer, der mittels betriebsinterner Weiterbildung zum Geschäftsführer aufsteigt).

Die **horizontale** soziale Mobilität bezeichnet den Berufswechsel ohne nennenswerte Veränderung der benötigten Fähigkeiten (Beispiel: ungelernete Arbeiter im Dienstleistungssektor).

Mobilität, soziale

Soziale Mobilität ist die Bewegung von Individuen zwischen verschiedenen Positionen innerhalb der Gesellschaft. Man unterscheidet vertikale Mobilität (= sozialer Auf- und Abstieg) und horizontale Mobilität (= Positionswechsel auf gleicher Ebene).

Normen – Kann-, Soll-, Mussnormen

Wenn Entscheidungen zu treffen sind, braucht man Orientierungshilfen bzw. zuverlässige Maßstäbe.

Normen gehören zu solchen Maßstäben. Normen sind verbindliche Verhaltensregeln. Sie entstehen dort, wo Menschen zusammenleben, aufeinander angewiesen sind und gemeinsame Lebenserfahrungen machen.

Im Einzelnen sind Normen dazu da, um

- Werte zu schützen,
- zu verantwortlichem Handeln aufzufordern,
- Sicherheit für das eigene Verhalten und gegenüber den Erwartungen anderer zu vermitteln,
- soziale Beziehungen zu ermöglichen und zu regeln.

Normen dienen der praktischen **Verwirklichung von Werten**. Je wichtiger die Werte und die daraus abgeleiteten Ziele sind, umso eindeutiger werden die Normen formuliert und ihre Beachtung durch soziale Kontrollen überwacht. Normwidriges Verhalten wird ggf. mit Sanktionen belegt.

Die **Akzeptanz** der Normen ist abhängig von:

- dem Grad der Internalisierung,
- der Übereinstimmung mit den Werten,
- der Härte und Wirksamkeit der Sanktionen,
- den Folgen für den/die Handelnden (Befriedigung von Interessen).

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen „Kann-Normen“, „Soll-Normen“ und „Muss-Normen“:

- **Kann-Normen** sind Verhaltensweisen und überlieferte Handlungen, die zwar nicht zwingend gefordert werden, aber für die kulturelle Identität wichtig sind (z. B. Brauch, Gewohnheit, Gepflogenheit, Mode, Stil). Alle Höhepunkte des sozialen Lebens werden durch sie ritualisiert und herausgehoben (z. B. Weihnachtsbräuche).
- **Soll-Normen** sind Verhaltensregeln, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft ordnen (z. B. Gebot, Regel, Weisung, Sitte). Ein Verstoß dagegen wird zwar nicht rechtlich, aber gesellschaftlich mit Entrüstung oder Ablehnung „bestraft“ (z. B. Höflichkeitsformen).
- **Muss-Normen** sind Rechtsnormen, die das menschliche Zusammenleben verbindlich regeln (z. B. Gesetz, Rechtsvorschrift, Satzung, Tabu). Sie schützen Grundwerte, die für ein geordnetes Zusammenleben unerlässlich erscheinen und sie können erzwungen werden (z. B. Verkehrsregeln).

Normen sind zeit- und situationsbezogen.

Da sich gesellschaftliche Verhältnisse im Laufe der Zeit wandeln können, müssen sich auch Normen ändern, um den neuen Lebensverhältnissen gerecht zu werden. Ein solcher **Normenwandel** ist bedingt durch die jeweilige politische, gesellschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Situation und stellt eine zeitlich verschobene Reaktion auf veränderte Werte dar (z. B. Entstehung neuer Werte im Bereich des Umweltschutzes: Formulierung von Umweltschutzgesetzen).

In konkreten Situationen kann es zu **Normenkonflikten** kommen, entweder setzen sich die übergeordneten Normen durch oder Normen verändern sich (sozialer Wandel).

Normen - Kann-, Soll-, Mussnormen

Normen sind allgemein verbindliche Verhaltensregeln, deren Einhaltung von der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft erwartet und entsprechend sanktioniert wird. Normen lassen sich von übergeordneten Werten ableiten und sind veränderbar.

Grundsätzlich werden unterschieden:

- **Kann-Normen:** Verhaltensweisen und überlieferte Handlungen, die zwar nicht zwingend gefordert werden, aber für die kulturelle Identität wichtig sind (z. B. Gepflogenheiten, Bräuche). Alle Höhepunkte des sozialen Lebens werden durch sie ritualisiert und herausgehoben (z. B. Weihnachtsbräuche).
- **Soll-Normen:** Verhaltensregeln, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft ordnen (z. B. Gebote, Verbote, Weisungen). Ein Verstoß dagegen wird zwar nicht rechtlich, aber gesellschaftlich mit Entrüstung oder Ablehnung „bestraft“ (z. B. Höflichkeitsformen).
- **Muss-Normen:** Rechtsnormen, die das menschliche Zusammenleben verbindlich regeln (z.B. Gesetze). Sie schützen Grundwerte, die für ein geordnetes Zusammenleben unerlässlich erscheinen und sie können erzwungen werden (z. B. Verkehrsregeln).

Obdachlosigkeit

Obdachlose sind Personen oder Familien, die über keine eigene Wohnung verfügen, vom Sozialamt registriert und in Wohnunterkünften eingewiesen sind (Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen freier Träger, Hotels oder Pensionen).

Häufigste Gründe für Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit sind Mietschulden, Streit und Belästigung der Nachbarn (d. h. Gründe, die eine fristlose Kündigung rechtfertigen), außerdem z. B. Scheidung, Suchtverhalten oder Naturkatastrophen. Durch die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist Obdachlosigkeit vor allem ein städtisches Problem.

Zu den Obdachlosen zählen auch sog. **Nichtsesshafte**, die ihre Tage und Nächte auf der Straße verbringen („Platte machen“) und zeitweise Einrichtungen von Hilfsorganisationen in Anspruch nehmen.

Obdachlosigkeit

Personen oder Familien, die über keine eigene Wohnung verfügen, sind obdachlos, werden vom Sozialamt registriert und in Wohnunterkünften eingewiesen. Zu den Obdachlosen zählen auch die sog. Nichtsesshaften, die ihre Tage und Nächte auf der Straße verbringen und zeitweise Einrichtungen von Hilfsorganisationen benutzen.

Organisationen

Moderne Gesellschaften sind in hohem Maße von Organisationen geprägt. Die meisten Menschen werden in Organisationen hineingeboren und ausgebildet, sie verbringen häufig einen großen Teil ihrer Freizeit in Organisationen.

Alle diese Organisationen wie Krankenhäuser, Schulen, Unternehmen und Vereine sind zweckgerichtete soziale Gebilde. Sie verfügen über ein System von Regeln, das das Verhalten der in ihnen tätigen und mit ihnen in Berührung kommenden Menschen steuert.

Der Einzelne kann gleichzeitig Mitglied mehrerer Organisationen sein: So ist eine Person beispielsweise Mitarbeiter in einem bestimmten Unternehmen, Aktionär bei einer anderen Firma, Mitglied in einer Partei und in einem Sportverein.

Im Einzelnen meint man mit „Organisationen“ **soziale Gebilde**, die

- dauerhaft ein Ziel verfolgen und
- eine formale Struktur aufweisen, mit deren Hilfe Aktivitäten der Mitglieder auf das verfolgte Ziel ausgerichtet werden sollen.

Die formale **Struktur** von „Organisationen“ ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch

- Arbeitsteilung,
- Koordination (Abstimmung der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten),
- Regelungen in der Leitung und Führung,
- Kompetenzverteilung,
- Regelung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern und ihre schriftliche Fixierung.

Soziale Gefüge mit einer herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung sind die **Organisationen der freien Wohlfahrtspflege**.

Mit dem Begriff „freie Wohlfahrtspflege“ werden all diejenigen Einrichtungen, finanziellen Hilfen und psychosozialen Maßnahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe bezeichnet, die auf freiwilliger Basis erfolgen und nicht vom Staat oder von den Gemeinden wahrgenommen werden.

Die Leistungen der freien Wohlfahrtspflege werden in Deutschland hauptsächlich von folgenden sechs Spitzenverbänden erbracht (Wohlfahrtsverbände): Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse staatlicher, kirchlicher und privater Institutionen.

Organisationen

Eine Organisation ist ein soziales Gebilde, das mithilfe formeller Regelungen dauerhaft und möglichst effektiv bestimmte Ziele erreichen möchte (siehe auch: Freie Wohlfahrtspflege).

Partnerschaft

Das Wesen der Partnerschaft liegt in der Beziehung zwischen gleichberechtigten Personen. Diese Beziehung ist grundsätzlich durch Lernprozesse veränderbar. Unter Partnerschaft ist nicht pausenlose und bedingungslose Gemeinschaft zu verstehen. Auch und gerade in einer partnerschaftlichen Beziehung muss jeder seine Intimsphäre und seinen Freiheitsraum haben. Nur was für das Gelingen der Partnerschaft notwendig ist, muss gemeinsam getan werden. Partnerschaft verlangt größtmögliche Nähe und größtmöglichen Abstand.

Eine Partnerschaft wird erfahrungsgemäß nur dann gelingen, wenn bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- den richtigen Partner wählen,
- sich vom jeweiligen Elternhaus lösen,
- sich offen über alle Fragen, Probleme und Bedürfnisse aussprechen,
- seinen eigenen Körper, sein eigenes Geschlecht, seine Schwächen und Stärken bewusst annehmen,
- bereit sein, selbstständige Urteile zu bilden und Entscheidungen zu treffen,
- gewährleisten, dass in bestimmten Bereichen der Partner das größere Entscheidungsrecht hat,
- Beziehungen nach außen nicht vernachlässigen,
- im Spielen bestimmter Rollen beweglich bleiben, evtl. Rollen tauschen (umsorgen lassen und selbst umsorgen),
- dem Partner Wohlwollen und Verständigungsbereitschaft entgegenbringen,
- Verantwortung übernehmen,
- bereit sein, aufeinander Rücksicht zu nehmen,
- bereit sein, Neues hinzuzulernen und sich Veränderungen anzupassen,
- den Partner nicht vereinnahmen wollen, sondern ihn immer wieder freigegeben zur persönlichen Entwicklung,
- den Anderen so akzeptieren, wie er ist.

Darüber hinaus ist aber auch das Gespräch mit dem Partner über den Stand der Beziehung nötig. Eine lebendige Partnerschaft ist auf einen ständigen Austausch angewiesen. Im Extremfall erleben Partner einander als fremd, böse oder verrückt, wenn sie allzu selbstverständlich davon ausgehen, dass die eigene Weltansicht auch die des Partners sein müsse. Missverständnisse, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte können mit Hilfe eines offenen Gesprächs bewältigt werden.

Schon bei der **Partnerwahl** sollte man sich mit der Frage auseinandersetzen, ob man den anderen in der Grundstruktur seiner Persönlichkeit bejahen kann. Um keine unerfüllbaren Erwartungen an den Partner zu hegen, ist es wichtig, unterscheiden zu lernen, was veränderbar ist und was nicht.

Partnerschaft

Unter Partnerschaft versteht man die Beziehungsform, bei der beide Partner gleiche Rechte haben, gemeinsam Pflichten und Verantwortung übernehmen und auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Vertrauen und gegenseitiger Achtung ihr Leben gemeinsam gestalten.

Peer Group (siehe: Gruppe)

Physiotherapeut/in

Der Physiotherapeut/die Physiotherapeutin arbeitet gemeinsam mit dem Patienten daran, Störungen der Gesundheit vorzubeugen sowie Funktionen und Fähigkeiten zu erhalten, wieder herzustellen und zu verbessern. Gestützt auf die Diagnose des Arztes, erstellt der Physiotherapeut seinen Befund. Das heißt, er untersucht den Patienten, um genau festzustellen, wann und wo dieser welche Art von Funktionsstörungen bzw. Schmerzen hat. Zunächst erhebt der Therapeut eine Anamnese, d. h. er sammelt Angaben zum Krankheitsverlauf.

Zu den **Aufgabenfeldern** eines Physiotherapeuten gehören die medizinischen Bereiche:

- Prävention (vorbeugende Maßnahmen),
- Kuration (Behandeln akuter und chronischer Beschwerden),
- Rehabilitation (Maßnahmen zur Wiedereingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft).

Die **Ausbildung** zum Physiotherapeuten erfolgt in Deutschland nach dem Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) vom 26. Mai 1994 mit seiner entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Voraussetzung ist zunächst das vollendete 17. Lebensjahr. Daneben muss der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer vorliegen.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit der staatlichen Abschlussprüfung, In der Ausbildung werden alle medizinischen Fachbereiche mit theoretischem und praktischem Unterricht durchlaufen. Ausbildungsstätten sind staatlich anerkannte Schulen. Diese unterteilen sich in solche mit staatlicher Trägerschaft an einem Krankenhaus (schulgeldfrei) und in solcher privater Trägerschaft (schulgeldpflichtig). Zurzeit gibt es in Deutschland insgesamt 221 Physiotherapieschulen.

Nach erfolgter Ausbildung arbeiten Physiotherapeuten u. a.

- in Physiotherapiepraxen,
- als Lehrkräfte (z. T. mit pädagogischer Ausbildung) an Physiotherapieschulen,
- in Kliniken und Krankenhäusern aller Art,
- in Kur- und Rehabilitationseinrichtungen,
- in Einrichtungen für behinderte Kinder,
- in geriatrischen Einrichtungen
- in Arztpraxen.¹⁶

¹⁶ nach: Deutsche Therapeutenauskunft

Position

Die Position bezeichnet die Stellung innerhalb einer Gesellschafts- oder Gruppenstruktur. Die Verhaltensmöglichkeiten innerhalb einer Position und damit die Erwartungen an den Positionsinhaber sind bekannt, es gibt allerdings die Möglichkeit, sie individuell abzuändern. Aus den verschiedenen Positionen und Individuen innerhalb der Gesellschaft ergibt sich eine vertikale Differenzierung (= Hierarchie).

Man unterscheidet zwischen **zugewiesenen** Positionen, die nicht veränderbar sind (z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft) und **erworbenen** Positionen, die aufgrund erbrachter Leistungen eingenommen werden (z. B. berufliche Stellung).

Position

Die Position bezeichnet die Stellung innerhalb einer Gesellschafts- oder Gruppenstruktur. Man unterscheidet zugewiesene Positionen (z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft) und erworbene Positionen (z. B. berufliche Stellung).

Prävention

„Prävention bedeutet allgemein Vorbeugung, Vorsorge oder Verhütung. In der Medizin, Psychologie und Pädagogik geht es um Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung körperlicher, psychischer oder sozialer Störungen oder Beeinträchtigungen. Solche Präventionsmaßnahmen sind außerordentlich vielfältig. Sie reichen von der Vermeidung von Umweltverschmutzung über Milieuänderung und körperlich-psychischer Hygiene bis hin zu breit angelegten Aufklärungskampagnen der Bevölkerung.“¹⁷

Neben Eltern, Lehrern, Freunden und Seelsorgern können besonders Beratungsstellen wirksame Hilfe anbieten.

Übersicht über wichtige **Beratungsstellen**:

- Erziehungsberatungsstellen,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen,
- Telefonseelsorge,
- Sucht- und Drogenberatungsstellen,
- Schuldnerberatung,
- Beratungsstellen für alte Menschen,
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung,
- Psychiatrie und sozialpsychiatrische Dienste,
- Jugendamt,
- Sozialamt,
- Gesundheitsamt,
- Schulamt,
- Agentur für Arbeit,
- Pfarramt.¹⁸

Prävention

Prävention bedeutet allgemein Vorbeugung, Vorsorge oder Verhütung.

¹⁷ Josef A. Keller, Felix Novak: *Kleines Pädagogische Wörterbuch*, Freiburg 3. Auflage 1993, S. 184

¹⁸ u. a. nach verschiedenen Broschüren von Krankenkassen und Sozialverbänden

Primärgruppe (siehe: Gruppe)

Prinzip der Eigenverantwortlichkeit

Der Mensch ist als Person frei. Zur Verwirklichung seiner Freiheit bedarf er der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Der Staat muss alles tun, um dem Einzelnen seinen Freiheits- und Verantwortungsraum zu sichern.

Verwirklichung der Freiheit bedarf aber auch der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. Daher ist es Aufgabe des Staates, Not abzuwehren, unzumutbare Abhängigkeit zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern.

Persönliches Eigentum erweitert die Freiheit des Einzelnen für eine persönliche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

Es entspricht dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit, dass der Staat die Eigenvorsorge fördert. Das heißt: Die Sicherung des Lebens und des Lebensstandards sollte im Prinzip dem freien und selbstverantwortlichen Bürger überlassen werden.

Als **Möglichkeiten** der individuellen Lebenssicherung bieten sich an

- das Sparen,
- der Erwerb von Immobilien,
- die private Versicherung.

Prinzip der Eigenverantwortlichkeit

Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit ist ein Grundsatz des deutschen Sozialstaats. Es besagt, dass jede Person für sich selbst verantwortlich ist und sich, soweit möglich, selbst um die Vorsorge und die finanzielle Absicherung bei Krankheit und im Alter kümmern muss.

Randgruppe (siehe: Gruppe)

Rehabilitation

Unter Rehabilitation werden alle Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigten Menschen zu helfen, ihre Fähigkeiten und Kräfte zu entfalten und ihre Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu erleichtern.

Die Rehabilitation erstreckt sich v. a. auf folgende Aufgabenbereiche:

- **medizinische** Rehabilitation:
vor allem durch möglichst weitgehende Herstellung oder Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit, Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln (Rollstühle u. a.), Krankengymnastik, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie, Kureinrichtungen und Behandlungen in Krankenhäusern

- **schulische** Rehabilitation:
vor allem durch sonderpädagogische Hilfen in Sonder- und Regeleinrichtungen
- **berufliche** Rehabilitation:
vor allem durch Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes, zur Förderung der Arbeitsaufnahme und des beruflichen Aufstiegs durch Maßnahmen der Berufsfindung und Arbeitserprobung, durch Fortbildung, Ausbildung und Umschulung
- **soziale** Rehabilitation:
vor allem durch Maßnahmen der begleitenden Fürsorge, durch Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, durch Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung baulicher, technischer und verkehrsmäßiger Hindernisse, durch entsprechende Unterstützung der Familie usw.

Rehabilitation

Unter Rehabilitation werden alle Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigten Menschen zu helfen, ihre Fähigkeiten und Kräfte zu entfalten und ihre Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu erleichtern.

Die Rehabilitation erstreckt sich auf folgende Aufgabenbereiche:

- medizinische Rehabilitation,
- schulische Rehabilitation,
- berufliche Rehabilitation,
- soziale Rehabilitation.

Resozialisierung

Das Wort bezeichnet die Wiedereingliederung von Menschen mit extremen Sozialisationsmängeln in ein normalisiertes und geordnetes Leben. So können Kriminelle oder Drogensüchtige in eine für sie und die Gesellschaft derart schädigende Situation geraten, dass Resozialisierungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Zu den **Resozialisierungsmaßnahmen** gehören zum Beispiel:

- Einzelgespräche und Gruppenarbeit,
- Nachholen von Schulabschlüssen,
- Berufsausbildung bzw. -umschulung,
- Einbindung in soziale Aufgaben,
- Hilfestellung bei der Suche nach Arbeit und Wohnung.

Die Resozialisierung muss zwangsläufig scheitern, wenn die Gesamtgesellschaft nicht mithilft. Durch Vorurteile und Fehlverhalten werden Sozialisationsmängel nur verstärkt.

Resozialisierung

Unter Resozialisierung versteht man die Wiedereingliederung von Menschen mit extremen Sozialisationsmängeln in ein geordnetes und nach den Normen der Gesellschaft ausgerichtetes Leben.

Rolle

formelle und informelle Rolle, Rollenkonflikt (Intra- und Interrollenkonflikt), Rollenspiel, Rollenverteilung, Rollenwandel

In der **sozialen Rolle** sind die Verhaltenserwartungen einer sozialen Gruppe gegenüber dem Inhaber einer sozialen Position ausgedrückt.

Es handelt sich um normierte Rollenerwartungen, weil die jeweiligen sozialen Gruppen über bestimmte Sanktionsmöglichkeiten verfügen. Die tatsächliche Erfüllung von Rollenerwartungen erfolgt jedoch v. a. durch die im Verlauf des Sozialisationsprozesses erfolgten Internalisierung der Erwartungen.

Der Zweck der in einer sozialen Rolle beschriebenen Verhaltenserwartungen ist, die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft oder die von Gruppen zu erhalten.

Auf dem Weg zur Ich-Identität und Persönlichkeit sind im Umgang mit sozialen Rollen folgende Verhaltensweisen von Bedeutung:

- die Übernahme vorgeformter sozialer Rollen durch Nachahmung,
- die Erprobung und Realisierung eigenentworfener Rollen und
- die Rollendistanz, d. h. die Fähigkeit zu kritischer Interpretation und Reflexion von Normen und Rollen.

Weiterhin kann man Rollen als **formell** und **informell** unterscheiden. Erstere ist von der Gesellschaft bzw. ihren Institutionen fest gefügt, d. h. in der Erwartungshaltung der Gesellschaft festgeschrieben (z. B. Rolle des Bürgermeisters). Die informelle Rolle erlaubt ein breites Spektrum von Verhaltensweisen (z. B. Rolle des Freundes).

Geraten die Erwartungen verschiedener Bezugspersonen an eine Person als Träger von einer bestimmten Rolle in Konflikt, so handelt es sich um einen **Intrarollenkonflikt**.

Ein **Interrollenkonflikt** liegt vor, wenn sich die Erwartungen an verschiedene Positionen, die eine Person gleichzeitig übernommen hat, widersprechen.

Ein **Rollenspiel** bezeichnet das spielerische Sich-Hineinversetzen, das Sich-Hineinfühlen und das Sich-Hineindenken in die Situation eines anderen und das dementsprechende Handeln im zugehörigen sozialen Umfeld.

Das Rollenspiel stellt eine Methode des sozialen Lernens dar. Es kleidet Lernprozesse nicht nur in eine Art Spielform ein, sondern es fordert die Mitspielenden auch zur Ernsthaftigkeit auf und verlangt von ihnen, sich mit einer vorgegebenen Rolle zu identifizieren.

Die zentralen Funktionen des Rollenspiels sind:

- Lebenssituationen, und zwar selbst erlebte, literarisch verarbeitete u. a. den Schülerinnen und Schülern lebendig zugänglich zu machen;
- damit eine gemeinsame Erfahrungsgrundlage zu schaffen, welche nicht nur den Intellekt, sondern auch die Emotionen anspricht;
- unterschiedliche Verhaltensweisen zu ein und derselben Situation bewusst zu machen und auf die jeweiligen Motive der Handelnden zu hinterfragen
- und durch das ganzheitliche Erleben und Reflektieren von Erfahrungen in konkreten simulierten Situationen möglicherweise eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Die **Verteilung von Rollen** ist zeitlich nicht unbegrenzt auf den Rolleninhaber eines sozialen Gebildes festgeschrieben, die Rollenträger können wechseln und ein und dasselbe Gruppenmitglied kann mehrere Rollen übernehmen.

In jeder Gruppe gibt es so genannte Aufgaben-, Erhaltungs- und dysfunktionale Rollen:

- Die Aufgabenrollen sind für die Auswahl und Durchführung der Arbeiten innerhalb der jeweiligen Gruppe wichtig (z. B. Kassenwart, Schriftführer).
- Die Erhaltungsrollen haben dafür zu sorgen, dass das Interesse und Engagement der Gruppenmitglieder für ein gemeinsames Ziel trotz aller Schwierigkeiten als gruppenfördernd gegenwärtig bleibt (z. B. Ideenträger, Führungsrollen).

- Dysfunktionale Rollen gibt es in jeder Gruppe, welche gruppenstörend wirken und im Extremfall zur Auflösung der Gruppe führen können. Diese Rollen äußern sich in destruktiv aggressivem Verhalten, im Blockieren, im Rivalisieren, in Clownerie, im dauernden Beachtung Erheischen und im Sich-Zurückziehen.

Ein **Rollenwandel** drückt die Veränderung der lange von der Mehrheit der Gesellschaft akzeptierten und sogar geforderten Verhaltensweisen aus. Hierbei ist der dauernde soziale Entwicklungsprozess einer Gesellschaft maßgeblich (z. B. Wandel der Kinder- und Frauenrolle).

Rolle – formelle und informelle Rolle, Rollenkonflikt (Intra- und Interrollenkonflikt), Rollenspiel, Rollenverteilung, Rollenwandel

In der **sozialen Rolle** sind die Verhaltenserwartungen einer sozialen Gruppe gegenüber dem Inhaber einer sozialen Position ausgedrückt. Der Zweck der in einer sozialen Rolle beschriebenen Summe von Verhaltenserwartungen besteht darin, die Funktionsfähigkeit von Gruppen oder die der ganzen Gesellschaft zu erhalten.

Man unterscheidet **formelle** und **informelle** Rollen. Erstere sind von der Gesellschaft bzw. ihren Institutionen festgefügt, d. h. in der Erwartungshaltung der Gesellschaft festgeschrieben (z. B. Rolle des Bürgermeisters). Die informelle Rolle erlaubt ein breites Spektrum an Verhaltensweisen (z. B. Rolle des Freundes).

Geraten die Erwartungen verschiedener Bezugsgruppen an ein und dieselbe Person in Konflikt, so handelt es sich um einen **Intrarollenkonflikt**. Ein **Interrollenkonflikt** liegt vor, wenn sich die Erwartungen an verschiedene Positionen, die eine Person gleichzeitig übernommen hat, widersprechen.

Ein **Rollenspiel** bezeichnet das spielerische sich Hineinversetzen, das sich Hineinfühlen und Hineindenken in die Situation eines anderen und das dementsprechende Handeln im zugehörigen sozialen Umfeld.

Die **Verteilung von Rollen** ist zeitlich nicht unbegrenzt auf den Rolleninhaber eines sozialen Gebildes festgeschrieben, die Rollenträger können wechseln und ein und dasselbe Gruppenmitglied kann mehrere Rollen übernehmen.

Ein **Rollenwandel** drückt die Veränderung der lange von der Mehrheit der Gesellschaft akzeptierten und sogar geforderten Verhaltensweisen aus.

Sanktionen

Sanktionen sind individuelle, meist aber gesellschaftliche Reaktionen auf Verhalten, also Zeichen und Aktionen der Belohnung (= positive Sanktion) und der Bestrafung (= negative Sanktion).

Positive Sanktionen sind z. B. Zustimmung, Anerkennung, Lob, Belohnung, Beförderung.

Negative Sanktionen sind z. B. Gelächter, Spott, Verachtung, Tadel, Strafe, Ausschluss.

Man unterscheidet formelle und informelle Sanktionen.

Für die Durchführung **formeller** Sanktionen sind Institutionen verantwortlich, deren verhaltenskorrigierende Maßnahmen legitimiert sind (Polizei, Gericht, Schule). Deren Sanktionsmittel und ihre Durchführung unterliegen gesellschaftlich festgelegten Normen. Die formellen Sanktionen bedürfen von Fall zu Fall einer sorgfältigen Überprüfung auf Berechtigung und Angemessenheit, um der Gefahr willkürlicher Anwendung zu begegnen.

Informelle Sanktionen werden in der Regel von dem Individuum initiiert, das direkt von der Normenverletzung seitens eines Einzelnen oder einer Gruppe betroffen ist. Sie umfassen u.a. Spott, Sarkasmus, Lächerlichmachen bis hin zu persönlicher Missachtung.

Sanktionen (positive, negative)

Sanktionen sind gesellschaftliche Reaktionen auf Verhalten. Sie können Zeichen oder Maßnahme sowohl der Belohnung (positive Sanktion) als auch der Bestrafung (negative Sanktion) sein. Durch sie soll sozial erwünschtes Verhalten aufgebaut und gefestigt bzw. unerwünschtes Verhalten abgebaut werden.

Schulklima (siehe: Betriebsklima)

Sekundärgruppe (siehe: Gruppe)

Selbsthilfe

Selbsthilfe ist ein soziales Grundrecht. Man bezeichnet mit diesem Begriff alle Bemühungen von Menschen, in möglichst vielen Bereichen des alltäglichen Lebens ihre Interessen selbst zu vertreten und für die Befriedigung ihrer Wünsche selbst zu sorgen.

Zur Erhaltung unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ist es von großer Wichtigkeit, dass persönliche und gesellschaftliche Aufgaben, wenn irgend möglich, von den Bürgern eigenverantwortlich übernommen werden, so dass der Ruf nach dem Staat möglichst selten erfolgt (vgl. auch „Subsidiaritätsprinzip“).

Wenn man von Selbsthilfe spricht, meint man sowohl die **individuelle Selbsthilfe** als auch die weit verbreiteten **Selbsthilfegruppen** (z. B. unter Suchtgefährdeten, arbeitslosen Jugendlichen, alten Menschen, behinderten und kranken Menschen). Als Selbsthilfegruppe gilt eine Gruppe, in der Menschen mit gleichen Problemen regelmäßig zusammenkommen, um ihre Schwierigkeiten zu besprechen, damit sie sie besser bewältigen können. Die natürliche Urform der Selbsthilfegruppe ist die Großfamilie.

Die freien Wohlfahrtsverbände sehen ihre Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe (z. B. Schuldnerberatung).

Selbsthilfe

Mit Selbsthilfe bezeichnet man alle Bemühungen von Menschen, möglichst viele Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens eigenverantwortlich mitzugestalten und für die Befriedigung ihrer Wünsche selbst zu sorgen.

Eine Selbsthilfegruppe ist eine Gruppe, in der sich Menschen mit gleichen Problemen regelmäßig treffen, um Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig Rat, Hilfe und Beistand zu geben.

Selbstkompetenz (siehe auch: Kompetenz)

Unter Selbstkompetenz versteht man die Fähigkeit einer Person, entsprechend der jeweils erreichten Entwicklungsstufe Anforderungen gewachsen zu sein und eigenverantwortlich für sich selbst handeln zu können.

Zusammen mit der Sachkompetenz und Sozialkompetenz führen diese drei Kompetenzen zur Mündigkeit (nach H. Roth) im Sinne von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, und zwar sowohl im pragmatischen als auch im moralischen Sinn.

Selbstkompetenz (siehe auch: Kompetenz)

Unter Selbstkompetenz versteht man die Fähigkeit einer Person, eigenverantwortlich für sich selbst handeln zu können.

Selbstkonzept

Selbstkonzept bezeichnet das Bild und die Vorstellung, die eine Person von sich selbst hat, sowie dessen Wertung.

Das Selbstkonzept entsteht durch soziale Kommunikation und Interaktion mit anderen Individuen, vor allem aber durch die dabei entstehenden positiven oder negativen Rückmeldungen, die man von den anderen Personen über sich selbst, sein Aussehen, sein Verhalten und seine Fähigkeiten erfährt. Dieses aufgrund des Feedbacks anderer zu Stande kommende Selbstkonzept einer Person definiert die Stellung sowie das Verhalten dieser Person in der sie umgebenden Welt.

Ein reales Selbstkonzept bezeichnet den vorhandenen Realzustand (so bin ich), ein ideales Selbstkonzept bezeichnet den vom Individuum angestrebten Idealzustand (so möchte ich gerne sein).

Sollten die Differenzen zwischen Real- und Idealbild zu groß sein, sind Selbstkonzept und Erfahrung eines Individuums nicht mehr deckungsgleich, so kann es zu psychischen Störungen kommen und ein psychisches Fehlverhalten die Folge sein.

Da **Selbstbild** und **Fremdbild** (die Wahrnehmung des Einzelnen durch andere) aber selten vollkommen übereinstimmen, resultieren daraus die unterschiedlichsten Verhaltensweisen der Individuen, wie z. B. Anpassung, Distanzierung, Feindseligkeit.

Selbstkonzept

Selbstkonzept bezeichnet das Bild und die Vorstellung, die eine Person von sich selbst hat sowie dessen Wertung.

Selbstwertgefühl (siehe auch: Selbstkonzept)

Das Selbstwertgefühl ist ein erlebbares Gefühl für den eigenen Wert, das das eigene soziale Verhalten sowie die Beziehungen zu anderen Menschen relativ stark beeinflussen kann.

Hat ein Mensch im Laufe seines Lebens nicht gelernt, sich selbst zu behaupten und eine eigene Identität zu erlangen, kann dieses Persönlichkeitsdefizit im Laufe der Zeit dazu führen, dass eigene Interessen und Wünsche unterdrückt werden, was zu extremer Selbstlosigkeit

keit führen kann – ein geringes oder gar mangelndes Selbstwertgefühl (Minderwertigkeitskomplex) beziehungsweise eine extreme Selbstverleugnung stehen einer gesunden Selbstverwirklichung des Individuums, die zwischen rücksichtsloser Selbstbehauptung und ängstlicher Selbstverleugnung liegt, im Wege und müssen therapiert werden.

Selbstwertgefühl (siehe auch: Selbstkonzept)

Das Selbstwertgefühl ist ein erlernbares Gefühl für den eigenen Wert, das das eigene soziale Verhalten sowie die Beziehungen zu anderen Menschen relativ stark beeinflussen kann. Geringes oder mangelndes Selbstwertgefühl verhindert die Selbstverwirklichung des Individuums und kann zu schweren emotionalen und sozialen Defiziten führen.

Solidarität – Solidargemeinschaft, Solidaritätsprinzip

Der Mensch ist ein einmaliges, eigenständiges Individuum und zugleich ein Wesen, das auf ein Du und die Gemeinschaft hingebunden ist. Das Bauprinzip des sozialen Lebens liegt demnach nicht entweder im Individuum allein oder in der Gesellschaft allein, sondern in einem Beziehungs- und Verbundenheitsverhältnis beider.

Solidarität besagt wechselseitige Verbundenheit und Verantwortlichkeit. Weil der Mensch seinem Wesen nach sozial veranlagt ist, sind Wohl und Wehe des Einzelnen und der Gesellschaft in Bindung und Rückbindung wechselseitig bedingt und verknüpft.

Auf die soziale Sicherung angewandt, fordert der Grundsatz der Solidarität nicht nur, dass die Gesellschaft dem Not leidenden Menschen oder der Not leidenden Familie hilft, sondern dass auch die gesellschaftlichen Gruppen im Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit einen Ausgleich zugunsten der sozial Schwächeren herbeiführen.

Nach diesem Prinzip der **Solidargemeinschaft** ist jeder einzelne Versicherte in einer Notsituation, im Alter oder im Krankheitsfall durch die gesamtgesellschaftliche Solidarität abgesichert.

In internationaler Perspektive lässt sich dieses Prinzip der Solidargemeinschaft, das in allen modernen westlichen Gesellschaften zu finden ist, auch auf die Bereiche Dritte Welt und Ökologie anwenden.

Darüber hinaus erfordert Solidarität persönliche Leistung. Sie verpflichtet den Starken zum Einsatz für den Schwachen; sie erwartet von jedem Einzelnen, dass er zum Wohl der Gemeinschaft beiträgt.

Das **Solidaritätsprinzip** ist ein Grundsatz in der gesetzlichen Sozialversicherung, nach dem alle Risiken solidarisch getragen und die Leistungen unabhängig von der Beitragszahlung gewährt werden, z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Solidarität – Solidargemeinschaft, Solidaritätsprinzip

„Solidarität“ ist das Zusammengehörigkeitsgefühl von Individuen und Gruppen. Sie bedeutet wechselseitige Verbundenheit und Verantwortlichkeit.

Das Solidaritätsprinzip ist ein Grundsatz des deutschen Sozialstaats, auf dem das System der gesetzlichen Sozialversicherung aufbaut. Es fordert, dass jeder entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seinen Beitrag für die Gemeinschaft leistet. Jeder einzelne Versicherte ist in einer Notsituation, im Alter oder im Krankheitsfall durch die gesamtgesellschaftliche Solidarität abgesichert.

sozial

sozial

Das Adjektiv „sozial“ kann bedeuten:

- auf Gemeinschaft angelegt,
- die Gesellschaft und die zwischenmenschlichen Beziehungen betreffend,
- dem menschlichen Zusammenleben, den gemeinschaftlichen Aufgaben und Notwendigkeiten dienend,
- auf das Wohl der Mitmenschen bedacht,
- den Schwächeren schützend.¹⁹

soziales Netz (siehe: Sozialstaat)

Sozialgerichtsbarkeit

Die Sozialgerichtsbarkeit ist ein besonderer Zweig der Verwaltungsgerichtsbarkeit gemäß dem Sozialgerichtsgesetz. Die Sozialgerichte entscheiden über Streitfälle im Bereich der Sozialgesetze.

Sozialgerichtsbarkeit

Die Sozialgerichtsbarkeit ist ein besonderer Zweig der Verwaltungsgerichtsbarkeit gemäß dem Sozialgerichtsgesetz. Die Sozialgerichte entscheiden über Streitfälle im Bereich der Sozialgesetze.

Sozialhilfe

Das „alte“ Sozialhilferecht von 1962 wurde am 1.1.2005 grundlegend geändert. Sozialhilfe leistet **Hilfe zur Selbsthilfe**, indem sie jedem ermöglicht, aus eigener Kraft am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen – da, wo die eigene Kraft eines Menschen nicht ausreicht, soll die Sozialhilfe solange wie notwendig die erforderliche Unterstützung geben, damit der Einzelne wenigstens ein menschenwürdiges Leben führen kann.

Anspruch auf Sozialhilfe hat jeder, der sich nicht selbst helfen kann und die im speziellen Fall erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Dieser Anspruch auf Sozialhilfe besteht unabhängig davon, ob der Einzelne seine Notlage selbst verschuldet hat oder nicht. Von den Sozialhilfeleistungen ausgenommen sind erwerbstätige Hilfebedürftige im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die seit dem 1.1.2005 einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben.

Während bisher zwischen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ unterschieden wurde, ist die Sozialhilfe nun in sieben Bereiche gegliedert, die jeweils die Leistungen in bestimmten Lebenslagen regeln:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter,
- Hilfen zur Gesundheit,

¹⁹ nach: Sander, B., Knöpfel, E.: *Wer bin ich und wer bist du?* Sozialwesen/Sonderpädagogik, Bd. 1 und 2, Lern- und Arbeitsbuch, Braunschweig 2000, S. 328

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen.

Wesentliche Zielsetzungen und Leistungsformen der Sozialhilfe sind auch im neuen Recht beibehalten worden: **Aufgabe** der Sozialhilfe ist es nach wie vor, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Sozialhilfe

Sozialhilfe ist eine Form staatlicher Fürsorge für Menschen, die weder eigene Mittel noch Versorgungsansprüche haben. Auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) - geändert am 01.01.2005 - werden folgende Leistungen gewährt: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen. Sozialhilfe leistet Hilfe zur Selbsthilfe und soll dem Leistungsberechtigten ein Leben in Würde ermöglichen.

Sozialisation - primäre und sekundäre Sozialisation

Mit Sozialisation bezeichnet man im weitesten Sinne das Hineinwachsen des Menschen in die Gesellschaft und in das geregelte Zusammenleben.

Merkmale des geregelten Zusammenlebens sind z. B.:

- Gruppenbildung (Familie, Schule, Betrieb, Clique usw.),
- Übereinstimmung in wesentlichen Normen des Verhaltens,
- Strukturierung innerhalb der Gruppen (Position, Status, Rolle),
- Beziehungen unter den Mitgliedern der Gesellschaft bzw. Gruppe (Austausch von Nachrichten).

Aus der Sicht des Einzelnen ist die Sozialisation ein Lernprozess, durch den sich der Einzelne an seinen Mitmenschen orientiert, so dass er „gesellschaftsfähig“ wird.

Aus der Sicht der Gesellschaft bezeichnet „Sozialisation“ die Aneignung von Werten, Normen und Handlungsmustern, durch die der Mensch seine Handlungsfähigkeit und persönliche Identität erwirbt.

Neuere Konzepte sehen die Sozialisation als einen Prozess, der das Entstehen der menschlichen Persönlichkeit in Abhängigkeit von und in Auseinandersetzung mit der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt umfasst.

Die Sozialisation ist nicht nur auf die Kindheit beschränkt, sondern stellt einen lebenslangen Prozess dar. Dementsprechend unterscheidet man zwischen einer primären und einer sekundären Sozialisation.

Die **primäre Sozialisation**, bei der Unvertrauen, Sprache, Werte, Normen und erwünschte Verhaltensweisen durch feste Bezugspersonen, Liebe, Zuneigung und Hautkontakt erlernt werden, findet überwiegend in der Familie statt. Was die Heranwachsenden dabei erfahren, bildet ein Fundament, das später nur schwer verändert werden kann.

Die **sekundäre Sozialisation** baut auf der primären auf und wird durch vielerlei Institutionen vermittelt, z. B. durch Schule, Betrieb, Massenmedien. Dabei übernimmt der Mensch neue Werte, Normen, Rollen und Positionen, um den veränderten Erwartungen, Situationen und Anforderungen in Beruf, Freizeit und Gesellschaft gerecht zu werden.

Sozialisation - primäre und sekundäre Sozialisation

Mit Sozialisation bezeichnet man das Hineinwachsen des Menschen in die Gesellschaft und in das geregelte Zusammenleben. Man unterscheidet:

- primäre Sozialisation: Erlernen der Grundfähigkeiten und Grundeinstellungen sozialen Verhaltens in der frühen Kindheit, meist in der Familie, überwiegend durch Gewöhnung und Nachahmung.
- sekundäre Sozialisation: Vorgänge und Prozesse, durch die ein Mensch, der bereits über die Grundmuster im Verhalten mit anderen verfügt, neue Rollen und Verhaltensmuster lernt.

Sozialkompetenz (siehe auch: Kompetenz)

Die soziale Kompetenz wird als die Fähigkeit einer Person verstanden, ein Gleichgewicht zwischen dem eigenen Ich und den Ansprüchen anderer zu finden.

Das bedeutet vor allem, sozialen Anforderungen zu genügen und mit anderen Menschen zu kommunizieren.

Dazu gehören z. B. die Fähigkeit zur Rollendistanz und Rollenübernahme, das Erkennen und der Abbau eigener Vorurteile, die angemessene Selbstdarstellung und der Aufbau sozialer Beziehungen ohne Rücksicht auf individuelle Merkmale.

Besonders wichtig ist in dem Rahmen auch eine adäquate und deeskalierende Handlungsfähigkeit in Konfliktsituationen.

Sozialkompetenz (siehe auch: Kompetenz)

Die soziale Kompetenz wird als die Fähigkeit einer Person verstanden, ein Gleichgewicht zwischen dem eigenen Ich und den Ansprüchen anderer zu finden. Das bedeutet vor allem, sozialen Anforderungen zu genügen und mit anderen Menschen zu kommunizieren.

Sozialleistung

Sozialleistungen sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen, die Personen bzw. Personengruppen von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Verwaltungen oder von Unternehmen zum Abdecken sozialer Risiken erhalten.

Zu den Sozialleistungen gehören z. B. Leistungen und Hilfen der Ausbildungsförderung, der Arbeitsförderung, der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der Sozialhilfe.

Sozialleistung

Sozialleistungen sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen, die Personen bzw. Personengruppen von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Verwaltungen oder von Unternehmen zum Abdecken sozialer Risiken erhalten. Zu den Sozialleistungen gehören z. B. Leistungen und Hilfen der Ausbildungsförderung, der Arbeitsförderung, der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der Sozialhilfe.

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Diplom-Sozialpädagogen/-Sozialpädagoginnen befassen sich mit der Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme. Sie beraten und betreuen einzelne Personen, Familien oder bestimmte Personengruppen in Problemsituationen, helfen ihnen, konkrete Probleme zu lösen und leiten sie dabei an, Strategien für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln.

Beschäftigung finden Diplom-Sozialpädagogen (FH) vorwiegend in Einrichtungen, die von Verbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege oder den Kirchen getragen werden. Dazu zählen Kindergärten, Jugend- oder Seniorenheime, Kliniken, Werkstätten oder Wohnheime für behinderte Menschen sowie Familien- und Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus arbeiten sie in Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern oder sind in der Schulsozialarbeit tätig. In Justizvollzugsanstalten betreuen sie Strafgefangene. Mitunter sind sie auch als Lehrkräfte beschäftigt, z. B. an Fachakademien. Ein weiteres Tätigkeitsfeld bietet die Arbeit in Entwicklungsländern.

Der berufsqualifizierende Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin setzt ein Studium an einer Fachhochschule voraus.²⁰

Sozialstaat – Sozialstaatsprinzip, soziales Netz

Prinzip der Eigenverantwortung, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip, Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip

In der Bundesrepublik Deutschland ist in Art. 20 und 28 des Grundgesetzes das **Sozialstaatsprinzip** verankert, das im Zusammenhang mit Art. 1 des Grundgesetzes als Erweiterung des Rechtsstaatsprinzips um eine soziale Komponente gilt.

Als „Rechtsstaat“ sichert die BRD laut ihrem Grundgesetz dem Bürger die Bindung aller Staatsgewalten an Recht und Gesetz, Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sowie die Garantie des Rechtsweges zu.

Als „Sozialstaat“ übernimmt der Staat sowohl die sozialpolitische Verantwortung zum Ausgleich der unterschiedlichen Lebenschancen als auch die soziale Sicherheit seiner Bürger, d.h. er betreibt Sozialpolitik: Er gestaltet die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in der Weise, dass jedem Bürger durch staatliche Gesetze und durch öffentliche Leistungen menschenwürdige Lebensbedingungen gesichert werden und dass materielle Ungleichheit nicht die Menschenwürde beeinträchtigt.

Die sozialstaatliche Tätigkeit des Staates ist keineswegs auf die Bundesebene beschränkt. Auch Bayern bekennt sich nach Art. 3 der bayerischen Verfassung ausdrücklich zum Sozialstaatsprinzip und auch die anderen Bundesländer können eigene Akzente setzen. Eigene Zuständigkeiten haben im sozialen Bereich auch die Gemeinden und Landkreise (und als bayerische Besonderheit die Bezirke); sie unterhalten z. B. Krankenhäuser, Unfallstationen und Unterkünfte für Aussiedler und Asylbewerber.

Die soziale Gesetzgebung hat in Deutschland eine lange Tradition – 1883 führte Deutschland als weltweit erstes Land z. B. eine gesetzliche Krankenversicherung für Arbeiter ein, die heute als Pflichtversicherung für alle abhängig Beschäftigten bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze weiter besteht. Zu dieser Pflichtversicherung sind im Laufe der Zeit weitere gesetzliche Versicherungen hinzugekommen (z. B. gegen Arbeitslosigkeit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit).

²⁰ nach: Bundesagentur für Arbeit

Durch die staatliche Gesetzgebung ist geregelt, wie die Bürger sich in der **Solidargemeinschaft** weit ausgebauter Versicherungssysteme einen angemessenen Lebensstandard auch im Fall von Krankheit und Invalidität, Arbeitslosigkeit oder für den Eintritt in das Lebensalter sichern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen gemeinsam diese Versicherungssysteme; in bestimmten Fällen treten (wie bei der Rentenversicherung) staatliche Leistungen hinzu.

Gemeinsam ist diesen Versicherungen, dass sie meist bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze verpflichtend abzuschließen sind (Pflichtgrenze), darüber hinaus aber auch freiwillig geführt werden können.

Jeder Arbeitnehmer oder Selbstständige kann sich im Sinne des **Prinzips der Eigenverantwortung** nach eigenem Ermessen und den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auch zusätzlich versichern und gegen unerwartete und unvorhersehbare Unglücks- und Schadensfälle absichern (z. B. Hausratversicherung, Diebstahlversicherung, Hagel-, Sturmschadenversicherung für Gebäude).

Daneben ist jedes Mitglied der Solidargemeinschaft verpflichtet, in eigener Verantwortung und privat Vorsorge zu treffen für seinen persönlichen Bereich (z. B. präventive Gesundheitsvorsorge durch das Wahrnehmen von medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, private Altersvorsorge durch den Kauf einer Eigentumswohnung oder eines Hauses, privates Sparguthaben).

Eine andere Ebene sozialer Sicherung sind die Hilfen aus öffentlichen Mitteln, die der Einzelne dann erhält, wenn er in Not gerät, sofern die Leistungen aus Versicherungssystemen ihm keine oder nur ungenügende Unterstützung geben. Der Staat finanziert nach dem **Solidaritätsprinzip** aus seiner Kasse alle sozialen Leistungen wie z. B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld und Sozialhilfe.

Bis zur Reform der Gesetze des Arbeitsmarktes²¹ war in solchen Fällen der wichtigste Faktor die staatliche Sozialhilfe. Mit Inkrafttreten der neuen Sozialgesetzgebung am 1. Januar 2005 haben Arbeitnehmer unter 55 Jahren, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, höchstens ein Jahr lang Anspruch auf das so genannte **Arbeitslosengeld I**, das nach dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt der letzten Beschäftigung bemessen wird. Im Falle längerer Arbeitslosigkeit steht jedem Bürger die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, das **Arbeitslosengeld II** zu. Wie die Bezeichnung „Grundsicherung“ zeigt, ist damit die Absicherung des Existenzminimums gemeint, eine Sicherung des Existenzminimums, das zum Leben notwendig ist. Arbeitslosengeld II (Alg II) können alle erwerbsfähigen Personen erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind; Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können **Sozialgeld** erhalten (SG).

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) können an Auszubildende z. B. Beihilfen zur Berufsausbildung gezahlt werden, während an Schüler weiterführender Schulen und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz „**Bafög**“ finanzielle Zuschüsse oder zinslose Darlehen gewährt werden.

Ein zentrales Element des Sozialstaates sind öffentliche Leistungen für die Familien. Der Staat trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass Kinder ihren Eltern auch besonders materielle Leistungen abverlangen und dass zugleich jede Solidargemeinschaft nur dann Zukunft hat, wenn junge Menschen die Folge der Generationen fortsetzen. Auch im Hinblick auf die sich ungünstig entwickelnde demografische Entwicklung in Deutschland wurde daher 2007 als zusätzliche finanzielle Hilfe das sog. „**Elterngeld**“ eingeführt. Diese steuerfinanzierte Leistung wird bis zu zwölf Monate nach der Geburt gewährt (bis zu 14 Monaten, wenn der Vater des Kindes ebenfalls die Elternzeit in Anspruch nimmt), um Paaren die Entscheidung für die Gründung einer Familie mit Kindern zu erleichtern.

Die soziale Gesetzgebung sorgt auch dafür, dass Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz nicht über Gebühr gefährdet oder belastet werden, dass werdende oder stillende Mütter einem besonderen Schutz unterstehen, dass niemand von heute auf morgen entlassen werden kann und dass jeder Arbeitnehmer auch bei Krankheit seinen Lohn weiter bezieht.

²¹ sog. „Hartz-Gesetzgebung“, benannt nach dem Leiter der Reformkommission (Peter Hartz)

Hilfe ist oft am wirkungsvollsten, wenn sie im unmittelbaren Umfeld des Betroffenen organisiert und geleistet werden kann. Zum Sozialstaat gehört der Gedanke der **Subsidiarität**: Was die kleine Einheit bewirken kann, soll nicht an eine höhere oder allgemeine Ebene abgegeben werden.

Die Leistungen von freien Trägern wie dem Roten Kreuz, der Caritas, dem Diakonischen Werk und der Arbeiterwohlfahrt beweisen seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik die Gültigkeit dieser Feststellung.

Der Zusammenhang von freiheitlicher und sozialer Ordnung kommt vor allem in der Tatsache zum Ausdruck, dass soziales Engagement von vielen freien Trägern und unabhängigen Institutionen geleistet wird. Die Effektivität eines Sozialstaates wächst keineswegs mit dem Anteil des Staates am gesamten Umfang sozialer Leistungen und Hilfen.

Das System der sozialen Sicherung lässt sich demnach auf drei Prinzipien zurückführen, die jeweils einen Teilbereich des Gesamtsystems beherrschen: das Versicherungs-, das Versorgungs- und das Fürsorgeprinzip. Sie stehen für unterschiedliche Zielsetzungen, Strukturen und Funktionsweisen sozialstaatlicher Absicherung.

- Das **Versicherungsprinzip** ist die *solidarische Selbsthilfe* der Versicherten nach dem Leitsatz „Einer für alle, alle für einen“. Leistungen erhalten Mitglieder der Sozialversicherung, wenn sie Versicherungsbeiträge gezahlt haben (z. B. Renten-, Arbeitslosenversicherung). Finanziert wird es durch die Versicherungsbeiträge der Beitragszahler und durch Staatszuschüsse in nicht unerheblicher Höhe.
- Das **Versorgungsprinzip** ist Ausdruck *gesamtstaatlicher Solidarität*, zu deren Finanzierung alle Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler beitragen. Leistungen der öffentlichen Versorgung erhalten bestimmte Bevölkerungsgruppen, wenn sie besondere Opfer oder Leistungen für die Gemeinschaft erbracht haben (z. B. Leistungen für Schwerbehinderte, Kriegsoffer, Vertriebene, Opfer von Unrecht oder Gewalttaten, aber auch Elterngeld, Wohngeld, BAföG). Finanziert wird es durch Steuermittel.
- Das **Fürsorgeprinzip** kommt dort zur Geltung, wo die anderen Prinzipien und Einrichtungen der sozialen Sicherung vor individuellen Notsituationen versagen und die Sicherung des Existenzminimums gewährt werden muss. Leistungen in Form der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder in Form von Sozialhilfe erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, wenn sie bedürftig sind (z. B. Arbeitslosengeld II). Finanziert wird es durch Steuermittel.

In der BRD ergeben Versicherungssysteme wie öffentliche Leistungen zusammen ein beispielhaft dicht geknüpft **soziales Netz**, das weltweit große Anerkennung findet, das aber mittlerweile an seine Grenze gestoßen ist und – auch im Zusammenhang internationaler Entwicklungen wie der Globalisierung – Kürzungen hinnehmen muss.

Grundsätzlich steht eine soziale Ordnung immer vor der Herausforderung, das Gebot der Freiheit für den Einzelnen und des gerechten Lebensstandards für den Schwachen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Ein sozialer Rechtsstaat muss stetig darum bemüht sein, hier die richtige Balance zu finden.

Sozialstaat – Sozialstaatsprinzip, soziales Netz

Prinzip der Eigenverantwortung, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip, Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip

„Sozialstaat“ ist die Bezeichnung für einen Staat, der soziale Gerechtigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft anstrebt. Dieses **Sozialstaatsprinzip**, das auf dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit, dem Solidaritäts- und dem Subsidiaritätsprinzip beruht, ist in Art. 20 und 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und in Art. 3 der Bayerischen Verfassung verankert:

- Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit besagt, dass jeder zur eigenen Vorsorge und zur Sicherstellung seiner persönlichen Bedürfnisse im Rahmen seiner und der Möglichkeiten seiner Familie verpflichtet ist (z. B. durch Erwerbstätigkeit).
- Das Solidaritätsprinzip beruht auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl von Individuen oder Gruppen in einem Sozialgefüge, hier dem bundesdeutschen Rechtsstaat, das sich in gegenseitiger Hilfe und Unterstützung äußert (z. B. Sozialversicherungen).
- Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Hilfe nur nachrangig gewährt werden soll, also erst dann, wenn die Selbsthilfe des Einzelnen oder der Familie nicht ausreicht (z. B. Sozialhilfe).

Das **soziale Netz** in der Bundesrepublik Deutschland, das zwischen den drei Säulen Eigenverantwortung, Solidarität und Subsidiarität aufgespannt ist, ist nur aufgrund weit ausgebauter Versicherungssysteme und Hilfen aus öffentlichen Mitteln funktionsfähig.

Sozialstation

Sozialstationen sind Einrichtungen, welche die Bevölkerung ihres Betreuungsbereiches mit gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten versorgen. Alte, kranke und behinderte Personen sowie Familien in Notsituationen können von Sozialstationen betreut und gepflegt werden.

Träger sind vorwiegend die freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Maltaserhilfssdienst, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband u. a.).

Die Sozialstationen zählen zu den sozialen Diensten.

Als wichtigste **Aufgaben** sind zu nennen:

- ambulante Pflege von alten, kranken und behinderten Menschen zu Hause durch ausgebildete Alten- und Krankenpflegekräfte einschließlich Ausführung ärztlicher Anordnungen und Mitwirkung bei der medizinischen und sozialen Rehabilitation;
- Haus- und Familienpflege zur vorübergehenden Betreuung von Familien und Einzelpersonen, wenn dies infolge Krankheit oder aus sozialen Gründen (z. B. Versorgung von Kleinkindern) erforderlich ist;
- Unterstützung, Beratung und Anleitung von pflegenden Familienangehörigen;
- Verleih von Pflegehilfsmitteln;
- Beratung in sozialen Angelegenheiten.

Sozialstation

Eine Sozialstation ist eine öffentliche oder private Einrichtung, die Menschen ihres Betreuungsbereiches mit gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten versorgt. Alte, kranke und behinderte Personen sowie Familien in Notsituationen können von Sozialstationen betreut und gepflegt werden. Träger sind vorwiegend die freien Wohlfahrtsverbände.

Sozialversicherung

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche und genossenschaftliche Vorsorgeeinrichtungen, bei denen das Versicherungsprinzip (Selbsthilfe) mit dem Zwangsprinzip (Arbeiter und Angestellte müssen Mitglied sein) und dem des sozialen Ausgleichs kombiniert ist.

Die **Finanzierung** erfolgt aus Beiträgen. Im Vergleich zur privaten Versicherung werden die Beiträge jedoch nicht nach der Größe des Risikos, sondern nach der Höhe des Einkommens der Versicherten berechnet. Dieses Prinzip bildet die Grundlage für eine Umverteilung der Beiträge zugunsten gleicher Sachleistungen für alle Versicherten (= Solidaritätsprinzip).

Die Sozialversicherung geht von den Gefährdungen aus, denen die einzelnen Bürger als Arbeitnehmer ausgesetzt sind.

Zur Sozialversicherung gehören gegenwärtig

- die Krankenversicherung,
- die Unfallversicherung,
- die Rentenversicherung,
- die Arbeitslosenversicherung,
- die Pflegeversicherung (ab 1995).

Die Sozialversicherung ist das Kernstück der **sozialen Sicherung**.

Dennoch bleiben Risiken übrig, die durch die Sozialversicherung ungenügend abgedeckt sind.

Die Leistungen, die diesen Risikobereich abdecken, sind im Wesentlichen **Fürsorge- und Versorgungsleistungen**.

Ihre wichtigsten Teilbereiche sind

- die Versorgung der Kriegs- und Wehrdienstopfer,
- die Sozialhilfe,
- die Ausbildungsförderung,
- das Kindergeld,
- die Jugendhilfe,
- das Wohngeld,
- die Beamtenversorgung.

Sozialversicherung

Als Sozialversicherung bezeichnet man die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Vorsorge gegenüber bestimmten Risiken. Sie wird aus Beiträgen der Versicherten finanziert, die sich nach deren Einkommen richten. Die Leistungen werden jedoch unabhängig von der Beitragshöhe gewährt (vgl. Solidaritätsprinzip).

Sozialverwaltung

Sozialverwaltung

Unter Sozialverwaltung versteht man die Gesamtorganisation aller Behörden, die die Verteilung der öffentlichen Sozialleistungen organisieren und überwachen und sich um die sozialen Anliegen der Bürger kümmern (z. B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Agentur für Arbeit).

Soziokulturelles Milieu

Das Milieu ist die Gesamtheit der natürlichen, künstlichen und sozialen Lebensumstände (Umgebung, Umwelt) eines Individuums oder einer Gruppe.

Zum soziokulturellen Milieu gehören die sozialen und kulturellen Lebensumstände einer Gruppe oder eines Individuums (z. B. Familie, Schichtzugehörigkeit, Beruf, Religion, Wohnsituation). Neben der Vererbung bzw. genetischen Veranlagung prägt gerade das soziokulturelle Milieu die Entwicklung eines Menschen in entscheidendem Maße.

Das Hineinwachsen des menschlichen Individuums in seine soziale Mitwelt spielt sich im Rahmen verschiedener soziokultureller Milieus ab.

Das Spektrum dieser Milieus erstreckt sich von der einfachen Zueinandergehörigkeit von Menschen durch die Ähnlichkeit oder Gemeinsamkeit eines kennzeichnenden Merkmals (z.B. Herkunftsort, Sprache) über ein zeitlich befristetes größeres oder kleineres soziales Gebilde, das die Entwicklung eines Einzelnen maßgeblich bestimmt (z. B. Familie) bis hin zu sozialen Zwangsorganisationen.

Soziokulturelle Milieus stellen zugleich mögliche **Bezugsrahmen** dar, die den Menschen zur Orientierung dienen können. Sie wirken mit unterschiedlicher Stärke auf ein Individuum ein und beeinflussen sein Handeln in fördernder oder hemmender Art und Weise.

Soziokulturelles Milieu

Zum soziokulturellen Milieu gehören die sozialen und kulturellen Lebensumstände einer Gruppe oder eines Individuums (z. B. Familie, Schichtzugehörigkeit, Beruf, Religion, Wohnsituation). Neben der Vererbung bzw. genetischen Veranlagung prägt gerade das soziokulturelle Milieu die Entwicklung eines Menschen in entscheidendem Maße.

Status - sozialer Status, Statussymbol

Als „Status“ bezeichnet man die unterschiedlich bewertete Stellung einer Person in einer Gruppe und die damit verbundene Geltung.

Manche Stellungen (oder Positionen) werden gleich, andere höher, wieder andere niedriger eingestuft. Als Träger einer bestimmten Stellung hat man demnach einen höheren oder niedrigeren sozialen Rang oder **sozialen Status**.

So hat z. B. der Schulleiter einen anderen sozialen Status als der Lehrer. Das bedeutet: Die Stellung des Schulleiters wird höher bewertet als die des Lehrers, was automatisch einen höheren Rang und mehr soziale Geltung zur Folge hat.

Der soziale Status kann z. B. von Abstammung und Herkunft, Fähigkeiten und Leistungen, Titeln und Autoritätsbefugnissen, Reichtum und Statussymbolen abhängig sein.

Der Begriff **Statussymbol** bezeichnet ein äußerlich erkennbares Zeichen (Symbol), von dem aus auf den Status oder die Stellung einer Person zurückgeschlossen werden kann.

Statussymbole dienen nicht nur der Kenntlichmachung der Stellung in einem Sozialsystem, sondern sollen auch die Orientierung erleichtern und eine bessere Einschätzung vor allem der wirtschaftlichen Lage ermöglichen.

Statussymbole eignen sich deshalb auch zur Demonstration eines erwünschten, aber nicht real existierenden Prestiges.

Statussymbole können z. B. sein: ein besonders elegant eingerichtetes Büro, eine teure Freizeitbeschäftigung, Luxusvilla, Zweitwohnung, Parkplatzrechte vor der Firma oder Behörde, Orden und Titel.

Status – sozialer Status, Statussymbol

Der soziale Status ist der Rang einer Person in einem sozialen Gefüge entsprechend der Stellung, dem Rollenverhalten und den persönlichen Eigenarten.

Ein Statussymbol ist ein äußerlich sichtbares Zeichen für den Status bzw. die Stellung einer Person im sozialen System, eventuell auch für eine erwünschte, aber nicht vorhandene soziale Geltung (z.B. Auto, Haus, Kleidung, Urlaub).

Streitschlichter – Mediator (siehe: Konflikt)

Als „Mediation“ bezeichnet man die Vermittlung angesichts eines tiefgehenden Streits durch einen **Mediator** (Verhandlungsleiter), der aufgrund seiner unparteiischen Haltung einen für alle Beteiligten wesentlich aufwändigeren Streit (z. B. bei einer bevorstehenden Trennung auch vor Gericht, bei Mobbing-Vorwürfen in der Schule) zu vermeiden hilft.

Der Mediator berät beide Parteien und sucht einen für beide Seiten akzeptablen und von allen Beteiligten anerkannten Vertrag zu erarbeiten.

Mediatoren sind heute in vielen Bereichen tätig, in denen es darum geht, widerstreitende Interessen auszugleichen und Konflikte zu lösen – vor allem auch in der Schule, wo sie unter dem Begriff „Streitschlichter“ bekannt sind.

Aufgabe der **Streitschlichter** an der Schule, die eine besondere Ausbildung in Konflikt- und Krisenmanagement mit einem integrierten Kommunikationstraining durchlaufen haben, ist es z. B.

- vermeidbare größere Konflikte möglichst zu umgehen, sich mit den unvermeidbaren Konflikten aber konstruktiv auseinanderzusetzen,
- drohenden weiteren Konflikten oder einer Eskalation durch geeignetes Verhalten vorzubeugen (stetige Gesprächs- und Kompromissbereitschaft zeigen, Ich-Botschaften an das Gegenüber senden und aktives Zuhören praktizieren),
- die jeweils geeigneten Konfliktbewältigungsstrategien anzuwenden,
- für alle Beteiligten akzeptable Lösungswege zu erarbeiten, die keine Gewinner oder Verlierer kennen, damit sich keiner ausgebootet oder über den Tisch gezogen fühlt.

Streitschlichter – Mediator

Ein Mediator - in der Schule meist als Streitschlichter bezeichnet - berät beide (alle) in einen ernsthaften Konflikt verwickelte Parteien, versucht dabei widerstreitende Interessen auszugleichen, Hilfestellung für die Lösung des Konflikts anzubieten und abschließend einen für beide (alle) Seiten akzeptablen Vertrag zu erarbeiten, den die Konfliktparteien zu unterzeichnen haben.

Subsidiaritätsprinzip – subsidiäre Hilfe (siehe: Sozialstaat)

Sucht - Suchtverhalten

Die heute zunehmend durch den Begriff „Abhängigkeit“ ersetzte Bezeichnung **Sucht** definiert einen Zustand des unabwiesbaren Verlangens nach einem bestimmten Erlebniszustand. Dieser Zustand kann entweder durch Substanzen (wie Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) oder durch Verhaltensweisen (wie Spielen, Arbeiten, Fernsehen, Essen) hervorgerufen werden.

Sucht bezeichnet also eine Art von zwanghaftem Drang, sich bestimmten Reizen auszusetzen oder bestimmte Verhaltensweisen auszuführen und dadurch ganz bestimmte subjektiv befriedigende Gefühle oder Zustände zu erleben.

Das **Suchtverhalten** selbst entzieht sich der willentlichen Kontrolle des Menschen und es ist dann als krankhaft anzusehen, wenn eine psychische oder physische Gewöhnung eintritt und der Abhängige oder riskant Konsumierende süchtig wird.

Das Wort „Sucht“ ist seit Jahrhunderten bekannt, wurde aber in verschiedenen Zeiten höchst unterschiedlich verwendet.

Im Mittelalter wurde es ursprünglich im Sinne von Siechtum (Krankheit) verstanden (z. B. Fallsucht, Schwindsucht, Trunksucht), doch dann wurde der Begriff weiter auf Charaktereigenschaften ausgedehnt (z. B. Eifersucht, Putzsucht, Prunksucht, Gefallsucht, Selbstsucht). In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff unter dem Einfluss von Psychologie und Psychiatrie zunehmend medizinisch interpretiert und ausgeweitet (auf süchtige Triebentartungen wie z. B. Naschsucht).

Galten die **Sucht- und Abhängigkeitsdefinitionen** der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Jahrzehnte einem Suchtmittel, einer Droge (Rauschgift), so begann Mitte der 80er Jahre die Diskussion um die sog. neuen, „stoffungebundenen“ Süchte (z. B. Spielsucht, Arbeitssucht und die verschiedenen Formen psychogener Essstörungen, wie z. B. Magersucht).

Die nun nahezu inflationär gebrauchte Erweiterung des Suchtbegriffs machte erneut klare Definitionen notwendig, die sich nach dem gegenwärtigen Erfahrungs- und Erkenntnisstand folgendermaßen klassifizieren lassen in:

1. stoffgebundene Abhängigkeiten
 - illegale Drogen wie z. B. Cannabis, halluzinogene Betäubungsmittel (Heroin, Opiate), Aufputzmittel (Kokain, Ecstasy), synthetische Drogen,
 - legale Drogen wie Schnüffelstoffe, Alkohol, Medikamente, Tabak/Nikotin,
2. stoffungebundene Verhaltensstörungen wie Fernsehsucht, Computersucht, Spielsucht, Arbeitssucht, Kaufsucht, Sexsucht und gestörtes Essverhalten (Esssucht, Latente Esssucht, Bulimia nervosa, Anorexie) und andere Störungen.

Sucht ist das Ergebnis einer Entwicklung, in der das Suchtmittel, die Persönlichkeit des Einzelnen, das gesellschaftliche Milieu und der Markt, das sog. „**Viereck der Entstehursachen**“ eine entscheidende Rolle spielt.

Die vier Faktoren umfassen:

1. Mensch:
 - ursprünglich vorhandene Persönlichkeit (vor persönlichkeitsverändernden Prozessen),
 - Erblichkeit,
 - frühkindliches Milieu,
 - sexuelle Entwicklung,
 - aktuelle Stresssituation,
 - Erwartungshaltung;

2. Mittel:
 - Art der Einnahme,
 - Dosis,
 - Dauer,
 - Gewöhnung (Toleranz),
 - individuelle Reaktion;
3. Milieu:
 - familiäre Situation,
 - Beruf, Wirtschaftslage, sozialer Status,
 - Mobilität;
4. Markt:
 - Verfügbarkeit,
 - Einstellung zur Droge,
 - Einflüsse von Werbung und Mode,
 - Konsumgewohnheiten.

Für das Entstehen einer Suchtkarriere sind also immer verschiedene individuelle, soziale sowie gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Faktoren verantwortlich.

Sucht – Suchtverhalten

Die heute zunehmend durch den Begriff „Abhängigkeit“ ersetzte Bezeichnung „Sucht“ definiert einen Zustand des unabweisbaren Verlangens nach einem bestimmten Erlebniszustand.

Dieser Zustand kann entweder durch Substanzen (wie Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) oder durch Verhaltensweisen (wie Spielen, Arbeiten, Fernsehen, Essen) hervorgerufen werden. Sucht bezeichnet also eine Art von zwanghaftem Drang, sich bestimmten Reizen auszusetzen oder bestimmte Verhaltensweisen auszuführen und dadurch ganz bestimmte subjektiv befriedigende Gefühle oder Zustände zu erleben.

Das Suchtverhalten selbst entzieht sich der willentlichen Kontrolle des Menschen.

Toleranz

Toleranz bezeichnet die Duldsamkeit und die daraus abgeleitete Haltung des verstehenden Hinnehmens gegensätzlicher Auffassungen und anders gearteter Haltungen. Toleranz bezeichnet somit zwar das Geltenlassen der Meinung anderer bzw. die Duldsamkeit gegenüber Standpunkten und Ansichten, die mit den eigenen nicht übereinstimmen, nicht aber die kritiklose Anerkennung anders gearteter Einstellungen oder Wertesysteme.

Toleranz gilt somit weithin als eine der Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Demokratie.

Zum einen schützt sie das allgemein geltende gesellschaftliche Normen- und Wertesystem einer Gesellschaft vor Infragestellung und Auflösung, zum anderen bewahrt sie auch die Andersdenkenden, Andershandelnden oder Andersartigen vor Unterdrückung, Diskriminierung und Verfolgung.

Toleranz ermöglicht Humanität und schafft so erst die Voraussetzung für friedliche Konfliktlösungen.

Toleranz

Toleranz bezeichnet das Geltenlassen der Meinung anderer bzw. die Duldsamkeit gegenüber Standpunkten und Ansichten, die mit den eigenen nicht übereinstimmen. Toleranz bedeutet aber keinesfalls die kritiklose Anerkennung anders gearteter Einstellungen und Haltungen.

Tradition

Tradition

Als Tradition bezeichnet man die Weitergabe, Übernahme und Verbindlichkeit von Normen, durch die in allen Gesellschaften das soziale Zusammenleben in großen Bereichen geregelt wird (betrifft vor allem Sitte, Brauch und Gewohnheit).

Umfeld, soziales (siehe: soziokulturelles Milieu)

Vereine

Vereine

Ein Verein ist eine auf Dauer angelegte Personenvereinigung mit eigenem Namen und wechselnden Mitgliedern. Er muss bestimmte gesetzliche Kriterien erfüllen (Satzung, gewählte Vorstandschaft) und ist ins Vereinsregister eingetragen.

Verhalten, abweichendes (siehe: Devianz)

Vorbeugung (siehe: Prävention)

Vorbild

Zum Vorbild wird eine Person, die in ihrer Lebensgestaltung andere so beeindruckt, dass eine starke Identifikation stattfindet.

Das Wort **Vorbild** bezeichnet ein an bestimmte (lebende oder historische) Personen gebundenes konkretes Bild, das einem Individuum bei der Verhaltensorientierung (bes. bei Jugendlichen), speziell bei der Ausbildung des eigenen Ich-Ideals, in der Regel auch beim Vorgang der Identifizierung, behilflich ist.

Kollektive Vorbilder (bestimmte Gruppierungen, Freizeittrends, Mode) werden meist als **Leitbild** bezeichnet.

Vorbild

Zum Vorbild wird eine Person, die in ihrer Lebensgestaltung andere so beeindruckt, dass eine starke Identifikation stattfindet.

Kollektive Vorbilder (bestimmte Gruppierungen, Freizeittrends, Mode) werden meist als „Leitbild“ bezeichnet.

Vorsorge – verantwortungsvolle Lebensführung (siehe: Prävention, siehe: Eigenverantwortung)

Vorurteile

Vorurteile sind übernommene und nicht durch eigene Erfahrung erworbene Einstellungen gegenüber Menschen und Dingen. Vorurteile sind voreilige, verallgemeinernde und klischeehaft bleibende positive und negative **Bewertungen**, die trotz sachlicher Information unverändert bleiben. Vermehrt richten sie sich gegen Minderheiten und Andersartige, die die Funktion von Sündenböcken/Prügelknaben erfüllen müssen.

Vorurteile können zur Meidung, Diskriminierung, Bekämpfung und in Extremfällen zur Vernichtung dieser Gruppen führen. Im engeren Sinn verstoßen Vorurteile gegen anerkannte menschliche Wertvorstellungen (z. B. gegen die Gebote der Rationalität, Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit).

Von einem Vorurteil spricht man, wenn man sich von einem bestimmten Menschen oder einer bestimmten Gruppe ein fertiges und endgültiges Bild macht und seine weiteren Urteile an diesem Bild orientiert.

Das meist negativ gefärbte Bild entsteht nicht aufgrund sachlicher Informationen, sondern bildet sich durch kritiklose Übernahme von Urteilen und Ansichten anderer Leute oder durch Umwelteinflüsse, die nicht immer bewusst sind.

Menschen mit Vorurteilen sehen nur noch das, was ihr Vorurteil bestätigt. In der Regel wird die Überprüfung der Richtigkeit gar nicht angestrebt, unter Umständen sogar bewusst gemieden (z. B. Neonazis).

Vorurteile sind immer grobe Vereinfachungen und Verzerrungen der Wirklichkeit, erscheinen aber dem Urteilenden selbst als objektiv richtig.

Vorurteile begünstigen

- die Absonderung gegenüber Personen, Gruppen und Sachen, die man aufgrund ihrer Andersartigkeit ablehnt,
- die Vertuschung und Verharmlosung eigener Fehler und Unzulänglichkeiten,
- die Verhärtung bestehender Verhältnisse,
- feindselige Aggressionen,
- ein scheinbares Selbstwertgefühl,
- den Zusammenhalt von Personen einer Gruppe, indem man ein Feindbild von einer anderen Gruppe aufbaut.

Der **Abbau** von Vorurteilen erweist sich als schwierig, weil sich die Menschen ihrer Vorurteile oft gar nicht bewusst sind, ihre Vorurteile als voll gerechtfertigt ansehen, und das umso mehr, als sie von Bezugspersonen und -gruppen geteilt und gefestigt werden.

Vorurteile

Vorurteile sind voreilige, verallgemeinernde und klischeehaft bleibende positive und negative Bewertungen, die trotz sachlicher Information unverändert bleiben. Meist richten sie sich gegen Minderheiten und Andersartige, die die Funktion von Sündenböcken/Prügelknaben erfüllen müssen. Vorurteile können zur Meidung, Diskriminierung, Bekämpfung und in Extremfällen zur Vernichtung dieser Gruppen führen.

Als Vorurteil bezeichnet man eine relativ starre und meist von Dritten ohne objektive Prüfung übernommene positive oder negative Meinung über andere Menschen oder Gruppen (z. B. Vorurteile gegenüber Ausländern, Juden, Frauen u. a.).

Werte - Wertehierarchie, Wertpluralismus

Werte sind geschichtlich entstandene, kulturabhängige, wandelbare und somit auch bewusst gestaltbare Zielvorstellungen, Orientierungsleitlinien, Maßstäbe und Legitimationsgrundlagen für das Verhalten von Menschen.

Sie geben keine konkreten Handlungsanweisungen, d. h. sie brauchen Normen.

Normen leiten sich von den Werten ab und schützen diese. Werte werden im Laufe der Sozialisation verinnerlicht, so dass der Mensch sich in seiner konkreten Lebenswelt orientieren kann, zu Einstellungen und Bewertungen fähig wird.

Werte tragen maßgeblich zum Ausgleich der „Instinktarmut“ des Menschen und der hieraus resultierenden Verhaltensunsicherheit bei. Werte bestehen nicht beziehungslos nebeneinander, sondern weisen mannigfaltige Beziehungen auf: wechselseitige Abhängigkeiten und Verstärkungen, Über- und Unterordnungen, Gegensätze und Spannungen. Werte sind Elemente hierarchisch strukturierter Wertsysteme, die in den modernen Gesellschaften einen stark pluralistischen Charakter aufweisen.

Aufgrund ihres abstrakten und allgemeinen Charakters reichen Werte nicht aus, um im Hinblick auf die vielfältigen sozialen Situationen des Alltagslebens eine hinreichende gegenseitige Erwartungssicherheit des sozialen Verhaltens des Einzelnen ermöglichen zu können. Diese Funktion der Feinsteuerung des sozialen Verhaltens wird durch die weitaus zahlreicheren und konkret ausgeprägten sozialen **Normen** erfüllt.

Jede Norm weist auf einen zu Grunde liegenden Wert hin. Der Wert gibt der Norm ihre Bedeutung und bestimmt entscheidend ihre Verbindlichkeit.

Wenn der Zusammenhang zwischen Norm und Wert nicht mehr ersichtlich ist, wird die Norm zu einer inhaltslosen Regel. Umgekehrt werden die Werte von den Normen geschützt. Die Norm sorgt dafür, dass Werte erhalten bleiben und erfahren werden.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende **Wertgruppen**:

- materielle Werte (z. B. Wohnung, Kleidung, Besitz, Einkommen),
- vitale Werte (z. B. Gesundheit, Körperkraft, Nahrung),
- ideelle Werte (z. B. Wissen, sozialer Dienst, Kreativität),
- personale Werte (z. B. Toleranz, Gerechtigkeit, Freiheit, Treue, Hilfsbereitschaft),
- religiöse Werte (z. B. Gemeinschaft mit Gott, religiös begründete Nächstenliebe, Gott als personaler Wert).

In Wirklichkeit lassen sich die Werte nicht so eindeutig gliedern, sie greifen vielmehr ineinander über. Wer all diese Werte erfahren will, muss offen für sie sein; er darf sie nicht von vornherein ausschließen.

Im Verhältnis zu früher hat sich der Wandel der Werte und der damit verbundenen Wertorientierungen beschleunigt – **Wertehierarchien** unterschiedlicher Zusammensetzung und Konsistenz entstehen. Gründe dafür sind die raschen Veränderungen der materiellen Lebensverhältnisse, die Ausweitung des Wissens, der Wandel der Weltanschauungen, Ideologien und Herrschaftsverhältnisse, der Wirkung einflussreicher Persönlichkeiten, Gruppen und Bewegungen und die Begegnung verschiedener Kulturen.

In diesem Zusammenhang wird oft von einer Wert- und Sinnkrise gesprochen. Dabei wird übersehen, dass der **Wertewandel** auch eine Chance für das Individuum darstellt, sich ganz bewusst für Werte zu entscheiden, die ihm bei der Bewältigung von Problemen und Krisen helfen.

Die Gesamtheit der Werte einer Gesellschaft bildet ein **Wertesystem**. Wertesysteme sind historisch gewachsen, veränderbar und relativ; die Folge davon ist ein Nebeneinander verschiedener Systeme und Wertorientierungen (= Pluralismus), eine Wertevielfalt, ein sog. **Wertpluralismus**. Je differenzierter eine Gesellschaft ist, desto weniger gibt es ein für alle verbindliches, gesamtgesellschaftliches Wertesystem. Es bleibt lediglich ein Minimalkonsens allgemein akzeptabler und verpflichtender **Grundwerte** (vgl. Grund- und Menschenrechte).

Werte - Wertehierarchie, Wertpluralismus

Werte sind geschichtlich entstandene, kulturbedingte, wandelbare und somit bewusst gestaltbare erstrebenswerte Güter, Zielvorstellungen, Maßstäbe und Orientierungsgrundlage für das Verhalten von Menschen. Die Gesamtheit der Werte einer Gesellschaft bildet ein Wertesystem. Werte bestimmen die Normen.

Wohlfahrtspflege (siehe: Freie Wohlfahrtspflege; siehe: Organisationen)

4 Das Praktikum – eine Chance für lebensnahe Sozialisation

4.1 Ziele

4.1.1 Allgemeine Zielsetzungen

Das Praktikum im Fach Sozialwesen ist eine Form der direkten Begegnung mit der Arbeitswirklichkeit einer sozialen Einrichtung. Es stellt eine Ergänzung zur Theorie dar, die durch den Unterricht vermittelt wird. Soziale Werte wie Betroffenheit, Verständnis, Einfühlungsvermögen, Toleranz und Hilfsbereitschaft können dabei geweckt werden.

„Im Rahmen eines verpflichtenden Praktikums (in der Regel von einwöchiger Dauer) in den Jahrgangsstufen 8 und 9 lernen die Schüler die Arbeitswelt und ihr Sozialgefüge unmittelbar kennen. Gleichzeitig erleben sie in der direkten Begegnung mit Menschen, die in einem sozialen Beruf arbeiten, welchen Wert soziale Arbeit hat, wie viel Engagement und Idealismus zu einer solchen Tätigkeit gehören, und auch, wie viel Freude es macht, Menschen zu helfen, sie zu betreuen oder zu beraten. Dabei wächst die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in der Freizeit für soziale Dienste zur Verfügung zu stellen. Die Schüler erhalten bei diesen Praktika nicht nur Einblick in soziale Einrichtungen, sondern auch Gelegenheit, ihre sozialen Kompetenzen, z. B. die Kommunikationsfähigkeit, zu stärken.“²²

Außerdem leistet das Sozialwesen-Praktikum einen wesentlichen Beitrag zur fächerübergreifenden Unterrichts- und Erziehungsaufgabe „Berufliche Orientierung“:

„Auch die unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt gibt den Schülern Hilfe und Orientierung beim Berufswahlprozess. Besondere Bedeutung kommt dabei Praxisbegegnungen im Rahmen des Unterrichts verschiedener Fächer und dem Berufspraktikum zu.“²³

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Menschen und ihre Situation in sozialen Ausnahmesituationen und Notlagen kennen lernen (z. B. alte, kranke, behinderte Menschen),
- Verständnis für ihre situationsbedingten Verhaltensweisen entwickeln,
- Soziale Arbeit und soziales Engagement bei anderen erleben und persönliche Einsatzbereitschaft aufbauen,
- eine Hilfe bei ihrer beruflichen Orientierung erfahren,
- die individuellen Anforderungen und die gesellschaftliche Bedeutung sozialer Berufe erkennen,
- die sozialen Strukturen der Berufswelt erleben,
- die Zusammenarbeit im Team und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung erlernen.

Natürlich führen die Praktika nicht dazu, dass alle Schülerinnen und Schüler auch einen sozialen Beruf ergreifen. Aber es ist bereits ein großer Erfolg, wenn sie dadurch zu ehrenamtlichen Aktivitäten angeregt werden, sich in der Freizeit um alte oder kranke Menschen kümmern oder in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden oder Aktionsgruppen mitarbeiten.

²² aus: Lehrplan der sechsstufigen Realschule, 2001, S. 79

²³ aus: Lehrplan für die sechsstufige Realschule, 2001, S. 16

4.1.2 Besondere Zielvorstellungen in verschiedenen Praktikumsbereichen

Zu den allgemeinen Zielen eines Sozialwesen-Praktikums kommen die Ziele, die sich durch die spezifische Ausrichtung der Praktikumsstelle ergeben.

<p>Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderkrippe - Kindergarten - Kinderhort - Kinderdorf - Förderschulen etc. 	<p>Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen der Erziehung beachten - Umgang der Verantwortlichen mit Kindern und Jugendlichen beobachten und einschätzen - die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung wahrnehmen - mit den unterschiedlichen Verhaltensweisen der Kinder umgehen können - Einfühlungsvermögen und Verständnis für kindliches Verhalten entwickeln - Gespräche mit Erziehern, Kindern, Eltern führen - Grenzen der Erziehung erkennen - die besondere Verantwortung beim erzieherischen Handeln spüren
---	--

<p>Einrichtungen für alte und kranke Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhaus - Altenheim - Sanatorium/Reha-Klinik - Sozialstation/ambulante Pflege - Einrichtungen der Ergotherapie und Logopädie etc. 	<p>Betreuung und Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kranke und alte Menschen erleben - Umgangsformen zwischen den Betreuern und den kranken bzw. alten Menschen beobachten und einschätzen - Routinearbeit und Zeitdruck erleben - die Zusammenarbeit von Pflegekräften im Team und mit Vorgesetzten (z. B. Ärzten) kennen lernen - Gespräche über Möglichkeiten und Probleme der Betreuung und der Pflege führen - die besondere Verantwortung bei der Betreuung und Pflege spüren
--	--

<p>Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrative/Montessori-Kindergärten - Einrichtungen der Lebenshilfe - Beschützende Werkstätten - Tagesstätten für psychisch Kranke etc. 	<p>Beratung, Zusammenarbeit, Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Beeinträchtigungen begegnen - Verhalten von Nichtbeeinträchtigten gegenüber Menschen mit Handikap beobachten/einstufen - unterschiedliche Möglichkeiten der Hilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) kennen lernen - Probleme von Menschen mit Beeinträchtigungen erfahren und sich über Lösungsmöglichkeiten informieren - Einfühlungsvermögen für das Verhalten von Menschen mit Handikap entwickeln - die besondere Verantwortung in der Arbeit mit Randgruppen spüren
--	---

<p>Einrichtungen für Randgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle für Suchtkranke - Angebote für Obdachlose - Betreuung von Straffälligen etc. 	<p>Beratung, Betreuung, Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsformen beobachten und beurteilen - Umgangsformen zwischen Betreuer und Klient beobachten - „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Praxis erleben - Anforderungen an die Kompetenz in sozialen Berufen erkennen - Grenzen des Einsatzes erfahren - die Verantwortung in der Arbeit mit Randgruppen spüren
--	---

<p>Verwaltung und Organisation von Sozialer Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialamt - Jugendamt - Arbeitsamt - Ausländeramt - Wohlfahrtsverbände etc. 	<p>Umsetzung von Recht, Beratung, Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung rechtlicher (gesetzlicher) Grundlagen erfahren - Formen der Information und Beratung und ihre Vernetzung erkennen
---	--

Während des Sozialwesen-Praktikums lassen sich in allen sozialen Einrichtungen insbesondere die folgenden Zielsetzungen für die Schülerinnen und Schüler der Realschule verfolgen:

- Belastung eines Arbeitstages erfahren,
- Führungsstile und Kommunikationsformen beobachten und unterscheiden,
- die Funktionen formeller und informeller Gruppen verstehen,
- den Zusammenhang zwischen Betriebsklima und Leistungsbereitschaft kennen lernen,
- Gespräche mit Beschäftigten und Mitgliedern der Betriebsleitung führen,
- Möglichkeiten der Humanisierung von Arbeit erleben und diskutieren,
- Bedeutung der Arbeitnehmervertretung erkennen etc.

4.2 Rolle der Lehrkraft während des Praktikums

- Motivator/in
- Koordinator/in
- Organisator/in
- Ansprechpartner/in
- Berater/in

Erste und wichtigste Aufgabe der Lehrkraft im Hinblick auf das Praktikum ist die **Motivation** der Schülerinnen und Schüler. Es gilt, das Interesse an den Menschen in Heimen, Krankenhäusern, Werkstätten, Behörden und Schulen zu wecken, so dass ein Bedürfnis entsteht, diese sozialen Einrichtungen näher kennen zu lernen. Dies kann durch Bilder, Texte und Filme, durch einen Expertenvortrag oder eine Erkundung erreicht werden. Dazu kommt die **Koordination** von Unterricht, Schulalltag und Praktikum – das Praktikum als eine besondere Art von Unterricht soll mit dem schulischen Unterricht möglichst gut in Einklang gebracht werden.

Die Praktikumslehrkraft ist auch **Organisator** des Praktikums. Sie kann sich nicht darauf verlassen, dass es schon klappen wird. Von der Vorbereitung bis zur Nachbesprechung muss sorgfältig und rechtzeitig geplant werden. Dazu gehören viele Schreibarbeiten und Telefonate, Gespräche mit Schulleitung und Kollegium, den Schülerinnen und Schülern und den Kontaktpersonen in den sozialen Einrichtungen.

Die Lehrkraft ist darüber hinaus **Berater** ihrer Schülerinnen und Schüler. Viele benötigen Hilfestellungen bei der Entscheidung für einen Praktikumsplatz, besonders in der 8. Jahrgangsstufe. Manche haben Angst vor bestimmten Personengruppen und vor schwierigen Situationen. Gespräche im Vorfeld können Vorurteile entkräften und Missverständnisse ausräumen.

Die Lehrkraft ist auch **Ansprechpartner** für alle Beteiligten, also die Eltern, die Kontaktpersonen der Einsatzstellen und natürlich für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitung und die Schulverwaltung. Bei Fragen kann angerufen oder ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Falls während des Praktikums Probleme auftreten oder Missverständnisse geklärt werden müssen, stehen der Praktikumslehrer und die Praktikumslehrerin als Ansprechpartner/in zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist auch die von der Schulleitung anzuordnende „Dienstreise“ zu sehen, die den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gibt, die Praktikumsstellen aufzusuchen und die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Tätigkeit anzutreffen. Die Praktikumslehrkräfte haben in diesem Fall Anspruch auf Versicherungsschutz und Reisekostenvergütung.

4.3 Organisation des Praktikums

4.3.1 Differenzierung zwischen 8. und 9. Jahrgangsstufe

Mit dem *Lehrplan für die sechsstufige Realschule* (2001) ist neben der bisherigen Praktikumswoche in der neunten Jahrgangsstufe eine weitere für alle Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe verbindlich eingeführt worden.

Die betreuende Lehrkraft im Fach Sozialwesen muss bei der Organisation die Differenzen zwischen den beiden Jahrgangsstufen berücksichtigen – sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Auswahl der Praktikumsstellen.

Schülerinnen und Schüler der **8. Jahrgangsstufe** sind sowohl physisch als auch emotional und psychisch weniger belastbar als diejenigen der 9. Jahrgangsstufe. Mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen in Problemsituationen umzugehen fällt ihnen nicht so leicht. Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit sind bei den meisten noch nicht so ausgeprägt wie ein Jahr später.

Auch für manche Praktikumsstellen ist die Beschäftigung von 14-Jährigen problematisch, vor allem in Bezug auf ihre Aufsichtspflicht. Es empfiehlt sich deshalb für das Praktikum in der 8. Jahrgangsstufe vorrangig Kindertagesstätten (also Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Fördereinrichtungen für Kinder) auszuwählen. Kleinere Kinder sind den meisten Jugendlichen aus der Verwandtschaft vertraut, das Spielen macht in diesem Alter noch großen Spaß und die Einrichtungen sind in der Regel nicht zu großräumig und überschaubar. Natürlich muss die Klasse intensiv auf diesen Einsatz vorbereitet werden, insbesondere im Hinblick auf angemessene Verhaltensweisen, anfallende Tätigkeiten, Datenschutz und den Umgang mit Erzieherinnen, Erziehern und Eltern.

In der **9. Jahrgangsstufe** können die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum dann in Einrichtungen der Behindertenbetreuung, der Alten- und Krankenpflege, bei freien Wohlfahrtsverbänden und in der Sozialverwaltung ableisten.

An manchen Realschulen wird das Sozialwesen-Praktikum bereits am Anfang des Schuljahres eingeplant, damit man im Unterricht dann auf die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen kann. Wenn man jedoch das Alter der Jungen und Mädchen und ihren Entwicklungsstand betrachtet, erscheint eine Datierung auf das zweite Schulhalbjahr, vielleicht sogar auf die letzten Schulwochen (z. B. während der Zeit der Abschlussprüfungen) sinnvoll.

In der 9. Jahrgangsstufe muss zusätzlich das allgemeine Betriebspraktikum berücksichtigt werden – die beiden Wochen sollten nicht zu dicht aufeinander folgen und Termine für kleine und große Leistungsnachweise blockieren.

4.3.2 Planung des Praktikums

Folgende **Checkliste** hilft bei der Organisation:

1. Schulleitung informieren

- über die Art des Praktikums wegen der notwendigen Genehmigung
- Terminvorschlag
- Vorlage des Informationsschreibens an die Praktikumsstellen und des Elternbriefes (Anlagen 3 und 4)

2. Bei den Praktikumsstellen anfragen

- Gibt es Praktikumsmöglichkeiten? Anzahl der Plätze? (Anlagen 1 und 2)
- Liste mit den gemeldeten Praktikumsplätzen in der Klasse aushängen (eventuell können sich die Schülerinnen und Schüler selbst eine geeignete Stelle suchen)

3. Sich mit den Praktikumsstellen absprechen

- Information über die Zielvorstellungen (bei völlig neuen Einrichtungen oder bei erstmaliger Durchführung des Praktikums kann man auch die Kontaktpersonen zu einem Gespräch an die Schule einladen)
- Bitten an die Praktikumsstellen
- Zusammenarbeit bei möglichen Problemen
- Terminabsprachen
- Informationsschreiben an die Kontaktpersonen senden (Anlage 4)

4. Schulleitung und Kollegium informieren

- über das Praktikum insgesamt
- über die vorgesehenen Termine

5. Die Eltern schriftlich informieren (Anlage 3)

- über das Praktikum
- über die Erwartungen der Schule und der sozialen Einrichtungen an die Praktikanten
- Empfangsbestätigung einsammeln und aufbewahren

6. Die Schüler stellen sich bei der Praktikumseinrichtung vor

- Klärung der Arbeitszeiten
- Beförderung zum Praktikumsplatz (grundsätzlich ist der Sachaufwandsträger nicht zur Kostenübernahme verpflichtet – er kann die Fahrtkosten aber übernehmen)

7. Praktikumsliste zusammenstellen (Anlage 5)

- Kopie an die Schulverwaltung geben (telefonische Nachfragen)
- Aushang im Lehrerzimmer

8. Unbedingt empfehlenswert: Schülerhaftpflichtversicherung abschließen (durch die Schule für die Dauer des Praktikums)

9. Vorgaben für den Praktikumsbericht und Praktikumsbescheinigungen austeilen (Anlagen 6, 7 und 8)

4.3.3 Begleitung und Nachbereitung des Praktikums

Während der Praktikumswoche sollte die Lehrkraft mit den Praktikumsstellen in Kontakt bleiben (Telefongespräche, E-Mails). Falls Schwierigkeiten auftauchen, sollten Praktikanten und Kontaktpersonen bei der verantwortlichen Lehrkraft in der Schule und notfalls auch privat anrufen können.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Lehrkraft während der Praktikumswoche die Möglichkeit erhält, an einem Tag verschiedene Einsatzstellen zu besuchen.

Dabei sollte sie an Folgendes denken:

- Anmeldung bei den Kontaktpersonen,
- Dank für die Aufnahme der Praktikantin/des Praktikanten,
- Besuch der Praktikanten am Arbeitsplatz, Gespräch, eventuell Fotos,
- Gespräch mit dem Personal.

Die Gelegenheit zum Kontakt mit den sozialen Einrichtungen sollte unbedingt wahrgenommen werden – die Durchführung weiterer Praktika wird dadurch erleichtert und es ergeben sich wertvolle Anregungen für den Unterricht.

Nach dem Ende des Praktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler ca. zwei Wochen Zeit, um ihren Praktikumsbericht zusammenstellen und schreiben zu können. Die Berichte werden dann von der Lehrkraft durchgesehen und bewertet. Das Praktikum selbst sollte nicht benotet werden, dagegen kann der Bericht als Unterrichtsbeitrag in mündlicher (Referat) oder schriftlicher Form (Portfolio) bewertet werden.

Auch die Erstellung einer Wandzeitung oder einer Ausstellung (z. B. für die Eltern oder jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler) bietet sich als eine besondere Form der Nachbereitung an.

Als Folge der vielfältigen Eindrücke während des Praktikums und ihrer Auswertung könnte sich ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler von sich aus weiterhin Kontakt zur Praktikumsstelle halten - ein besonders positives Ergebnis!

Abschließend bleiben noch einige Arbeiten für die Lehrkraft zu erledigen, eventuell in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und der Schulleitung.

- das Einsammeln der Praktikumsbescheinigungen,
- der Dank an die Praktikumsstellen,
- ein Bericht an die örtliche Presse,
- ein Artikel für den Jahresbericht.

Absender

Datum _____

An

Praktikum im Fach Sozialwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die die Wahlpflichtfächergruppe III-b mit dem Fach Sozialwesen besuchen, müssen im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts ein einwöchiges Praktikum in einer sozialen Einrichtung ableisten. Dieses Praktikum soll einen Einblick in die Arbeitswirklichkeit geben und der Berufsorientierung dienen.

Wir bitten Sie, uns auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen und in der Zeit

vom _____ bis _____

einige Schüler in Ihrem Betrieb / Ihrer sozialen Einrichtung aufzunehmen.

Soweit Sie nicht schon mit unserer Schule zusammengearbeitet haben, wird sich die verantwortliche Lehrkraft

mit Ihnen in Verbindung setzen

Die beiliegenden „Informationen für die Praktikumsstelle“ möchten Sie mit dem Zweck des Praktikums bekannt machen.

Um mit der Organisation des Praktikums beginnen zu können, bitten wir Sie, das beiliegende Formblatt baldmöglichst ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen schon im Voraus für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Realschulrektor/in)

Anlage: 1 Formblatt

Absender

Datum _____

An die

Bereitstellung von Praktikumsstellen

Wir sind bereit, in der Zeit vom _____ bis _____ Praktikantinnen bzw. Praktikanten aufzunehmen.
Wir können _____ Platz/Plätze anbieten.

Wir können zurzeit leider keine Praktikantinnen bzw. Praktikanten Ihrer Schule aufnehmen, weil _____

Wir möchten vor einer Entscheidung ein Gespräch mit der verantwortlichen Lehrkraft führen.

Ansprechpartner für die Praktikantin / den Praktikanten ist:

Weitere Mitteilungen an die Schule:

Mit freundlichen Grüßen

Datum _____

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits auf dem Klassenelternabend erfahren haben, werden die Schülerinnen und Schüler der Klasse _____ in diesem Schuljahr ein Praktikum im Rahmen des Sozialwesenunterrichts ableisten, und zwar in der Zeit

vom _____ bis _____

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Woche Erfahrungen in einer sozialen Einrichtung sammeln, sich mit den Anforderungen, Problemen und Erfolgen am Arbeitsplatz auseinandersetzen und eine Orientierungshilfe für die eigene Berufswahl bekommen.

Ich möchte gerne, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich während des Praktikums an die Regeln der jeweiligen Einrichtung halten und sich höflich und rücksichtsvoll benehmen. Im Unterricht haben wir ausführlich darüber gesprochen, aber Ihre Unterstützung ist dabei sehr wichtig.

Damit die Schülerinnen und Schüler dieses Praktikum bewusster erleben, sollen sie darüber einen Bericht verfassen. Vielleicht haben Sie Zeit, ihn ebenfalls anzuschauen und damit indirekt an den Praktikumserlebnissen teilzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe,

mit freundlichen Grüßen

(Praktikumslehrkraft)

(Abschnitt bitte hier abtrennen)

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Wir haben von dem Informationsbrief zum Sozialwesenpraktikum Kenntnis genommen.

_____, den _____
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Absender

Datum _____

Informationen für die Praktikumsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler für ein einwöchiges Praktikum in Ihrem Betrieb/Ihrer sozialen Einrichtung aufzunehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur wirklichkeitsnahen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen erläutern, was die Schule vom Praktikum und von den Praktikanten erwartet, und welche Bitten in diesem Zusammenhang an die Praktikumsstelle gerichtet werden.

Die Schüler sollen während des Praktikums,

- die Praktikumsstelle kennen lernen (Art und Größe der Einrichtung, Beschäftigte, verschiedene Berufe, soziale Aufgaben etc.),
- konkrete Arbeitsleistung erbringen (Beobachten, einfache Tätigkeiten etc.),
- Probleme am Arbeitsplatz und beim Arbeiten an sich selbst erfahren (körperliche Anstrengung, Ausdauer, Umweltbelastungen, Umgang mit Menschen),
- die Gelegenheit wahrnehmen, mit anderen Beschäftigten über deren Erfahrungen mit ihrem Beruf zu sprechen (gemeinsame Pausen, Gespräche in der Kantine etc.),
- Material für einen Praktikumsbericht sammeln: Der Bericht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum bewusster erleben und den Arbeitscharakter dieser Woche nicht vergessen.

Bitten an die Praktikumsstelle:

- Wir wissen, dass unsere Praktikantinnen und Praktikanten für Sie eine gewisse Belastung bedeuten. Trotzdem bitten wir Sie herzlich, sich um die jungen Menschen zu kümmern und ihnen einen positiven Eindruck von der Arbeitswelt zu vermitteln.
- Um die Praktikantinnen und Praktikanten nicht über Gebühr zu belasten, haben wir an eine tägliche „Arbeits“-Zeit von sechs Stunden gedacht. Es bleibt aber Ihnen überlassen, mit den Praktikanten andere Zeiten zu vereinbaren.

- Wichtig wäre, dass die Schülerinnen und Schüler während der Praktikumswoche mehrere Arbeitsbereiche (Abteilungen, Gruppen, Stationen) kennen lernen können. Auf diese Weise können sie sich eher ein Bild von der Arbeitswirklichkeit machen.
- Fehltage, Beanstandungen oder auffallende Fähigkeiten können auf der Praktikumsbescheinigung vermerkt werden, die Ihnen die Schülerinnen und Schüler bei Praktikumsbeginn vorlegen. Die Angaben sind vertraulich!
- Bei ernststen Beanstandungen, bei ausfallendem Benehmen des Praktikanten oder bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Unfall) bitten wir um sofortige Benachrichtigung an die

.....Realschule
 Telefon:(Sekretariat) bis Uhr

oder an die verantwortliche Lehrkraft
 über das Sekretariat, Tel:

Wir danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen und bitten um gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

 (Schulleitung)

 (Praktikumslehrkraft)

 (Name der Schule)

Datum _____

Praktikumsliste

Klasse: Praktikum vom bis.....

Nr.	Schülername	Praktikumsstelle	Telefon	Kontaktperson
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Deckblatt für den Praktikumsbericht
Sozialwesenpraktikum **8. Jahrgangsstufe**: Kindergarten

Praktikumsbericht

Klasse: _____

Name: _____

Zeitraum: _____

Praktikumsstelle: _____

Praktikumsbericht:

1. Beschreibung der Einrichtung
2. Meine Tätigkeiten
3. Ein Tagesablauf (es kann ein beliebiger Tag aus der Woche gewählt werden)
4. Beobachtungen und Erfahrungen (positiv und negativ)
5. Warum ich mir vorstellen / nicht vorstellen kann, einen Beruf im Kindergarten auszuüben

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Es wäre schön, wenn du den Bericht mit Fotos, Prospekten, Bildern, Programmen, Elternbriefen, Bastelarbeiten etc. veranschaulichen könntest!

Absender (Stempel)

Datum _____

An die

VERTRAULICH
Nur für die Schulakten!

Praktikumsbescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass

die Schülerin / der Schüler _____, Klasse _____,

in der Zeit vom _____ mit _____

in unserer sozialen Einrichtung _____

ein Praktikum abgeleistet hat.

Fehltage: _____

Bemerkungen zu Arbeitsweise und Verhalten (freiwillig):

Ort, Datum _____

(Unterschrift der Betreuungsperson)

.....REALSCHULE.....

- FACHBEREICH SOZIALWESEN -

BESCHEINIGUNG

ÜBER EIN PRAKTIKUM

IM FACH SOZIALWESEN

Die Schülerin / der Schüler derRealschule

....., Klasse

hat in der Zeit vom _____ bis _____

ein **einwöchiges** Praktikum im _____

- **erfolgreich** - abgeleistet.

_____, den _____

(Schulleitung)

(Fachbetreuung Sozialwesen)

Nichtzutreffendes bitte streichen!

5 Verwendete Literatur

- Bartsch, Marquart: *Grundwissen Kommunikation*, 1. Auflage Stuttgart 2006
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): *Die politische Ordnung in Deutschland*, Grundinformation Politik, München 12. Auflage 2007
- Bellebaum, Alfred: *Soziologische Grundbegriffe. Eine Einführung für soziale Berufe*, 13. aktualisierte Auflage, Stuttgart 2001
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): *Sozialhilfe und Grundsicherung*, Bonn Juni 2005
- Dechmann, Birgit und Ryffel, Christiane: *Soziologie im Alltag*, 11. Auflage, Weinheim und Basel 2001
- Drechsler Hanno, Hillingen Wolfgang, Neumann Franz: *Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik*, 10. überarbeitete Auflage, München 2003
- Fuchs et al: *Lexikon zur Soziologie*, 4. überarbeitete Auflage, Köln 2007
- Gagnè, Robert Mills: *Die Bedingungen des menschlichen Lernens*, Hannover 1969
- Geisen, R.: *Grundwissen Soziologie*, Stuttgart, 1. Auflage 2002
- Gudjons, Herbert: *Pädagogisches Grundwissen*, 7. Auflage, Bad Heilbrunn 2001
- Hartfiel Günter, Hillmann Karl-Heinz: *Wörterbuch der Soziologie*, 5. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007
- Hurler, H.: *Wege zur Gleichberechtigung seit 1949*. In: *Frauenrollen, Frauenbilder. Handreichung für die Schulen in Bayern*, München 1992
- Keller, Josef, Novak Felix: *Kleines Pädagogisches Wörterbuch*, 8. Auflage, Freiburg 2000
- Klieme, E. et al: *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise*, Berlin 2003
- Köck Peter, Ott Hanns: *Wörterbuch für Erziehung und Unterricht*, 7. überarbeitete Auflage 2002
- Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): *Die politische Ordnung in Deutschland*, Grundinformation Politik, 12. Auflage, München 2007
- Redaktion Schule und Lernen (Hrsg.): *Schülerduden Pädagogik*, Dudenverlag, Mannheim, 1. Auflage 1989
- Redaktion Schule und Lernen (Hrsg.): *Schülerduden Psychologie*, Dudenverlag, Mannheim, 3. Auflage 2002
- Reinhold, R. (Hrsg.): *Soziologie-Lexikon*, München, 4. Auflage 2000
- Sander, B., Knöpfel, E.: *Wer bin ich und wer bist du? Sozialwesen/Sonderpädagogik*, Bd. 1 und 2, Lern- und Arbeitsbuch, Braunschweig 2000

Sander, B., Ostermeier, H.: *Zusammenleben heute. Sozialwesen 1-3*, Lern- und Arbeitsbuch für den Unterricht in Sozialwesen an Realschulen, Darmstadt 1995, 1996, 1997

Schäfers, Kopp: *Grundbegriffe der Soziologie*, Wiesbaden, 9. Auflage 2006

Schulz von Thun, F. : *Miteinander reden 1-3*, Hamburg 1981, 1989 und 1998

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Abt. Realschule (Hrsg.): *Materialien für den Unterricht im Fach Sozialwesen an bayerischen Realschulen – Grundbegriffe*, München 1994

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.): *Kompetenz ... mehr als nur Wissen!* Informationsblatt, München 2006

Thurich, E.: *Pocket Politik. Demokratie in Deutschland*, Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit, Bonn 2002